

Wertpapierprospekt

vom 12. Juni 2006

für

das öffentliche Angebot

von bis zu

Stück 120.000

auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien)

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006 („Angebotsaktien“)

und zwar

bis zu 100.000 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien (Stammaktien) aus der von der Hauptversammlung am 10. April 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („Neue Aktien“)

sowie

bis zu 20.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) aus dem Eigentum von Altaktionären im Hinblick auf die der Baader Wertpapierhandelsbank AG, Unterschleißheim, eingeräumten Mehrzuteilungsoption („Greenshoe-Aktien“)

sowie

für weitere Stück 993.415

auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien),

die nach Handelsaufnahme im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse öffentlich angeboten werden („Weitere Aktien“)

ISIN DE0005491666

Börsenkürzel: E2N

der

ENDOR Aktiengesellschaft

Landshut

Inhaltsverzeichnis

I.	ZUSAMMENFASSUNG	9
1.	Gegenstand des Prospekts und Verwendung des Emissionserlöses	9
1.1.	Gegenstand des Prospekts	9
1.2.	Netto-Emissionserlös	10
2.	Das Angebot	10
2.1.	Zusammenfassung des Angebots	10
2.2.	Verkaufsbeschränkungen und Marktschutzvereinbarung	11
2.3.	Hinweise zum Übernahmevertrag	11
3.	Zeitplan	12
4.	Risikofaktoren	13
4.1.	Unternehmensbezogene Risiken	13
4.2.	Branchenbezogene Risiken	14
4.3.	Rechtliche und steuerliche Risiken	15
4.4.	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	15
5.	Maßgebliche Personen und Organmitglieder	16
5.1.	Vorstand	16
5.2.	Aufsichtsrat	16
5.3.	Abschlussprüfer 2003 bis 2005	16
5.4.	Hauptaktionäre und Geschäfte mit verbundenen Parteien	16
6.	Ausgewählte Finanzinformationen	18
6.1.	ENDOR AG	18
6.2.	ENDOR-Konzern	19
7.	Informationen über die Gesellschaft	20
7.1.	Konzernstruktur	20
7.2.	Unternehmensgeschichte	20
7.3.	Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter und Wettbewerbsposition	20
7.4.	Geschäfts- und Finanzlage	21
7.5.	Kapitalausstattung und Verschuldung	21
7.6.	Wesentliche Verträge	21
7.7.	Geschäftsgang und Aussichten	22

8.	Zusätzliche Angaben	22
8.1.	Grundkapital	22
8.2.	Genehmigtes und bedingtes Kapital	22
8.3.	Gründung, Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr der Gesellschaft	22
8.4.	Verwässerung	23
8.5.	Einsehbare Dokumente	23
II.	RISIKOFAKTOREN	24
1.	Unternehmensbezogene Risiken	24
1.1.	Risiko der Abhängigkeit von wenigen Lizenzgebern	24
1.2.	Risiko der Abhängigkeit von wenigen Lieferanten	25
1.3.	Risiko der Kundenstruktur	25
1.4.	Risiko des Verlustes von Know-how	25
1.5.	Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern	25
1.6.	Risiko der Produktion im Ausland	26
2.	Branchenbezogene Risiken	26
2.1.	Schwankungen der Quartalsergebnisse und -umsätze	26
2.2.	Risiko der rechtzeitigen Produktentwicklung	26
2.3.	Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Spielkonsolen	26
2.4.	Abhängigkeit von der Ölpreisentwicklung	27
2.5.	Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken	27
2.6.	Wettbewerbsrisiken	27
2.7.	Währungsrisiken	27
3.	Rechtliche und steuerliche Risiken	28
3.1.	Risiken der Einhaltung/Verschärfung rechtlicher Bestimmungen	28
3.2.	Risiko aus der Verletzung von Patenten	28
3.3.	Risiken aus der Veränderung steuerlicher Bestimmungen	29
3.4.	Steuern allgemein	29
4.	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	29
4.1.	Fehlen eines öffentlichen Marktes	29
4.2.	Konzentration des Anteilseigentums / Zukünftiger Verkauf von Aktien	29
4.3.	Volatilität des Aktienkurses	30
III.	ALLGEMEINE ANGABEN UND ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	31
1.	Verantwortliche Personen	31
2.	Abschlussprüfer	31
2.1.	Abschlussprüfer	31
2.2.	Wechsel des Abschlussprüfers	31
3.	Zukunftsgerichtete Aussagen	31

4.	Ausgewählte Finanzinformationen	32
4.1.	ENDOR AG	32
4.2.	ENDOR-Konzern	33
5.	Angaben über die Emittentin	34
5.1.	Allgemeine Angaben und Unternehmensgeschichte der Emittentin	34
5.1.1.	Firma	34
5.1.2.	Registergericht und Registernummer	34
5.1.3.	Gründung, Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	34
5.1.4.	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift	34
5.1.5.	Unternehmensgeschichte	35
5.2.	Investitionen	35
5.2.1.	Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit	35
5.2.2.	Die wichtigsten laufenden Investitionen	36
5.2.3.	Die wichtigsten künftigen Investitionen	36
6.	Überblick über die Geschäftstätigkeit	36
6.1.	Haupttätigkeitsbereiche	36
6.1.1.	Geschäftstätigkeit	36
6.1.2.	Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen	39
6.2.	Wichtigste Märkte	39
6.2.1.	Beschreibung der Märkte	39
6.2.2.	Aufschlüsselung der Gesamtumsätze	41
6.3.	Außergewöhnliche Einflüsse	42
6.4.	Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder Herstellungsverfahren	42
6.5.	Wettbewerbsposition	42
6.6.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	44
7.	Organisationsstruktur	44
7.1.	Organisationsstruktur	44
7.2.	Tochtergesellschaften und Beteiligungen	45
8.	Sachanlagen	45
8.1.	Sachanlagen	45
8.2.	Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen	45
9.	Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage	45
9.1.	Finanzlage	45
9.2.	Ertragslage (Betriebsergebnisse)	46
9.2.1.	Betriebliche Einflussfaktoren	47
9.2.2.	Wesentliche Veränderungen der Nettoumsätze/Nettoerträge	47
9.2.3.	Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Einflussfaktoren	47
10.	Kapitalausstattung	47
10.1.	Kapitalausstattung (kurz- und langfristig)	47
10.2.	Erläuterung der Kapitalflussrechnung	48
10.3.	Fremdfinanzierungsbedarf und Finanzierungsstruktur	49
10.4.	Beschränkungen hinsichtlich der Kapitalausstattung	49
10.5.	Zukünftige Finanzierungsquellen	49

11.	Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	49
11.1.	Forschung und Entwicklung	49
11.2.	Patente	50
12.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und oberes Management	50
12.1.	Vorstand, Aufsichtsrat und oberes Management	50
12.1.1	Vorstand	50
12.1.2	Aufsichtsrat	51
12.1.3	Oberes Management	53
12.1.4	Ergänzende Informationen	53
12.2.	Interessenkonflikte	53
12.2.1	Interessenkonflikte	53
12.2.2	Entsende- oder Bestellungsrechte	53
13.	Mitarbeiter	54
13.1.	Mitarbeiter	54
13.2.	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	54
14.	Hauptaktionäre	54
14.1.	Aktionärsstruktur	54
14.2.	Stimmrechte der Aktionäre	55
14.3.	Beherrschungsverhältnisse	55
14.4.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	55
15.	Geschäfte mit verbundenen Parteien	55
16.	Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage der Emittentin	56
16.1.	Historische Finanzinformationen	56
16.2.	Interims- und sonstige Finanzinformationen	56
16.3.	Sonstige geprüfte Angaben	56
16.4.	Dividendenpolitik	56
16.5.	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Emittentin	56
17.	Angaben zu Kapital und Satzung	57
17.1.	Aktienkapital	57
17.1.1	Grundkapital und Aktien	57
17.1.2	Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind	57
17.1.3	Eigene Aktien	57
17.1.4	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere einschließlich Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung	57
17.1.5	Genehmigtes Kapital	60
17.1.6	Bedingtes Kapital	60
17.1.7	Entwicklung des gezeichneten Kapitals	61
17.2.	Satzung und Statuten der Gesellschaft	66
17.2.1	Unternehmensgegenstand	66
17.2.2	Satzungsregelungen in Bezug auf Vorstand und Aufsichtsrat	66
17.2.3	Mit den Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen	68
17.2.4	Änderung der Rechte von Aktieninhabern	69
17.2.5	Hauptversammlung	70
17.2.6	Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft	70
17.2.7	Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes	70
17.2.8	Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen	71

18.	Wesentliche Verträge	71
19.	Angaben über Beteiligungen	72
20.	Hinweise zu Sachverständigen, Quellenangaben und Beratern	72
20.1.	Erklärung hinsichtlich Sachverständiger	72
20.2.	Hinweis zu Quellenangaben	72
20.3.	Berater	73
21.	Einsehbare Dokumente	73
IV.	WERTPAPIERBESCHREIBUNG UND ANGEBOT	74
1.	Wichtige Angaben	74
1.1.	Erklärung zum Geschäftskapital	74
1.2.	Kapitalstruktur und Verschuldung	74
1.2.1	Kapitalstruktur	74
1.2.2	Nettoverschuldung	75
1.3.	Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	75
1.4.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	75
2.	Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere	76
2.1.	Beschreibung der Wertpapiere/ISIN	76
2.2.	Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere	76
2.3.	Aktienart/Verbriefung	76
2.4.	Währung der Wertpapieremission	76
2.5.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	76
2.6.	Rechtsgrundlage für die Schaffung der Wertpapiere	76
2.7.	Emissionstermin	76
2.8.	Übertragbarkeit der Wertpapiere	76
2.9.	Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	77
2.10.	Öffentliche Übernahmeangebote	77
2.11.	Quellensteuer in Bezug auf die Wertpapiere	77
2.11.1	Besteuerung der Gesellschaft	77
2.11.2	Besteuerung von Dividenden	78
2.11.3	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	80
2.11.4	Erbchaft- bzw. Schenkungsteuer	81
2.11.5	Sonstige Steuern	81
3.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	81
3.1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	81
3.1.1	Angebotsbedingungen	81
3.1.2	Gesamtsumme der Emission bzw. des Angebots	82
3.1.3	Angebotsfrist und Antragsverfahren	83
3.1.4	Widerruf / Aussetzung des Angebots	83
3.1.5	Reduzierung der Zeichnung	84
3.1.6	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	84
3.1.7	Rücknahme der Zeichnung	84
3.1.8	Lieferung der Wertpapiere	84
3.1.9	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots	84
3.1.10	Vorzugsrechte / Bezugsrechte	84

3.2.	Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	84
3.2.1	Kategorien potenzieller Investoren	84
3.2.2	Zeichnung durch Altaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %	85
3.2.3	Grundlagen der Zuteilung	85
3.2.4	Mitteilung hinsichtlich der Zuteilung der Angebotsaktien	85
3.2.5	Mehrzuteilung und Greenshoe-Option	85
3.3.	Preisfestsetzung	85
3.3.1	Angebotspreis	85
3.3.2	Bezugsrechte der Altaktionäre	86
3.3.3	Vergleich des Aktienpreises mit Transaktionen des Führungspersonals	86
3.4.	Platzierung und Übernahme (Underwriting)	86
3.4.1	Platzierung des Angebots	86
3.4.2	Zahlstellen	86
3.4.3	Übernahme der Emission	86
3.4.4	Verkaufsbeschränkungen	87
4.	Zulassung zum Handel und Handelsregeln	87
4.1.	Einbeziehung in den Freiverkehr und Handelsaufnahme	87
4.2.	Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten	87
4.3.	Privatplatzierung der Wertpapiere, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Kategorien	87
4.4.	Designated Sponsor	88
4.5.	Stabilisierungsmaßnahmen	88
5.	Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition	88
5.1.	Personen mit Verkaufsposition und Umfang der Verkaufsposition	88
5.2.	Lock-up-Vereinbarungen	88
6.	Kosten der Emission/des Angebots	88
7.	Verwässerung	88
V.	FINANZINFORMATIONEN	89
1.	Jahresabschluss der ENDOR AG (HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 (geprüft)	89
2.	Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der ENDOR AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 (geprüft)	106
3.	Jahresabschluss der ENDOR AG (HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 (geprüft)	109
4.	Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der ENDOR AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 (geprüft)	119
5.	Jahresabschluss der ENDOR AG (HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 (geprüft)	122
6.	Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der ENDOR AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 (geprüft)	132

VI.	JÜNGSTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN	135
1.	Jüngste Geschäftsentwicklung	135
2.	Geschäftsaussichten	135
VII.	GLOSSAR	136
1.	Allgemeines Glossar	136
2.	Branchenbezogenes Glossar	137

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu dem Prospekt für Aktien vom 12. Juni 2006 zu verstehen. Die Zusammenfassung fasst ausgewählte Informationen des Prospekts zusammen und wird durch die an anderer Stelle des Prospekts enthaltenen, detaillierten Informationen ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Ein Glossar mit verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende des Prospekts.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozeßbeginn zu tragen.

Die ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut (nachfolgend auch „ENDOR AG“ oder „Gesellschaft“), und die Baader Wertpapierhandelsbank AG, Unterschleißheim, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen haben oder von denen deren Erlass ausgeht, können nach den gesetzlichen Vorschriften für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1. Gegenstand des Prospekts und Verwendung des Emissionserlöses

1.1. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 120.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006.

Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt aufgrund einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen. Die Hauptversammlung der ENDOR AG vom 10. April 2006 hat beschlossen, das Grundkapital von € 1.013.415,- um bis zu € 100.000,- auf bis zu € 1.113.415,- durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden gegen Bareinlagen ausgegeben und können nur von der Baader Wertpapierhandelsbank AG, Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, mit der Maßgabe gezeichnet werden, die Aktien im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots im Zusammenhang mit der Börseneinführung (Freiverkehr) interessierten Anlegern zum Ausgabebetrag breit gestreut zum Erwerb anzubieten. Die neuen Aktien können bis zum Ablauf des 31. Juli 2006 gezeichnet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 31. Juli 2006 mindestens 50.000 neue Aktien gezeichnet sind. Der Ausgabebetrag beträgt mindestens € 1,- pro Stückaktie; im übrigen wurde der Vorstand ermächtigt, den Ausgabebetrag mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zur Zeichnung der Aktien festzulegen.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Gegenstand des Prospekts ist des weiteren das öffentliche Angebot von 993.415 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006, die nach Handelsaufnahme sämtlicher Aktien der Gesellschaft im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse öffentlich angeboten werden.

Bei dem Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse handelt es sich nicht um einen organisierten Markt.

1.2. Netto-Emissionserlös

Die Kosten des öffentlichen Angebots inklusive Bankenprovision der Neuen Aktien liegen bei vollständiger Platzierung der Neuen Aktien innerhalb der Preisspanne voraussichtlich zwischen T€ 213 und T€ 225. Der Netto-Emissionserlös aus dem Verkauf der bis zu 100.000 Neuen Aktien beträgt unter der Annahme der vollständigen Platzierung innerhalb der Preisspanne dementsprechend voraussichtlich zwischen T€ 637 und T€ 925 und fließt der Gesellschaft zu. Er soll für den Ausbau des Vertriebs in den USA, die Entwicklung neuer Produkte sowie Marketingmaßnahmen zur Unterstützung des Eintritts in den PC-Markt verwendet werden.

Der Netto-Emissionserlös aus der Platzierung der Greenshoe-Aktien fließt den Altaktionären zu.

2. Das Angebot

2.1. Zusammenfassung des Angebots

Angebotsaktien	bis zu 120.000 Stückaktien
davon	<ul style="list-style-type: none">- bis zu 100.000 Stückaktien aus der von der Hauptversammlung am 10. April 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („Neue Aktien“)- bis zu 20.000 Stückaktien aus dem Eigentum von Altaktionären im Hinblick auf die der Baader Wertpapierhandelsbank AG eingeräumten Mehrzuteilungsoption („Greenshoe-Aktien“)
Weitere Aktien	und weitere 993.415 Stückaktien, die nach Handelsaufnahme im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse öffentlich angeboten werden („ Weitere Aktien “)
	jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006.
	Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
Emissionsbank	Baader Wertpapierhandelsbank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim
Verkaufsfrist	Die Verkaufsfrist für das öffentliche Angebot mit der Möglichkeit zur Zeichnung der Neuen Aktien läuft vom 14. Juni 2006 bis zum 21. Juni 2006 (jeweils einschließlich). Eine Verlängerung oder Verkürzung ist möglich. Die Frist für die Zeichnung endet für Privatanleger am 21. Juni 2006 um 12.00 Uhr (MESZ), für institutionelle Anleger um 14.00 Uhr (MESZ).
Preisspanne	Die Preisspanne, innerhalb derer Zeichnungen erfolgen können, beträgt € 8,50 bis € 11,50 je Aktie. Zeichnungen können in Schritten von € 0,50 erfolgen. Die Gesellschaft behält sich vor, bis zum letzten Tag der Verkaufsfrist im Einvernehmen mit der Baader Wertpapierhandelsbank AG die untere und/oder obere Abgrenzung der Preisspanne abzusenken oder zu erhöhen.
Verkaufspreis	Der Verkaufspreis für die Angebotsaktien wird mit Hilfe des im Bookbuilding-Verfahren erstellten Orderbuchs von der Gesellschaft und der Baader Wertpapierhandelsbank AG gemeinsam voraussichtlich am 21. Juni 2006 festgelegt und über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Mindestzeichnungsgröße	Die Mindestzeichnungsgröße beträgt 100 Aktien.
Zuteilung	Die Bekanntgabe der Zuteilung erfolgt – vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung des öffentlichen Angebots – am 22. Juni 2006.
Mehrzuteilungsoption („Greenshoe-Aktien“)	Die Mehrzuteilungsoption wird ausschließlich zur Bedienung einer Übernachtfrage nach Aktien der ENDOR AG und nicht zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen ausgeübt.
Stabilisierungsmaßnahmen	Stabilisierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
ISIN/Börsenkürzel	ISIN DE0005491666 Börsenkürzel: E2N

2.2. Verkaufsbeschränkungen und Marktschutzvereinbarung

Die Neuen Aktien sowie die Greenshoe-Aktien („Angebotsaktien“) und die Weiteren Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden diese Aktien nicht öffentlich, sondern nur einzelnen institutionellen Anlegern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und Kanada im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten. Die jeweiligen institutionellen Anleger werden demnach gezielt angesprochen.

Die Angebotsaktien und die Weiteren Aktien sind und werden daher weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapier-aufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Angebotsaktien und der Weiteren Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

Die Altaktionäre Thomas Jackermeier und Dagmar Hansen haben sich gegenüber der Baader Wertpapierhandelsbank AG für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Einbeziehung der ENDOR-Aktien in den Börsenhandel im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse unwiderruflich verpflichtet, die von ihnen gehaltenen Aktien der Gesellschaft weder börslich noch außerbörslich, weder direkt noch indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Die betroffenen Aktien werden mit einem entsprechenden Sperrvermerk in die Depots der Altaktionäre eingebucht. Eine Veräußerung mit Zustimmung der Baader Wertpapierhandelsbank AG ist zulässig.

Im übrigen unterliegen die Aktien der ENDOR AG keinen Veräußerungsbeschränkungen und sind frei übertragbar.

2.3. Hinweise zum Übernahmevertrag

Die Baader Wertpapierhandelsbank AG ist nicht verpflichtet, die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung ganz oder teilweise zu übernehmen. Eine Übernahme erfolgt nur unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Platzierung der Neuen Aktien bei institutionellen und privaten Anlegern und ohne Übernahmerisiko für die Emissionsbank. Die Baader Wertpapierhandelsbank AG zeichnet und übernimmt die Neuen Aktien nur in dem Umfang, in dem sich Dritte ihr gegenüber verpflichtet haben, Neue Aktien zum Angebotspreis zu erwerben. Sie hat das Recht, unter bestimmten Umständen vom Konsortialvertrag zurückzutreten.

3. Zeitplan

Für das öffentliche Angebot und die Einbeziehung der Aktien in den Open Market (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist folgender Zeitplan vorgesehen:

13. Juni 2006	Veröffentlichung des Prospekts per Hinweisbekanntmachung in der Börsen-Zeitung Veröffentlichung des Verkaufsangebots in der Börsen-Zeitung Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
14. Juni 2006	Beginn der Zeichnungsfrist
21. Juni 2006	Ende der Zeichnungsfrist (12.00 Uhr: Ende der Zeichnungsfrist für Privatanleger 14.00 Uhr: Ende der Zeichnungsfrist für institutionelle Investoren)
21. Juni 2006	Preisfestsetzung; Veröffentlichung des Kaufpreises über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft
22. Juni 2006	Zuteilung; Veröffentlichung der Zuteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft
24. Juni 2006	Veröffentlichung des Kaufpreises in der Börsen-Zeitung
bis 26. Juni 2006	Entscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Einbeziehung
26. Juni 2006	Abrechnung (Zahlung des Kaufpreises/Lieferung der Neuen Aktien)
27. Juni 2006	Aufnahme des Handels im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Risikofaktoren

Heutige und zukünftige Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf von Aktien der ENDOR AG zusätzlich zu den übrigen in dem Prospekt enthaltenen Informationen bestimmte Risiken abwägen. Jedes der nachfolgend genannten Risiken, kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und gegebenenfalls der ENDOR-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen und zu einem Totalverlust der Investition des Anlegers führen:

4.1. Unternehmensbezogene Risiken

- Die Endor AG hat in der Vergangenheit nahezu ihren gesamten Umsatz im Bereich „Videospiegelmarkt“ und hier mit Lenkrädern für die Spielkonsolen von Sony und Microsoft erzielt. Die Geschäftstätigkeit der ENDOR AG in diesem Bereich hängt wesentlich davon ab, dass die Hersteller von Spielkonsolen der ENDOR AG Lizenzen hinsichtlich der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Zubehör für ihre jeweiligen Spielkonsolen erteilen. Die derzeit laufenden Lizenzverträge mit Sony und Microsoft sind zeitlich befristet bzw. können kurzfristig gekündigt werden. Bezüglich der von Microsoft auf den Markt gebrachten neuen Spielkonsole Xbox360™ besteht noch keine Lizenzvereinbarung.
- Derzeit setzt die ENDOR AG pro Produkt jeweils nur einen Lieferanten ein. Bezüglich der ebenfalls benötigten Elektronikbauteile werden durch den Lieferanten in der Regel Sublieferanten eingesetzt. In den beiden vergangenen Geschäftsjahren war einziger Hersteller und Lieferant die AlfaData Computer Corp., Taipeh/Taiwan. Durch den Ausfall dieses bzw. zukünftiger Lieferanten würde die Produktion bezüglich des betroffenen Produkts vorübergehend stillstehen, bis ein neuer Lieferant gefunden ist. Die ENDOR AG bzw. ihre Tochtergesellschaft könnten in diesem Fall Aufträge gegenüber ihren Kunden unter Umständen nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen erfüllen. Des Weiteren könnte die ENDOR AG gezwungen sein, ungünstigere Konditionen von Ersatzlieferanten und –herstellern zu akzeptieren.
- Die ENDOR AG hat in den letzten beiden Geschäftsjahren jeweils ca. 75 % ihres Umsatzes außerhalb der USA mit lediglich zwei Großkunden erzielt. Der im Geschäftsjahr 2005 in den USA getätigte Umsatz verteilt sich ebenfalls lediglich auf wenige Abnehmer. Aus dieser geringen Kundenzahl resultiert ein zum Teil erhebliches Abhängigkeitsrisiko von einzelnen Kunden. Im Zusammenhang mit der dargestellten Kundenabhängigkeit ist auch das Forderungsausfallrisiko bei den einzelnen Kunden zu berücksichtigen.
- Die ENDOR AG setzt bei der Entwicklung ihrer Produkte überwiegend externe Entwicklungspartner ein. Das hierbei entstehende Know-how stellt einen bedeutenden Vermögenswert der Gesellschaft dar, der sich allerdings nur sehr eingeschränkt über gewerbliche Schutzrechte, sondern im wesentlichen nur über Geheimhaltungsvereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen schützen lässt. Es besteht daher ein Risiko hinsichtlich der dauerhaften Geheimhaltung dieses Know-hows.
- Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele und damit der Erfolg der ENDOR AG basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands, insbesondere von Herrn Jackermeier. Darüber hinaus ist die ENDOR AG von qualifizierten Mitarbeitern, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus und der Aufrechterhaltung der geschäftlichen Beziehungen in Asien und den USA, abhängig.
- Die ENDOR AG lässt die von ihr entwickelten Produkte derzeit überwiegend in China herstellen. Die politische Situation in China ist mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden, die sich unter Umständen auch auf die Produktion von ausländischen Produkten auswirken können. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die schwierigen politischen Beziehungen zwischen China und Taiwan, da es sich bei den Lieferanten der Gesellschaft derzeit überwiegend um taiwanesischen Firmen handelt, die in China produzieren. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die ENDOR AG bei einer Veränderung der politischen Lage in China gezwungen ist, die Produktion ihrer Produkte in andere Länder zu verlagern.

4.2. Branchenbezogene Risiken

- Die Umsätze und Erträge der ENDOR AG und ihrer Tochtergesellschaft unterliegen geschäftstypisch starken unterjährigen Schwankungen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein wesentlicher Teil des Umsatzes erst im vierten Quartal erzielt werden kann (Weihnachtsgeschäft), so dass eine Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch den Eintritt eines oder mehrerer der beschriebenen Risikofaktoren während dieses Zeitraums überproportional nachteilige Auswirkungen haben würde.
- Der Erfolg der ENDOR AG hängt wesentlich von der termin- und qualitätsgerechten Entwicklung und Fertigstellung von Zubehör für neue Versionen der lizenzierten Spielkonsolen ab. Es besteht das Risiko, dass es der Gesellschaft nach Erhalt der entsprechenden Lizenz durch den Spielkonsolenhersteller nicht gelingt, vor oder gleichzeitig mit ihren Wettbewerbern oder rechtzeitig vor Beginn einer verkaufsstarken Periode (z.B. Weihnachtsgeschäft) ein qualitativ hochwertiges und mit der neuen Spielkonsoleversion kompatibles Produkt zu entwickeln und in ausreichender Stückzahl zu produzieren,
- Als Hersteller von Zubehör für Spielkonsolen ist die ENDOR AG in gewissem Maße davon abhängig, dass jeweils aktuelle Versionen der Spielkonsolen auf dem Markt verfügbar sind und sie Zubehör für die jeweils aktuelle Spielkonsolengeneration vertreiben kann. Bereits die Ankündigung einer neuen Version durch den Spielkonsolenhersteller führt erfahrungsgemäß zu einer Kaufzurückhaltung des Endkunden sowohl bezüglich der laufenden Spielkonsolengeneration als auch bezüglich des entsprechenden Zubehörs.
- Ca. 40 % der Herstellungskosten eines Lenkrads entfallen auf die enthaltenen Kunststoffteile. Die Kosten des Kunststoffgranulats werden unmittelbar durch den Ölpreis beeinflusst. Eine Substitution durch andere Materialien ist nicht möglich, so dass die Herstellungskosten mittelbar von der Rohölpreisentwicklung abhängen.
- Sowohl gegenüber den Geschäftspartnern als auch gegenüber den Endkunden bestehen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung, z.B. wegen Mängeln oder Funktionsfehlern der Eingabegeräte.
- Die ENDOR AG bewegt sich mit ihrem Geschäftsmodell in Märkten mit hohem Konkurrenzdruck. Insbesondere der Absatzmarkt zeichnet sich aufgrund einer Vielzahl von nationalen und internationalen Wettbewerbern durch einen intensiven Preiswettbewerb aus, was regelmäßig mit einem Verfall von auf dem Markt durchsetzbaren Preisen einhergeht. Dies kann sich negativ auf die erzielbaren Margen auswirken. Zudem verfügen einige der Wettbewerber über umfassendere finanzielle, technische und personelle Ressourcen mit allen daraus resultierenden Wettbewerbsvorteilen.
- Die ENDOR AG bezieht die von ihr vertriebenen Produkte von außerhalb des Euro-Raums. Die Fakturierung erfolgt hierbei in US\$. Die von der ENDOR AG getätigten Umsätze werden zwar ebenfalls zu ca. 90% in US\$ abgewickelt, jedoch besteht bei höheren US\$-Kursen ein steigender Druck der Kunden, die in US\$ berechneten Verkaufspreise der ENDOR AG den Euro-Endkundenpreisen anzupassen, ohne dass die ENDOR AG die entsprechenden Differenzen an ihre eigenen Lieferanten weitergeben kann. Fallende Dollarkurse wirken sich unmittelbar nachteilig auf die in Euro umzurechnenden Erträge, steigende Dollarkurse auf den Wareneinsatz der Gesellschaft aus.

Der für die Produktionskosten in China maßgebliche chinesische Yuan wird nach derzeitiger Kenntnis der Gesellschaft durch staatliche Maßnahmen gestützt, um Exporte zu begünstigen. Die ENDOR AG geht davon aus, dass diese staatlichen Maßnahmen mittelfristig wegfallen, was voraussichtlich zu einem Kursanstieg gegenüber dem US\$ oder Euro und damit zu einer Steigerung der Produktionskosten in China führen wird.

4.3. Rechtliche und steuerliche Risiken

- Die von der ENDOR AG hergestellten Produkte unterliegen in den jeweiligen Absatzländern bestimmten rechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf Umweltverträglichkeit und Gesundheitsgefährdung. In der Regel sind derartige Bestimmungen mit Einschränkungen und Verpflichtungen der Hersteller verbunden. Nach Kenntnis der Gesellschaft erfüllen die von der ENDOR AG vertriebenen Produkte sämtliche in den Bestimmungsländern geltenden gesetzlichen Anforderungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die ausländischen Hersteller der ENDOR-Produkte von der Gesellschaft nicht genehmigte Materialänderungen vornehmen und dadurch gegen Auflagen in den Absatzländern verstoßen. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen Vorgaben in einzelnen oder mehreren Absatzländern weiter verschärfen und die zusätzlichen Anforderungen nicht oder nur mit hohem Kostenaufwand umgesetzt werden können.
- In einem seit 2002 andauernden Patentrechtsstreit der Immersion Corp. gegen die Sony Computer Entertainment Corp. („Sony“) wurde Sony im März 2005 wegen Patentverletzung in erster Instanz zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe von US\$ 90 Mio. verurteilt. Die Immersion Corp. beruft sich auf US-Patente bezüglich der von ihr entwickelten Haptic-Vibrationstechnik und macht geltend, dass sowohl die Sony-Spielkonsole PlayStation als auch über 40 Spiele ihre Patentrechte verletzen würden. Sony hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Bis zu einem endgültigen Urteil wird das ebenfalls verhängte Herstellungs-, Import- und Verkaufsverbot gegen Lizenzzahlungen an die Immersion Corp. Ausgesetzt. Sollte die Immersion Corp. in dem Präzedenzverfahren gegen Sony letztendlich erfolgreich sein, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass auch weitere Hersteller von Produkten mit Vibrationstechnik und damit auch die ENDOR AG auf Lizenzzahlungen verklagt werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Lizenzzahlungen für die Vergangenheit, d.h. für bereits in den USA verkaufte Produkte verlangt werden.
- Die Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 2007 die Umsatzsteuer um 3 Prozentpunkte zu erhöhen. Eine entsprechende Erhöhung der Endpreise könnte sich negativ auf das Kaufverhalten der Endkunden und somit auf die Umsätze der ENDOR AG im Inland, eine Beibehaltung der Preise negativ auf die Marge beim Verkauf der Produkte auswirken.
- Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die von ihr mit den Steuerberatern der Gesellschaft bzw. der Tochtergesellschaft erstellten Steuererklärungen für die Jahre bis einschließlich 2005 vollständig und korrekt abgegeben wurden. Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall jedoch eine andere Auffassung vertreten und eine Verrechnung der Mehrergebnisse mit Verlusten nicht möglich sein, könnte dies zu Nachzahlungen führen.

4.4. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

- Vor dem öffentlichen Angebot gab es keinen öffentlichen Markt für Aktien der ENDOR AG. Der Verkaufspreis wurde durch die Gesellschaft aufgrund von Unternehmensbewertungen bestimmt. Der Verkaufspreis enthält ein Agio und übersteigt damit den Anteil einer Aktie am Grundkapital von € 1,-. Dies impliziert einen positiven Geschäfts- und Firmenwert. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Geschäfts- und Firmenwert auch realisiert werden kann und dass der Verkaufspreis der Aktien dem Preis entspricht, zu dem die Aktien im Anschluss an das Angebot im Open Market (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.
- Nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung vom 10. April 2006 und vollständiger Ausübung der der Baader Wertpapierhandelsbank AG eingeräumten Mehrzuteilungsoption werden die Hauptaktionäre Thomas Jackermeier und Dagmar Hansen einschließlich Familienmitgliedern noch ca. 57,25 % am gezeichneten Kapital der ENDOR AG halten. Sie verfügen damit über eine Anzahl an Stimmrechten, die für bestimmte Beschlussfassungen der Gesellschaft ausreicht.

- Die Altaktionäre Thomas Jackermeier und Dagmar Hansen haben sich gegenüber der Baader Wertpapierhandelsbank AG für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Einbeziehung der ENDOR-Aktien in den Börsenhandel im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse verpflichtet, die von ihnen gehaltenen Aktien ohne Zustimmung der Baader Wertpapierhandelsbank AG weder börslich noch außerbörslich, direkt noch indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dies anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Nach Ablauf dieser sog. Veräußerungssperre steht es den genannten Altaktionären jedoch grundsätzlich frei, ihre Aktien ganz oder teilweise zu veräußern. Der öffentliche Verkauf einer großen Zahl von Aktien nach dem Börsengang oder der Eindruck, dass derartige Verkäufe bevorstehen, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den Börsenkurs der Aktie als auch auf die künftige Fähigkeit der Gesellschaft zur Kapitalaufnahme durch das Angebot neuer Aktien haben.
- Änderungen der Betriebsergebnisse der Gesellschaft und der Wettbewerber sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte können erhebliche Kursschwankungen bei den notierten Aktien hervorrufen. Das Zusammenwirken aller Einflussgrößen kann jedoch durch die Gesellschaft selbst kaum beeinflusst werden.

5. Maßgebliche Personen und Organmitglieder

5.1. Vorstand

Thomas Jackermeier (Vorsitzender)
 András Semsey
 Stefan Gnosa (ab 1. Juli 2006)

5.2. Aufsichtsrat

Andreas Potthoff (Vorsitzender)
 Christopher Hantel (stellvertretender Vorsitzender)
 Dr. Theo Weber

5.3. Abschlussprüfer 2003 bis 2005

Schlecht und Partner
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
 Maximilianstr. 30a, 80539 München

5.4. Hauptaktionäre und Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung vom 10. April 2006 und bei vollständiger Ausübung der der Baader Wertpapierhandelsbank AG eingeräumten Mehrzuteilungsoption ist der Vorstand und Hauptaktionär Thomas Jackermeier einschließlich Familienmitgliedern und seiner Lebensgefährtin Dagmar Hansen noch mit insgesamt 637.424 Aktien, das entspricht 57,25 % des Grundkapitals, an der Gesellschaft beteiligt.

Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur vor und nach vollständiger Durchführung der Barkapitalerhöhung vom 10. April 2006 sowie nach vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär	Aktienverteilung vor Kapitalerhöhung		Aktienverteilung nach Kapitalerhöhung bei vollständiger Durchführung		Aktienverteilung nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung und bei vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption	
	Aktien	%	Aktien	%	Aktien	%
Thomas Jackermeier ¹⁾	496.276	48,98	496.276	44,57	491.276	44,12
Josef Jackermeier ²⁾	16.566	1,63	16.566	1,49	16.566	1,49
Ute Jackermeier ²⁾	16.566	1,63	16.566	1,49	16.566	1,49
András Semsey ¹⁾	2.724	0,27	2.724	0,25	2.724	0,25
Stephanie Semsey ³⁾	8.172	0,81	8.172	0,73	8.172	0,73
ValueCap GmbH ⁴⁾	12.144	1,20	12.144	1,09	12.144	1,09
Dagmar Hansen	113.016	11,15	113.016	10,15	113.016	10,15
Streubesitz (Beteiligung von jeweils weniger als 5%)	347.951	34,33	447.951	40,23	452.951	40,68
Gesamtaktienanzahl	1.013.415	100,00	1.113.415	100,00	1.113.415	100,00

1) Vorstandsmitglied der ENDOR AG

2) Eltern von Thomas Jackermeier

3) Ehefrau von András Semsey

4) Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer ist das Aufsichtsratsmitglied Andreas Potthoff.

Die wesentlichen Rechtsbeziehungen mit verbundenen Parteien sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Verbundene Partei	Art der Rechtsbeziehung	Besonderheiten
Endor USA LLC	Warenlieferung	Forderungen der ENDOR AG gegen die Endor USA LLC aus Warenlieferungen per 31.03.2006: T€ 146
Thomas Jackermeier (Darlehensgeber)	Darlehensvertrag	Darlehensbetrag per 31.03.2006: T€ 0
Josef Jackermeier (Darlehensgeber)	Darlehensvertrag	Darlehensbetrag per 31.03.2006: T€ 251 Verzinsung: 4 % p.a.

6. Ausgewählte Finanzinformationen

6.1. ENDOR AG

Nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen der ENDOR AG aus den geprüften Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005:

<i>Zeitraum</i>	<i>1.1.- 31.12.2003 (HGB) TEuro (geprüft)</i>	<i>1.1.- 31.12.2004 (HGB) TEuro (geprüft)</i>	<i>1.1.- 31.12.2005 (HGB) TEuro (geprüft)</i>
Umsatzerlöse	3.522	6.420	2.852
Jahresüberschuss	93	585	543
<i>Stichtag</i>	<i>31.12.2003 (HGB) TEuro (geprüft)</i>	<i>31.12.2004 (HGB) TEuro (geprüft)</i>	<i>31.12.2005 (HGB) TEuro (geprüft)</i>
Anlagevermögen	37	80	288
Umlaufvermögen	1.574	2.891	2.271
Gezeichnetes Kapital	307	307	338
Kapitalrücklage	1.420	1.420	2.064
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (-) / Eigenkapital	- 1.431	- 846	1.048
Bilanzsumme	3.042	3.821	2.562
Eigenkapitalquote (%)	- 47 %	- 22 %	41 %
Cashflow* (TEuro)	113	610	624
Aktienzahl	307.096	307.096	337.805
Cashflow* je Aktie (Euro)	0,37	1,99	1,85
Mitarbeiter Ø	4	5	6

* Cashflow definiert als Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen.

6.2. ENDOR-Konzern

Nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem erstmalig freiwillig erstellten, ungeprüften Konzernabschluss der ENDOR AG des Geschäftsjahres 2005:

Zeitraum	1.1.- 31.12.2005 (HGB) TEuro (ungeprüft)
Umsatzerlöse	2.822
EBIT	471
Jahresüberschuss	442
Stichtag	31.12.2005 (HGB) TEuro (ungeprüft)
Anlagevermögen	161
Umlaufvermögen	2.353
Eigenkapital	948
Verbindlichkeiten/Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.569
Bilanzsumme	2.517
Eigenkapitalquote (%)	38 %
Cashflow** (TEuro)	523
Aktienzahl	337.805
Cashflow** je Aktie (Euro)	1,55
EBIT-Marge (%)	17 %
Mitarbeiter Ø	6

* EBIT definiert als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zzgl. Zinsaufwendungen abzgl. Zinserträge.

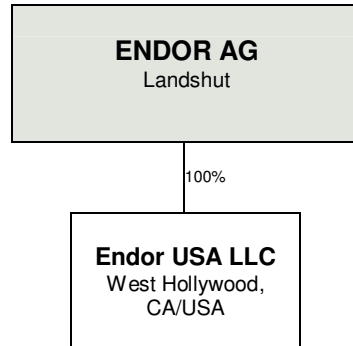
** Cashflow definiert als Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen.

*** EBIT-Marge (%) definiert als EBIT im Verhältnis zu Umsatzerlösen und Beteiligungserträgen.

7. Informationen über die Gesellschaft

7.1. Konzernstruktur

Die ENDOR AG hat mit der Endor USA LCC. eine 100%ige-Tochtergesellschaft.



7.2. Unternehmensgeschichte

Das Unternehmen der ENDOR wurde im Oktober 1997 als Endor Handels-GmbH gegründet. Bereits im April 1998 gelang unter der Marke 'Fanatec' die Markteinführung einer Produktpalette für PC und High-End-Lenkräder für Konsolen. Das erste 'Speedster' Lenkrad wurde im Juli 1998 auf den Markt gebracht.

Parallel zu der Verschmelzung des Unternehmens auf die ENDOR AG wurden im Oktober 2000 erste Geschäftsbeziehungen mit Sony aufgenommen, die im Januar 2001 zur Markteinführung des ersten europaweit von Sony lizenzierten 'Speedster[®]2' Lenkrads für die Spielkonsole PlayStation[®] führten. Im Januar 2003 wurde auch das Speedster[®]3-Lenkrad von Sony lizenziert. Im September 2003 konnte mit dem Speedster[®]3 ForceShock[™] für die Spielkonsole PlayStation[®]2 ein mit 'ForceFeedback- und Vibrations-Effekten' ausgestattetes Lenkrad auf den Markt gebracht werden, das seit Juli 2005 auch für die Spielkonsole Xbox[™] von Microsoft erhältlich ist.

Mit der Gründung der Endor USA LLC im Februar 2005 erweiterte die ENDOR AG ihr Absatzgebiet auf die USA.

7.3. Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter und Wettbewerbsposition

Die ENDOR AG entwickelt, vermarktet und vertreibt Eingabegeräte für Spielkonsolen und PCs. Dabei werden Teile des Entwicklungsprozesses sowie die gesamte Produktion von externen Unternehmen durchgeführt. Die Produktpalette umfasst derzeit insbesondere die Lenkräder Speedster[®]3 ForceShock[™], Speedster[®]Pure und Speedster[®]3 und den Speedster[®]Controller, die im Zusammenhang mit Rennspielen auf den Spielkonsolen PlayStation[®] von Sony und Xbox[™] von Microsoft genutzt und unter der Marke 'Fanatec' vertrieben werden, sowie die Computermaus [FANATEC.heäd\$h0t] Controller.

Der Vertrieb erfolgt in Asien und Europa nahezu ausschließlich über größere Vertriebspartner („Distributoren“), die die ENDOR-Produkte ihrerseits an Großhändler, größere Einzelhändler, Einzelhandelsketten, Versandhäuser und Kaufhäuser vertreiben. Ein geringer Teil des Umsatzes wird im Wege des E-Commerce über E-Bay oder den eigenen Online-Shop getätigt. In den USA erfolgt der Vertrieb unmittelbar über die Tochtergesellschaft Endor USA LLC, die die ENDOR-Produkte überwiegend an größere Einzelhandelsketten (z.B. „Gamestop“, „Fry’s“, „Best Buy“) verkauft. Zusätzlich wird auch hier ein geringer Umsatz im Wege des E-Commerce erzielt.

Geschäftsmodell der Endor AG ist, sich zunächst auf technologisch anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Produkte im oberen Preissegment zu spezialisieren und sich in diesem Segment durch gezielte Public Relations- und Marketingmaßnahmen als Endkundenmarke zu etablieren.

Die ENDOR AG beschäftigt neben den beiden Vorstandsmitgliedern derzeit vier weitere Angestellte. Daneben sind zwei Mitarbeiter in Taiwan und ein Mitarbeiter in den USA freiberuflich für die Gesellschaft tätig. Ab dem 1. Juli 2006 wird der Vorstand durch Stefan Gnosa verstärkt.

Die ENDOR AG steht mit ihren Produkten sowohl national als auch international im Wettbewerb mit einer Vielzahl von Anbietern von Zubehör für Spielkonsolen. Die ENDOR AG versucht sich durch ihre Strategie, sich auf technologisch anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Produkte im oberen Preissegment zu konzentrieren, von der breiten Masse ihrer Wettbewerber abzugrenzen. Dementsprechend ist es der ENDOR AG bisher gelungen, sich als Anbieter von qualitativ hochwertigen Lenkrädern zu etablieren. So erzielte das Lenkrad Speedster®3 in einem Test des offiziellen PlayStation®2-Magazins im April 2003 10 von 10 Punkten und gilt bis heute als Referenz bei Lenkrädern mit Vibrationsfunktionen.

7.4. Geschäfts- und Finanzlage

Die Geschäftslage der ENDOR AG ist wesentlich von den Lebenszyklen der Spielkonsolen geprägt, für die die Gesellschaft Eingabegeräte entwickelt und vertreibt. So schwankten die Umsatzerlöse in den Geschäftsjahren 2003 bis 2005 von T€ 3.522 in 2003 über T€ 6.419 in 2004 zu T€ 2.852 in 2005, was maßgeblich auf den Wechsel der Spielkonsolengenerationen von Microsoft und Sony zurückzuführen ist.

Trotz des hieraus resultierenden negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2005 konnte die Finanzlage der Gesellschaft erheblich stabilisiert werden. Die Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2005 T€ 701, der Saldo zum 31. Dezember 2005 T€ 953. Dieser positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist überwiegend auf die im Dezember 2005 durchgeführte Kapitalerhöhung zurückzuführen.

7.5. Kapitalausstattung und Verschuldung

Das Eigenkapital der ENDOR AG (nach HGB) erhöhte sich zum 31. Dezember 2005 auf T€ 1.048 gegenüber - T€ 846 zum 31. Dezember 2004. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend von - 22 % auf 41 %. Zum 31. März 2006 betrug das Eigenkapital T€ 700.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2005 insgesamt T€ 1.243 (gegenüber T€ 3.330 zum 31. Dezember 2004), davon waren T€ 434 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten betrug T€ 1.230, der der langfristigen Verbindlichkeiten T€ 13. Zum 31. März 2006 konnten die Verbindlichkeiten auf T€ 474 reduziert werden; die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. März 2006 noch T€ 463, die langfristigen Verbindlichkeiten T€ 11.

7.6. Wesentliche Verträge

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Besonderheiten
Sony Computer Entertainment Europe Limited, London	Lizenzvertrag	Nicht-exklusive Lizenz zur Herstellung, Vermarktung, Vertrieb und Verkauf des Lenkrads Speedster®3 für die Spielkonsolen von Sony
MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED, Dublin	Lizenzvertrag	Nicht-exklusive Lizenz zur Entwicklung von Zubehör für die Spielkonsole Xbox™
MicroSoft Corporation, Redmond, Washington/USA	Compatibility Verification Agreement	Vereinbarung hinsichtlich der Prüfung und Freigabe der von ENDOR für die Xbox™ entwickelten Produkte durch Microsoft

7.7. Geschäftsgang und Aussichten

Die Umsätze und das Ergebnis im ersten Quartal 2006 sind gegenüber 2005 stark rückläufig. Ursachen hierfür sind insbesondere die sinkende Nachfrage nach Produkten für die PlayStation®2 und Xbox™, da die Nachfolgermodelle entweder bereits erhältlich (Xbox360™) oder zumindest angekündigt sind (PlayStation®3), sowie die Verzögerung der Produktionsstarts des Speedster®Controllers und der [FANATEC.heäd\$h0t]-Maus.

Die ENDOR AG geht davon aus, dass sie mit dem voraussichtlichen Abschluss der Übergangsphase zur neuen Konsolengeneration Ende 2006/Anfang 2007 Eingabegeräte für die neuen Konsolen Xbox360™ und PlayStation®3 vertreiben wird. Da beim Umstieg auf die neue Konsolengeneration eine Neuanschaffung von Zubehör wie Lenkrädern erforderlich ist, erwartet die Gesellschaft, dass sich der Markt für Konsolenzubehör parallel zum Konsolenmarkt positiv entwickelt.

Nach Einschätzung der Gesellschaft könnten sich die Rohmargen der ENDOR AG bis 2008 durch den Ausbau des Vertriebs in den USA (Vertrieb direkt an den Einzelhandel), durch verbesserte Konditionen im Einkauf aufgrund eigener Finanzierung der Spritzgusswerkzeuge sowie der Fokussierung auf Produkte im oberen Preisbereich stabilisieren oder sogar weiter erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2006 erwartet die Gesellschaft, ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr durch die Erweiterung der Produktpalette auf neue Produktkategorien (z.B. Maus, Tastatur), den Ausbau des Vertriebs in den USA und die Einführung von Produkten für neue Plattformen (z.B. PC, Xbox360™) steigern zu können, wobei der wesentliche Teil des Umsatzes voraussichtlich im 4. Quartal (Weihnachtsgeschäft) erzielt werden wird. Der Emissionserlös aus dem Börsengang soll daher in erster Linie der Umsetzung der genannten Maßnahmen dienen.

8. Zusätzliche Angaben

8.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit € 1.013.415,- und ist eingeteilt in 1.013.415 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. April 2006 hat eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um bis zu € 100.000,- durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen Inhaberstückaktien beschlossen.

8.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu € 506.707,-.

Die Gesellschaft verfügt des weiteren über ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu € 33.780,-. Das bedingte Kapital dient der Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2005 an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden.

Der Aufsichtsrat hat bisher noch keine Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder ausgegeben.

8.3. Gründung, Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet „ENDOR AG“. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Landshut und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Landshut unter HRB 5487 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 7. Dezember 1999 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. März 2000. Gründer der Gesellschaft waren Thomas Jackermeier, Kumhausen; Josef Jackermeier, Landshut; Ute Jackermeier, Landshut; Dagmar Hansen, Kumhausen; und Dr. Claus Lindenau, München.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Eingabe- und Virtual-Realitygeräten für interaktive Unterhaltung, insbesondere für Computerspiele für Personalcomputer und Videospielekonsolen.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Die ENDOR AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.4. Verwässerung

Auf Basis des bisherigen Grundkapitals in Höhe von € 1.013.415,- ergibt sich bei vollständiger Emission der durch die Hauptversammlung der ENDOR AG vom 10. April 2006 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossenen Barkapitalerhöhung um bis zu € 100.000,- eine unmittelbare Verwässerung der bisherigen Aktionäre in Höhe von 8,98 %.

8.5. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von einem Jahr nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bei der ENDOR AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Seligenthalerstraße 16, 84034 Landshut, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft
- der Jahresabschluss und der zugehörige Lagebericht nach HGB für das Geschäftsjahr 2005 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- die Jahresabschlüsse nach HGB für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 nebst Bestätigungsvermerken des Abschlussprüfers.
- ungeprüfte Konzernbilanz und ungeprüfte Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung nach HGB für das Geschäftsjahr 2005
- Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 nebst Bescheinigungen des Abschlussprüfers.

II. Risikofaktoren

Die Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der ENDOR AG alle nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig berücksichtigen. Einige der in diesem Prospekt gemachten Angaben beziehen sich auf die Zukunft und enthalten Prognosen, die mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Beschreibung der den Plänen und Zielen zugrunde liegenden Annahmen und in Bezug auf andere, in diesem Prospekt enthaltenen vorausschauenden Angaben. Diese Angaben, welche die gegenwärtigen Erwartungen des Vorstands der Gesellschaft widerspiegeln, werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, die zu erheblichen Abweichungen von den in den vorausschauenden Darstellungen beschriebenen Ergebnissen führen könnten. Die Faktoren, die zu solchen Ergebnissen führen könnten, werden im Rahmen der folgenden Risikofaktoren näher ausgeführt. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts. Da einige Risiken durchaus sachbereichsübergreifende Faktoren beinhalten, dürfen die Sachbereiche nicht isoliert, sondern nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

1. Unternehmensbezogene Risiken

1.1. Risiko der Abhängigkeit von wenigen Lizenzgebern

Die Endor AG hat in der Vergangenheit nahezu ihren gesamten Umsatz im Bereich „Videospiegelmarkt“ und hier mit Lenkrädern für die Spielkonsolen von Sony und Microsoft erzielt. Die Geschäftstätigkeit der ENDOR AG in diesem Bereich hängt wesentlich davon ab, dass die Hersteller von Spielkonsolen der ENDOR AG Lizenzen hinsichtlich der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Zubehör für ihre jeweiligen Spielkonsolen erteilen. Zwar ist es hinsichtlich der ersten Generationen der Spielkonsolen von Sony und Microsoft (PlayStation®, PS®2, Xbox™) technisch grundsätzlich möglich, auch ohne Lizenz mit den Spielkonsolen kompatible Eingabegeräte zu entwickeln und zu vertreiben, jedoch hat die mit der Lizenzierung verbundene Auszeichnung der ENDOR-Produkte mit dem Logo des jeweiligen Spielkonsolenherstellers eine erhebliche verkaufsfördernde Wirkung. Zukünftig wird die Erteilung entsprechender Lizenzen auch aus technischen Gründen erforderlich sein, da beispielsweise Microsoft mit der neuen Xbox360™ ein Lizenzprogramm für Eingabegeräte eingeführt hat, bei dem eine technische Sperre den Anschluss nicht lizenzierter Geräte an die Konsole verhindert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch Sony die nächste Generation ihrer Spielkonsole PlayStation® mit einer ähnlichen technischen Sperre ausrüstet, so dass die Herstellung und der Vertrieb von Eingabegeräten für diese Spielkonsolen ohne eine entsprechende Lizenz nicht möglich sein wird.

Die derzeit laufenden Lizenzverträge mit Sony und Microsoft sind zeitlich befristet bzw. können kurzfristig gekündigt werden (vgl. Abschnitt III.18 „Wesentliche Verträge“). Bezüglich der von Microsoft auf den Markt gebrachten neuen Spielkonsole Xbox360™ besteht noch keine Lizenzvereinbarung.

Sollte einer oder beide Lizenzverträge gekündigt oder nach Beendigung der Laufzeit nicht verlängert werden oder sollten bezüglich der Xbox360™ oder sonstigen, neu entwickelten Versionen der Spielkonsolen keine Lizenzen durch Sony oder Microsoft an die Gesellschaft erteilt werden, würde dies zu erheblichen negativen Auswirkungen auf den Umsatz und damit auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der ENDOR AG führen. Es kann auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass hierdurch die Existenz der Gesellschaft gefährdet wäre, was für die Aktionäre den Totalverlust ihres Investments bedeuten kann.

1.2. Risiko der Abhängigkeit von wenigen Lieferanten

Derzeit setzt die ENDOR AG pro Produkt jeweils nur einen Lieferanten ein, da die Herstellung der für die Kunststoffteile erforderlichen Spritzgusswerkzeuge mit erheblichen Kosten verbunden ist (vgl. Abschnitt III.5.2 „Investitionen“). Bezüglich der ebenfalls benötigten Elektronikbauteile werden durch den Lieferanten in der Regel Sublieferanten eingesetzt. In den beiden vergangenen Geschäftsjahren war, da die Endor AG in dieser Zeit nahezu ausschließlich das Lenkrad Speedster® vertrieben hat, einziger Hersteller und Lieferant die AlfaData Computer Corp., Taipeh/Taiwan, mit der die ENDOR AG bereits eine mehrjährige Geschäftsbeziehung unterhält. Der Ausfall oder eine Verschlechterung dieses wesentlichen Geschäftskontakts kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Durch den Ausfall dieses bzw. zukünftiger Lieferanten würde die Produktion bezüglich des betroffenen Produkts vorübergehend stillstehen, bis ein neuer Lieferant gefunden ist. Die ENDOR AG bzw. ihre Tochtergesellschaft könnten in diesem Fall Aufträge gegenüber ihren Kunden unter Umständen nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen erfüllen, was zu Umsatzeinbußen führen könnte. Des Weiteren könnte die ENDOR AG gezwungen sein, ungünstigere Konditionen von Ersatzlieferanten und –herstellern zu akzeptieren, was sich negativ auf die Gewinnmarge der Gesellschaft auswirken würde. Sollte es der Gesellschaft daher nicht gelingen, bei Ausfall eines Lieferanten kurzfristig Ersatzlieferanten zu ähnlichen Bedingungen zu finden, würde sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG und gegebenenfalls der ENDOR-Gruppe auswirken.

1.3. Risiko der Kundenstruktur

Die ENDOR AG hat in den letzten beiden Geschäftsjahren jeweils ca. 75 % ihres Umsatzes außerhalb der USA mit lediglich zwei Großkunden erzielt. Der im Geschäftsjahr 2005 in den USA getätigte Umsatz verteilt sich ebenfalls lediglich auf wenige Abnehmer. Aus dieser geringen Kundenzahl resultiert ein zum Teil erhebliches Abhängigkeitsrisiko von einzelnen Kunden, so dass der Wegfall eines Großkunden zu wesentlichen Umsatzeinbußen führen und sich damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG und gegebenenfalls auch der ENDOR-Gruppe nachteilig auswirken kann. Im Zusammenhang mit der dargestellten Kundenabhängigkeit ist auch das Forderungsausfallrisiko bei den einzelnen Kunden zu berücksichtigen, das im Falle eines Großkunden mit erheblichen Ausfällen und dementsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG und gegebenenfalls auch der ENDOR-Gruppe verbunden sein kann.

1.4. Risiko des Verlustes von Know-how

Die ENDOR AG setzt bei der Entwicklung ihrer Produkte überwiegend externe Entwicklungspartner ein. Das hierbei entstehende Know-how stellt einen bedeutenden Vermögenswert der Gesellschaft dar, der sich allerdings nur sehr eingeschränkt über gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Patente, sondern im wesentlichen nur über Geheimhaltungsvereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen schützen lässt. Es besteht daher ein Risiko hinsichtlich der dauerhaften Geheimhaltung dieses Know-hows. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern selbst erarbeitete Vorteile sowie gegebenenfalls die Möglichkeit entfällt, dieses Know-how durch Lizenzverträge mit entsprechenden Erträgen weiterzugeben. Sollte es der ENDOR AG daher nicht gelingen, ihr Know-how geheim zu halten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

1.5. Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele und damit der Erfolg der ENDOR AG basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands. Der Erfolg der ENDOR AG wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass die Vorstände mittelfristig im Unternehmen verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. Der Verlust einzelner oder beider Vorstandsmitglieder, insbesondere das Ausscheiden von Herrn Jackermeier mit seinen in der Branche bestehenden Kontakten, kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Darüber hinaus ist die ENDOR AG von qualifizierten Mitarbeitern, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus und der Aufrechterhaltung der geschäftlichen Beziehungen in Asien und den USA, abhängig. Diesbezüglich sind derzeit zwei Mitarbeiter in Taiwan und ein Mitarbeiter in den USA jeweils vor Ort für die Gesellschaft tätig. Der Verlust dieser Mitarbeiter oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten weiteren Mitarbeitern wäre mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG verbunden.

1.6. Risiko der Produktion im Ausland

Die ENDOR AG lässt die von ihr entwickelten Produkte derzeit überwiegend in China herstellen. Die politische Situation in China ist mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden, die sich unter Umständen auch auf die Produktion von ausländischen Produkten auswirken können. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die schwierigen politischen Beziehungen zwischen China und Taiwan, da es sich bei den Lieferanten der Gesellschaft derzeit überwiegend um taiwanesischen Firmen handelt, die in China produzieren. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die ENDOR AG bei einer Veränderung der politischen Lage in China gezwungen ist, die Produktion ihrer Produkte in andere Länder zu verlagern, was mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein kann und dementsprechend zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG führen würde.

2. Branchenbezogene Risiken

2.1. Schwankungen der Quartalsergebnisse und -umsätze

Die Umsätze und Erträge der ENDOR AG und ihrer Tochtergesellschaft unterliegen geschäftstypisch starken unterjährigen Schwankungen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein wesentlicher Teil des Umsatzes erst im vierten Quartal erzielt werden kann (Weihnachtsgeschäft). Sofern daher die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch den Eintritt eines oder mehrerer der beschriebenen Risikofaktoren während dieses Zeitraums beeinträchtigt würde, hätte dies überproportional nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG sowie gegebenenfalls der ENDOR-Gruppe. Es kann auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass ein „Ausfall“ des Weihnachtsgeschäfts zu einer existenzbedrohenden Situation der Gesellschaft führt, was für die Aktionäre den Totalverlust ihres Investments bedeuten kann.

2.2. Risiko der rechtzeitigen Produktentwicklung

Der Erfolg der ENDOR AG hängt wesentlich von der termin- und qualitätsgerechten Entwicklung und Fertigstellung von Zubehör (Lenkrädern) für neue Versionen der lizenzierten Spielkonsolen ab. In der Regel stellen die Hersteller der Spielkonsolen nach der Markteinführung einer neuen Version dem Lizenznehmer die Hard- und Softwarekomponenten zur Verfügung, die benötigt werden, um mit der Spielkonsole kompatible Zubehörteile zu entwickeln. Sofern es der Gesellschaft nicht gelingt, vor oder gleichzeitig mit ihren Wettbewerbern oder rechtzeitig vor Beginn einer verkaufsstarken Periode (z.B. Weihnachtsgeschäft) ein qualitativ hochwertiges und mit der neuen Spielkonsolenversion kompatibles Produkt zu entwickeln und in ausreichender Stückzahl zu produzieren, könnte dies zu erheblichen Umsatzeinbußen führen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG negativ beeinflussen.

2.3. Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Spielkonsolen

Als Hersteller von Zubehör für Spielkonsolen ist die ENDOR AG in gewissem Maße davon abhängig, dass jeweils aktuelle Versionen der Spielkonsolen auf dem Markt verfügbar sind und sie Zubehör für die jeweils aktuelle Spielkonsolengeneration vertreiben kann. Bereits die Ankündigung einer neuen Version durch den Spielkonsolenhersteller führt erfahrungsgemäß zu einer Kaufzurückhaltung des Endkunden sowohl bezüglich der laufenden Spielkonsolengeneration als auch bezüglich des entsprechenden Zubehörs.

So hat die Markteinführung der Xbox360™ durch Microsoft zu einem Rückgang der Nachfrage nach Zubehör für die Vorgängerkonsole Xbox™ geführt. Produktion und Vertrieb von Zubehör für die neue Xbox360™ durch Drittunternehmen kann jedoch erst nach einer entsprechenden Lizenzvergabe durch Microsoft erfolgen. Die Ankündigung von Sony, in absehbarer Zeit die PlayStation®3 als Nachfolgeversion der PlayStation®2 auf den Markt zu bringen, hat erwartungsgemäß ebenfalls zu einem Rückgang des Verkaufs von Zubehör für die PlayStation®2 geführt. Der Umstand, dass Sony das Erscheinungsdatum für die neue Spielkonsole bereits verschoben hat und es zudem denkbar ist, dass sich die Markteinführung weiter hinauszögert, führt möglicherweise zu einer weiteren anhaltenden Kaufzurückhaltung der Konsumenten nach Produkten für die PlayStation®2, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG auswirken würde.

2.4. Abhängigkeit von der Ölpreisentwicklung

Ca. 40 % der Herstellungskosten eines Lenkrads entfallen auf die enthaltenen Kunststoffteile. Die Kosten des Kunststoffgranulats werden unmittelbar durch den Ölpreis beeinflusst. Eine Substitution durch andere Materialien ist nicht möglich, so dass die Herstellungskosten mittelbar von der Rohölpreisentwicklung abhängen. Sollte sich der seit einiger Zeit zu verzeichnende Anstieg der weltweiten Rohölpreise weiter fortsetzen, würde dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

2.5. Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken

Sowohl gegenüber den Geschäftspartnern als auch gegenüber den Endkunden bestehen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung, z.B. wegen Mängeln oder Funktionsfehlern der Eingabegeräte. Die Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken sind teilweise versichert. Werden nicht versicherte Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber der ENDOR AG oder ihrer Tochtergesellschaft geltend gemacht, würden sich daraus erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG und gegebenenfalls auch der Endor-Gruppe ergeben.

2.6. Wettbewerbsrisiken

Die ENDOR AG bewegt sich mit ihrem Geschäftsmodell in Märkten mit hohem Konkurrenzdruck. Insbesondere der Absatzmarkt zeichnet sich aufgrund einer Vielzahl von nationalen und internationalen Wettbewerbern durch einen intensiven Preiswettbewerb aus, was regelmäßig mit einem Verfall von auf dem Markt durchsetzbaren Preisen einhergeht. Dies kann sich negativ auf die erzielbaren Margen und damit auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft auswirken. Zudem verfügen einige der Wettbewerber über umfassendere finanzielle, technische und personelle Ressourcen mit allen daraus resultierenden Wettbewerbsvorteilen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Wettbewerb in den Märkten das angestrebte Umsatzwachstum der Gesellschaft beeinträchtigt oder zu einem durch niedrigere Kosten nicht aufzufangenden Preisverfall führt, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ebenfalls erheblich nachteilig beeinflussen kann.

2.7. Währungsrisiken

Die ENDOR AG bezieht die von ihr vertriebenen Produkte von außerhalb des Euro-Raums. Die Fakturierung erfolgt hierbei in US\$. Die von der ENDOR AG getätigten Umsätze werden zwar ebenfalls zu ca. 90% in US\$ abgewickelt, jedoch besteht bei höheren US\$-Kursen ein steigender Druck der Kunden, die in US\$ berechneten Verkaufspreise der ENDOR AG den Euro-Endkundenpreisen anzupassen, ohne dass die ENDOR AG die entsprechenden Differenzen an ihre eigenen Lieferanten weitergeben kann. Fallende Dollarkurse wirken sich unmittelbar nachteilig auf die in Euro umzurechnenden Erträge, steigende Dollarkurse auf den Wareneinsatz der Gesellschaft aus. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst wird.

Der für die Produktionskosten in China maßgebliche chinesische Yuan wird nach derzeitiger Kenntnis der Gesellschaft durch staatliche Maßnahmen gestützt, um Exporte zu begünstigen. Die ENDOR AG geht davon aus, dass diese staatlichen Maßnahmen mittelfristig wegfallen, was voraussichtlich zu einem Kursanstieg gegenüber dem US\$ oder Euro und damit zu einer Steigerung der Produktionskosten in China führen wird. Es ist zu erwarten, dass die Lieferanten der ENDOR AG die höheren Kosten in diesem Fall an die ENDOR AG weitergeben werden. Sollte es der ENDOR AG nicht gelingen, die steigenden Kosten an anderer Stelle aufzufangen oder höhere Verkaufspreise am Markt durchzusetzen, wäre dies mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verbunden.

3. Rechtliche und steuerliche Risiken

3.1. Risiken der Einhaltung/Verschärfung rechtlicher Bestimmungen

Die von der ENDOR AG hergestellten Produkte unterliegen in den jeweiligen Absatzländern bestimmten rechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf Umweltverträglichkeit und Gesundheitsgefährdung. Innerhalb der Europäischen Union gelten diesbezüglich insbesondere die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, die in Deutschland durch das am 24. März 2005 in Kraft getretene Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt wurden. In der Regel sind derartige Bestimmungen mit Einschränkungen und Verpflichtungen der Hersteller verbunden.

Nach Kenntnis der Gesellschaft erfüllen die von der ENDOR AG vertriebenen Produkte sämtliche in den Bestimmungsländern geltenden gesetzlichen Anforderungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die ausländischen Hersteller der ENDOR-Produkte von der Gesellschaft nicht genehmigte Materialänderungen vornehmen und dadurch gegen Auflagen in den Absatzländern verstoßen. Dies könnte mit einem Lieferausfall im Hinblick auf das betroffene Produkt verbunden sein und demzufolge zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen Vorgaben in einzelnen oder mehreren Absatzländern weiter verschärfen und die zusätzlichen Anforderungen nicht oder nur mit hohem Kostenaufwand umgesetzt werden können. Dies hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG.

3.2. Risiko aus der Verletzung von Patenten

In den USA ist seit 2002 eine Patentrechtsklage der US-Entwicklungsfirma Immersion Corp. gegen die Sony Computer Entertainment Corp. („Sony“) rechtshängig. Die Immersion Corp. beruft sich auf US-Patente bezüglich der von ihr entwickelten Haptic-Vibrationstechnik und macht geltend, dass sowohl die Sony-Spielkonsole PlayStation als auch über 40 Spiele ihre Patentrechte verletzen würden. Im März 2005 wurde Sony wegen Patentverletzung in erster Instanz zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe von US\$ 90 Mio. verurteilt. Des Weiteren wurde ein Herstellungs-, Import- und Verkaufsverbot hinsichtlich der betroffenen Spielkonsolen und Spiele für die USA verhängt. Sony hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Bis zu einem endgültigen Urteil wird das Herstellungs-, Import- und Verkaufsverbot ausgesetzt, sofern Sony entsprechende Lizenzgebühren entrichtet. Die Entscheidung in diesem Verfahren wird im Laufe dieses Jahres erwartet. Sollte die Immersion Corp. in dem Präzedenzverfahren gegen Sony letztendlich erfolgreich sein, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass auch weitere Hersteller von Produkten mit Vibrationstechnik und damit auch die ENDOR AG auf Lizenzzahlungen verklagt werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Lizenzzahlungen für die Vergangenheit, d.h. für bereits in den USA verkaufte Produkte verlangt werden.

Sofern die ENDOR AG hinsichtlich der von ihr hergestellten und in den USA verkauften Produkte mit Vibrationsfunktion für die Vergangenheit und/oder die Zukunft Lizenzzahlungen leisten muss, würde sich dies auf die Gewinnspanne und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG nachteilig auswirken.

3.3. Risiken aus der Veränderung steuerlicher Bestimmungen

Die Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 2007 die Umsatzsteuer um 3 Prozentpunkte zu erhöhen. Eine entsprechende Erhöhung der Endpreise könnte sich negativ auf das Kaufverhalten der Endkunden und somit auf die Umsätze der ENDOR AG im Inland, eine Beibehaltung der Preise negativ auf die Marge beim Verkauf der Produkte auswirken und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENDOR AG jeweils negativ beeinflussen.

3.4. Steuern allgemein

Die für die Veranlagungszeiträume bis 2004 ergangenen Steuerbescheide (insbesondere hinsichtlich Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) der ENDOR AG stehen teilweise unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die von ihr mit den Steuerberatern der Gesellschaft erstellten Steuererklärungen für die Jahre bis einschließlich 2005 vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet aufgrund einer eventuellen steuerlichen Betriebsprüfung keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide. Zudem bestehen bei der Gesellschaft sowohl körperschaftsteuerliche als auch gewerbsteuerliche Verlustvorträge.

Eine im Oktober 2005 bei der ENDOR AG für den Zeitraum Dezember 2001 bis Februar 2005 durchgeführte Lohnsteueraußenprüfung hat nur zu einer geringfügigen Nachzahlung geführt.

Auch bezüglich der Tochtergesellschaft Endor USA LLC ist die Gesellschaft der Ansicht, dass sie die zusammen mit dem Steuerberater dieser Tochtergesellschaft erstellten Steuererklärungen jeweils vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet aufgrund einer etwaigen Prüfung keine erheblichen Änderungen.

Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall jedoch eine andere Auffassung vertreten und eine Verrechnung der Mehrergebnisse mit Verlusten nicht möglich sein, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie gegebenenfalls der ENDOR-Gruppe führen.

4. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

4.1. Fehlen eines öffentlichen Marktes

Vor dem öffentlichen Angebot gab es keinen öffentlichen Markt für Aktien der ENDOR AG. Der Verkaufspreis wurde durch die Gesellschaft aufgrund von Unternehmensbewertungen bestimmt. Der Verkaufspreis enthält ein Agio und übersteigt damit den Anteil einer Aktie am Grundkapital von € 1,-. Dies impliziert einen positiven Geschäfts- und Firmenwert. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Geschäfts- und Firmenwert auch realisiert werden kann und dass der Verkaufspreis der Aktien dem Preis entspricht, zu dem die Aktien im Anschluss an das Angebot im Open Market (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

4.2. Konzentration des Anteilseigentums / Zukünftiger Verkauf von Aktien

Nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung vom 10. April 2006 und vollständiger Ausübung der der Baader Wertpapierhandelsbank AG eingeräumten Mehrzuteilungsoption werden die Hauptaktionäre Thomas Jackermeier und Dagmar Hansen einschließlich Familienmitgliedern noch ca. 57,25 % am gezeichneten Kapital der ENDOR AG halten. Sie verfügen damit über eine Anzahl an Stimmrechten, die für bestimmte Beschlussfassungen der Gesellschaft ausreicht. Sofern die genannten Personen ihre Stimmen einheitlich abgeben, sind sie daher in der Lage, mit einfacher Mehrheit zu fassende Hauptversammlungsbeschlüsse herbeizuführen. In Abhängigkeit von der Hauptversammlungspräsenz anderer Aktionäre kann dies auch für mit Dreiviertelmehrheit zu fassende Beschlüsse gelten.

Die Altaktionäre Thomas Jackermeier und Dagmar Hansen haben sich gegenüber der Baader Wertpapierhandelsbank AG für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Einbeziehung der ENDOR-Aktien in den Börsenhandel im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse verpflichtet, die von ihnen gehaltenen Aktien ohne Zustimmung der Baader Wertpapierhandelsbank AG weder börslich noch außerbörslich, direkt noch indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dies anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Davon umfasst sind – abhängig von dem Umfang der Ausübung der Mehrzuteilungsoption durch die Baader Wertpapierhandelsbank AG – zwischen 604.292 und 609.292 Aktien. Nach Ablauf dieser sog. Veräußerungssperre steht es den genannten Altaktionären jedoch grundsätzlich frei, ihre Aktien ganz oder teilweise zu veräußern. Der öffentliche Verkauf einer großen Zahl von Aktien nach dem Börsengang oder der Eindruck, dass derartige Verkäufe bevorstehen, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den Börsenkurs der Aktie als auch auf die künftige Fähigkeit der Gesellschaft zur Kapitalaufnahme durch das Angebot neuer Aktien haben.

4.3. Volatilität des Aktienkurses

Änderungen der Betriebsergebnisse der Gesellschaft und der Wettbewerber sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte können erhebliche Kursschwankungen bei den notierten Aktien hervorrufen. Das Zusammenwirken aller Einflussgrößen kann jedoch durch die Gesellschaft selbst kaum beeinflusst werden. Generell haben Wertpapiermärkte in der Vergangenheit deutliche Kurs- und Umsatzschwankungen erfahren. Solche Schwankungen können sich in Zukunft ungeachtet der Betriebsergebnisse oder der Finanzlage der Gesellschaft auf den Kurs der notierten Aktien vor- oder nachteilig auswirken.

III. Allgemeine Angaben und Angaben zur Gesellschaft

1. Verantwortliche Personen

Die ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut (nachfolgend auch „ENDOR AG“ oder „Gesellschaft“) und die Baader Wertpapierhandelsbank AG, Unterschleißheim, übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Abschlussprüfer

2.1. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 nach HGB wurden jeweils durch die Schlecht und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Maximilianstr. 30a, 80539 München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Abschlüsse sind in diesem Prospekt in Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

Die Schlecht und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und wurde durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. April 2006 auch zum Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr 2006 gewählt.

2.2. Wechsel des Abschlussprüfers

Ein Wechsel des Abschlussprüfers innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre 2003 bis 2005 hat nicht stattgefunden. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 und 2004 ist allerdings erst nachträglich im Jahr 2006 erfolgt, da die ENDOR AG als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig ist.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten bekannte und unbekanntete Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaft oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Unternehmen, Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft, Finanzierungskosten, die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren. Die Geschäftstätigkeit der ENDOR-Gruppe unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsleitung können daher für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

4. Ausgewählte Finanzinformationen

4.1. ENDOR AG

Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft nach HGB für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 abgeleitet. Die genannten Abschlüsse sind in Abschnitt V „Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckt.

<i>Zeitraum</i>	<i>1.1.- 31.12.2003 (HGB) TEuro (geprüft)</i>	<i>1.1.- 31.12.2004 (HGB) TEuro (geprüft)</i>	<i>1.1.- 31.12.2005 (HGB) TEuro (geprüft)</i>
Umsatzerlöse	3.522	6.420	2.852
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	93	585	543
Jahresüberschuss	93	585	543
<i>Stichtag</i>	<i>31.12.2003 (HGB) TEuro (geprüft)</i>	<i>31.12.2004 (HGB) TEuro (geprüft)</i>	<i>31.12.2005 (HGB) TEuro (geprüft)</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	14	11
Sachanlagen	18	67	150
Finanzanlagen	0	0	127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.365	2.565	728
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	335
Flüssige Mittel	187	252	953
Gezeichnetes Kapital	307	307	338
Kapitalrücklage	1.420	1.420	2.064
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (-) / Eigenkapital	- 1.431	- 846	1.048
Rückstellungen	329	491	270
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.385	2.240	654
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	831	784	434
Bilanzsumme	3.042	3.821	2.562
Eigenkapitalquote (%)	- 47 %	- 22 %	41 %
Cashflow* (TEuro)	113	610	624
Aktienzahl	307.096	307.096	337.805
Cashflow* je Aktie (Euro)	0,37	1,99	1,85
Mitarbeiter Ø	4	5	6

* Cashflow definiert als Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen.

4.2. ENDOR-Konzern

Die Gesellschaft war nicht verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2005 einen Konzernabschluss zu erstellen. Die nachfolgenden Kennzahlen sind dem erstmalig freiwillig erstellten, ungeprüften Konzernabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr 2005 entnommen.

Zeitraum	1.1.- 31.12.2005 (HGB) TEuro (ungeprüft)
Umsatzerlöse	2.822
EBIT	471
Jahresüberschuss	442
Stichtag	31.12.2005 (HGB) TEuro (ungeprüft)
Anlagevermögen	161
Umlaufvermögen	2.353
Eigenkapital	948
Verbindlichkeiten/Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.569
Bilanzsumme	2.517
Eigenkapitalquote (%)	38 %
Cashflow** (TEuro)	
	523
Aktienzahl	337.805
Cashflow** je Aktie (Euro)	1,55
EBIT-Marge (%)	17 %
Mitarbeiter Ø	6

* EBIT definiert als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zzgl. Zinsaufwendungen abzgl. Zinserträge.

** Cashflow definiert als Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen.

*** EBIT-Marge (%) definiert als EBIT im Verhältnis zu Umsatzerlösen und Beteiligungserträgen.

5. Angaben über die Emittentin

5.1. Allgemeine Angaben und Unternehmensgeschichte der Emittentin

5.1.1. Firma

Die **Firma** der Gesellschaft lautet: ENDOR Aktiengesellschaft. Daneben ist die Gesellschaft im Geschäftsverkehr auch unter dem kommerziellen Namen „Fanatec“ bekannt.

5.1.2. Registergericht und Registernummer

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Landshut unter HRB 5487 eingetragen.

5.1.3. Gründung, Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Wurzeln des Geschäftsbetriebs der ENDOR AG gehen auf die am 15. September 1997 mit einem Stammkapital von DM 50.000,- gegründete ENDOR Handels-GmbH mit Sitz in Unterschleißheim zurück (URNr. R 1799/1997 des Notars Dr. Werner Reiß, München). Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 118284 erfolgte am 29. Oktober 1997. Aufgrund der durch die Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 1998 beschlossenen Verlegung des Sitzes von Unterschleißheim nach Landshut wurde die zwischenzeitlich in ENDOR Development & Distribution GmbH umfirmierte Gesellschaft am 1. September 1998 unter HRB 4714 in das Handelsregister des Amtsgerichts Landshut eingetragen.

Die ENDOR AG selbst wurde am 7. Dezember 1999 (4 URNr. 2760/1999 des Notars Klaus-Peter Rückert, Karlsruhe) mit Nachträgen vom 14. Dezember 1999 (4 URNr. 2773/1999 des Notars Klaus-Peter Rückert, Karlsruhe) und vom 28. Januar 2000 (URNr. 4 UR 52/00 des Notars Klaus-Peter Rückert, Karlsruhe) mit einem Grundkapital von € 56.242,- durch Thomas Jackermeier, Kumhausen; Josef Jackermeier, Landshut; Ute Jackermeier, Landshut; Dagmar Hansen, Kumhausen; und Dr. Claus Lindenau, München; mit Sitz in Karlsruhe errichtet. Die Gesellschaft wurde am 2. März 2000 unter HRB 8919 in das Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe eingetragen. Im November 2000 wurde die ENDOR Development & Distribution GmbH auf die ENDOR AG verschmolzen (vgl. Abschnitt III.17.1.7 „Entwicklung des gezeichneten Kapitals“).

Die **Dauer** der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das **Geschäftsjahr** der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Eingabe- und Virtual-Realitygeräten für interaktive Unterhaltung, insbesondere für Computerspiele für Personalcomputer und Videospielekonsolen.

5.1.4. Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Der **Sitz** der ENDOR AG ist Landshut. Die **Geschäftsanschrift** lautet Seligenthalerstraße 16, 84034 Landshut. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49-871-9221-0 erreichbar.

Die Gesellschaft ist eine **Aktiengesellschaft** nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.1.5. Unternehmensgeschichte

September 1997	Gründung der Endor Handels-GmbH (später Endor Development & Distribution GmbH); die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte im Oktober 1997
April 1998	Markteintritt unter der Marke ‚Fanatec‘ mit einer kompletten Produktpalette für PC und High-End-Lenkrädern für Konsolen
Juli 1998	Markteinführung des ersten ‚Speedster‘ Lenkrads
November 2000	Verschmelzung der Endor Development & Distribution GmbH auf die ENDOR Aktiengesellschaft
Oktober 2000	Beginn der Geschäftsbeziehung mit Sony
Januar 2001	Markteinführung des ersten europaweit von Sony lizenzierten ‚Speedster 2‘ Lenkrads für die Spielkonsole PlayStation®
November 2001	Fertigstellung des GameboardController Prototypen
Dezember 2002	Beginn der Serienfertigung des GameboardController
Januar 2003	Lizenzierung des Speedster®3 durch Sony und Start der Serienfertigung für die Spielkonsole PlayStation®2
September 2003	Release des Speedster®3 ForceShock™ für die Spielkonsole Playtation®2
März 2003	Release des Speedster® Pure für die Spielkonsole PlayStation®2
September 2004	Präsenz in Taipeh/Taiwan durch freie Mitarbeiter zum Zwecke des Einkaufs und Verkaufs in Asien
Februar 2005	Gründung der Endor USA LLC
Juli 2005	Lizenzierung und Release des Speedster®3 ForceShock™ für die Spielkonsole Xbox™

5.2. Investitionen

5.2.1. Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit

Die in den Geschäftsjahren 2003 und 2004 bei der ENDOR AG getätigten Investitionen betrafen überwiegend die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2005 wurden T€ 156 für ein Spritzgusswerkzeug investiert. Die ebenfalls in 2005 erfolgten Investitionen in Finanzanlagen betrafen die Tochtergesellschaft Endor LCC USA. Einzelheiten sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	01.01. – 31.12.2003 in TEuro	01.01. – 31.12.2004 in TEuro	01.01. – 31.12.2005 in TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	0	2	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	68	6
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	156
Finanzanlagen	0	0	127

5.2.2. Die wichtigsten laufenden Investitionen

Seit Mai 2006 lässt die ENDOR AG in China ein Spritzgusswerkzeug für ein PC-Lenkrad herstellen. Die in diesem Zusammenhang veranschlagten Herstellungskosten in Höhe von rd. T€ 200 entfallen dementsprechend auf das Ausland und werden durch Eigenmittel finanziert. Hinzu kommen rd. T€ 100 für die überwiegend in Deutschland erfolgende Entwicklung des Werkzeugs und die Entwicklung der Elektronik, Mechanik und Verpackung des PC-Lenkrads, die ebenfalls eigenfinanziert werden.

5.2.3 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Bis Ende 2007 sind weitere Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte, insbesondere des Speedster®4-Lenkrad und einer PC-Tastatur, in Höhe von insgesamt rd. T€ 400 geplant. Die Investitionen werden überwiegend im Inland getätigt und sollen durch die im Rahmen des Börsengangs eingeworbenen Eigenmittel finanziert werden.

6. Überblick über die Geschäftstätigkeit

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Geschäftstätigkeit

Die ENDOR AG entwickelt, vermarktet und vertreibt Eingabegeräte für Spielkonsolen und PCs. Dabei werden Teile des Entwicklungsprozesses sowie die gesamte Produktion von externen Unternehmen durchgeführt. Produktion und Einkauf erfolgen derzeit überwiegend in China und werden durch zwei in Taipeh/Taiwan beschäftigte freie Mitarbeiter koordiniert. Die Produktpalette konzentriert sich derzeit auf Lenkräder, die im Zusammenhang mit Rennspielen genutzt und unter der Marke ‚Fanatec‘ vertrieben werden.

Entwicklung

Die Entwicklung der Produkte erfolgt überwiegend durch externe Entwicklungspartner in Deutschland oder China. Dabei werden im Rahmen eines neuen Projekts die einzelnen Module (Mechanik, Elektronik, Software) in der Regel getrennt entwickelt, um zu verhindern, dass die gesamte Entwicklung bereits vor dem Produktionsstart vollständig kopiert werden kann. Mit den von der ENDOR AG eingesetzten Entwicklern bestehen größtenteils bereits mehrjährige Geschäftsbeziehungen; teilweise wurde eine exklusive Zusammenarbeit im Geschäftsbereich der ENDOR AG vereinbart.

Elektronik: Die Entwicklung der jeweils erforderlichen Elektronik erfolgt projektabhängig in Deutschland oder China. Dabei werden existierende Bauteile miteinander kombiniert und die Firmware der Ics (Integrated Circuits) entsprechend programmiert.

Mechanik: Die Produkte werden im Kunststoffspritzgussverfahren hergestellt. Die Entwicklung des Industriedesigns und der CAD-Dateien erfolgen primär in Deutschland und werden dann am Produktionsort an die Belange der Produktion und des Formenbaus angepasst.

Software: Sofern – wie für Computerzubehör – eine eigene Treiber-Software benötigt wird, wird diese nach den von ENDOR vorgegebenen Spezifikationen in Deutschland entwickelt.

Produkte

Die derzeitige Produktpalette der ENDOR AG umfasst folgende verschiedene Ausführungen des ‚Speedster‘-Lenkrades sowie einen Controller und eine Gaming-Maus:

Speedster®3 ForceShock™

Das Speedster®3 ForceShock™ ist die neueste, um die Funktion ‚ForceShock‘ ergänzte Version des Speedster®3 Lenkrads. Hierbei sorgen drei eingebaute Motoren über ‚ForceFeedback- und Vibrations-Effekte‘ für ein realistisches Fahrgefühl. Sämtliche Tuningoptionen (‚Sensibilität‘, ‚Nullpunkt‘, ‚Force-Feedback‘ und ‚Vibration‘) können während des Spielens verändert werden. Zudem können bis zu vier Einstellungen über den integrierten Speicherchip gespeichert und jederzeit wieder abgerufen werden.

Das Speedster®3 ForceShock™ kann in der Version Speedster®3 ForceShock™ für alle PlayStation®-Spiele verwendet werden.

2005 wurde zusammen mit Microsoft eine Version des Speedster®3 ForceShock™ für die Spielkonsole Xbox™ von Microsoft entwickelt und speziell an das Microsoft Rennspiel ‚Forza Motorsports‘ angepasst.

Speedster® Pure

Das Speedster® Pure wurde als Zubehör zur PlayStation® und PS®2 von Sony entwickelt. Er besteht aus einem Lenkrad und zwei analogen Pedalen. Das Lenkrad kann auf einem Tisch montiert oder mittels einer ausklappbaren Halterung auf den Oberschenkeln aufgesetzt werden. Das Speedster® Pure ist 100 % kompatibel zu allen Rennspielen. ‚Sensibilität‘ und ‚Nullpunkt‘ können über die Tuningoptionen eingestellt werden. Die Handschaltung befindet sich, ähnlich der Formel Eins, an der Rückseite des Lenkrads. Zwei Vibrationsmotoren sorgen zusätzlich für ein realistisches Fahrgefühl.

Speedster®3

Das Speedster®3 Lenkrad ist das offiziell von Sony Computer Entertainment Europe für die PlayStation®2 lizenzierte Lenkrad. Es ist mit den analogen PlayStation®-Controllern ‚DualShock‘ und DualShock 2‘ kompatibel und kann bei allen PlayStation®- und PSone®-Spiele verwendet werden. Der Halt auf den Oberschenkeln wird durch eine zusätzliche Seitenhalterung optimiert. Zur alternativen Befestigung wird eine Klammer mitgeliefert, mit der sich das Lenkrad auch auf einem Tisch fixieren lässt. Die Pedaleinheit besteht aus zwei großen, rutschfesten und ergonomisch geformten Pedalen. Die Handwippen auf der Rückseite des Lenkrads können sowohl zur Bedienung der Handschaltung (digital) als auch als Pedalersatz (analog) genutzt werden. Die über eine LED-Anzeige sichtbaren Tuningoptionen umfassen neben der ‚Sensibilität‘ und dem ‚Nullpunkt‘ zusätzlich eine einstellbare Vibrationsfunktion.

Speedster® Controller

Der Speedster Controller ist ein Funk-Controller für die PlayStation®2 mit Sonderfunktionen. Die patentierte ‚Twist°n°Turn‘-Achse ermöglicht präzises Lenken und simuliert eine Lenkbewegung. Die analogen Hebel ermöglichen gefühlvolleres Gasgeben und Bremsen als mit den Knöpfen. Der Speedster Controller ist mit verzögerungsfreier Funktechnologie ausgestattet und die mitgelieferten Akkus können während des Betriebes mit dem ebenfalls mitgelieferten ‚Play°n°Charge‘-Kabel geladen werden. Mithilfe von verschiedenen Tuning-Funktionen kann man den Controller an das jeweilige Spiel oder Fahrstil anpassen.

[FANATEC.heäd\$h0t] Controller

Dieser Controller ist eine Kombination aus Maus ([FANATEC.heäd\$h0t]), Mauspad mit Kabelhalterung und USB2.0 hub ([FANATEC.aURa]) und einer Makrosoftware ([FANATEC.emul8or]). Dieses Gerät wurde für anspruchsvolle PC Spieler entwickelt, die Wert auf hohe Präzision legen. Die größenverstellbare Maus bietet eine gummierte Auflagefläche für die ganze Hand und einen hochwertigen Bewegungssensor mit Laser Technologie. Die neun Tasten sowie die komplette Tastatur können beliebig mit Tastenkombinationen belegt werden. Die Maus kann auch einen Joystick simulieren und ermöglicht die Steuerung von Flug- und Rennspielen mit der Maus. Das Mauspad ist auf die Maus abgestimmt und ermöglicht sehr niedrige Haft- und Gleitreibung. Die Kabelhalterung kann zusammen mit der Maus mit verschiedenen Farben beleuchtet werden. Der [FANATEC.heäd\$h0t] controller wird in einem Transportkoffer ausgeliefert.

Vertrieb

In Asien und Europa erfolgt der Vertrieb nahezu ausschließlich über größere Vertriebspartner („Distributoren“), die die ENDOR-Produkte ihrerseits an Großhändler, größere Einzelhändler, Einzelhandelsketten, Versandhäuser und Kaufhäuser vertreiben. In diesem Zusammenhang unterhält die ENDOR AG derzeit Geschäftsbeziehungen zu Distributoren in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Spanien, den Beneluxländern, Australien und Neuseeland. Die Ware wird jeweils unmittelbar von dem Lieferanten in China an den jeweiligen Distributor geliefert. Ein geringer Teil des Umsatzes wird im Wege des E-Commerce über E-Bay oder den eigenen Online-Shop getätigt und über einen Lager-Dienstleister abgewickelt.

In den USA erfolgt der Vertrieb unmittelbar über die Tochtergesellschaft Endor USA LLC, die die ENDOR-Produkte überwiegend an größere Einzelhandelsketten (z.B. „Gamestop“, „Fry’s“, „Best Buy“) verkauft. Die Ware wird hier zunächst von dem chinesischen Lieferanten an ein von der Endor USA LLC unterhaltenes Warenlager und von dort an die zentralen Einkaufsstellen der jeweiligen Einzelhandelskette geliefert. Aufgrund der zentralen Belieferung der Kunden und der Automatisierung der Nachbestellungen ist der administrative Aufwand relativ gering und wird derzeit über nur einen Vertriebsmitarbeiter der Endor USA LLC organisiert. Da diese Einzelhandelsketten jedoch über eine Vielzahl von Verkaufsstellen verfügen, ist es dennoch möglich, auf diesem Weg einen nahezu flächendeckenden Vertrieb zu erreichen. Zusätzlich wird auch hier ein geringer Umsatz im Wege des E-Commerce erzielt.

Strategie

Geschäftsmodell der Endor AG ist, sich zunächst auf technologisch anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Produkte im oberen Preissegment zu spezialisieren und sich in diesem Segment durch gezielte Public Relations- und Marketingmaßnahmen als Endkundenmarke zu etablieren.

Die ENDOR AG verfolgt dabei eine „Top-Down“-Strategie, d.h., in einer Kategorie von Zubehörteilen wird zunächst ein qualitativ hochwertiges Produkt im oberen Preissegment entwickelt und auf den Markt gebracht. Die hohe Qualität und Funktionalität führt in der Regel zu einem überdurchschnittlichen Medieninteresse und damit zu einer Stärkung des Markenmens. Zudem fällt es dem Vertrieb aufgrund der hohen Anzahl an Alleinstellungsmerkmalen leichter, das Produkt im Einzelhandel zu platzieren. Durch den dann erreichten hohen Bekanntheitsgrad können anschließend entwickelte preiswertere Modelle trotz des im Niedrigpreissektor bestehenden Preiskampfs leichter in den Handel gebracht und abgesetzt werden.

Marken, Domains

Die ENDOR AG ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als Inhaberin folgender **Marken** eingetragen:

- Wortmarke „Endor“ (Nr. 30082475)
- Wortmarke „FANATEC“ (Nr. 39748604)
- Wortmarke „KRAUTEK“ (Nr. 39750060)
- Wortmarke „Speedster“ (Nr. 30077316)
- Wortmarke „Berserker“ (Nr. 30045112)
- Wortmarke „Germaneering“ (Nr. 30075026)
- Wortmarke „Cybertemple“ (Nr. 30075027)

Vorgenannte Marken sind teilweise auch europaweit, in den USA oder in Japan geschützt.

Des Weiteren ist die ENDOR AG Inhaberin mehrerer Domains, insbesondere der Domains „endor.de“, „endor.ag“, „fanatec.de“, „fanatec.com“, „krautek.de“ sowie „speedster2.de“, „speedster2.com“ und „speedster3.com“.

Regulatorische Vorschriften

Für die von der ENDOR AG entwickelten und vertriebenen Produkte gilt neben den allgemeinen Vorschriften insbesondere das am 24. März 2005 in Kraft getretene „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG). Mit dem Gesetz hat Deutschland die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2002/96/EG) und die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2002/95/EG) umgesetzt. Vergleichbare gesetzliche Bestimmungen sind daher - soweit noch nicht vorhanden - kurzfristig auch in den übrigen europäischen Ländern zu erwarten.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz verpflichtet die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten, diese möglichst so zu konzipieren, dass die Demontage und die Verwertung, insbesondere die Wiederverwendung und die stoffliche Verwertung von Altgeräten, ihren Bauteilen und Werkstoffen, berücksichtigt und erleichtert werden. Hersteller müssen ihre Altgeräte zurücknehmen und wiederverwenden oder entsorgen lassen. Des Weiteren dürfen ab dem 1. Juli 2006 – abgesehen von wenigen Ausnahmen – Elektro- und Elektronikgeräte nicht mehr in Verkehr gebracht werden, bei denen eine bestimmte Konzentration an gefährlichen Stoffen wie Blei, Quecksilber, sechswertigem Chrom, bromierten Flammschutzmitteln oder Cadmium, überschritten wird.

6.1.2. Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen

Die Firma Microsoft hat Ende 2005 mit der Xbox360™ eine neue Version ihrer Spielkonsole Xbox™ auf den Markt gebracht. Das bisher von ENDOR vertriebene Lenkrad Speedster®3 ForceShock™ Xbox™ ist mit dieser neuen Version nicht kompatibel. Die Gesellschaft geht davon aus, eine diesbezügliche Lizenz von Microsoft zu erhalten. Sofern dies der Fall ist, wird die Lizenz voraussichtlich noch in 2006 erteilt. Die Markteinführung des ersten Xbox360™-Produkts kann ungefähr 6 Monate nach Erhalt der technischen Spezifikationen von Microsoft erfolgen.

Die ENDOR AG beabsichtigt, noch im Jahr 2006 ein Lenkrad für PC-Spiele zu entwickeln. Dieses Lenkrad ist eine komplette Neuentwicklung mit zahlreichen Innovationen. Die erste Version soll neben dem PC auch zur PlayStation®2 kompatibel sein. Versionen für die Xbox360™ und die erwartete PlayStation®3 sollen folgen. Das -Lenkrad soll Ende des Jahres 2006 auf den Markt kommen.

Außerdem ist geplant, die bisherigen ENDOR-Produkte durch Nachfolger zu ersetzen, die mit den neuen Spielkonsolen von Microsoft und Sony kompatibel sind. Daneben sind Computer-Mäuse und – Tastaturen für Profispieler in der Entwicklung, um die Präsenz der Gesellschaft am PC-Markt zu erhöhen.

6.2. Wichtigste Märkte

6.2.1 Beschreibung der Märkte

Teilmarkt „Spielkonsolen“

Bei Spielkonsolen handelt es sich um Computer, die in erster Linie zum Spielen im Wohnzimmer genutzt werden. Die Ausstattung und Leistung einer Spielkonsole ähnelt der eines PCs, die Hauptfunktion ist allerdings das Spielen.

Grundsätzlich vertreiben die Konsolenhersteller auch selbst Software und Zubehör für ihre Spielkonsolen; in der Regel wird es aber Drittherstellern ermöglicht, gegen Lizenzgebühren Produkte für die jeweilige Konsole zu entwickeln und zu vermarkten. Die Nachfrage nach Zubehör für eine bestimmte Spielkonsole entwickelt sich dabei erfahrungsgemäß in etwa parallel zu der Nachfrage nach der entsprechenden Spielkonsole, so dass die Geschäftsentwicklung der ENDOR AG im Bereich „Videospiegelmarkt“ maßgeblich von der Entwicklung des Teilmarkts „Spielkonsolen“ geprägt wird.

Der Spielkonsolenmarkt wird derzeit durch die Hersteller Sony (PlayStation®2), Microsoft (Xbox™, Xbox360™) und Nintendo (GameCube) dominiert. Marktführer ist Sony mit der Spielkonsole PlayStation®2 (*Wikipedia, The Free Encyclopedia ‚Console Wars‘; <http://en.wikipedia.org/wiki/Console_Wars>; 18. Mai 2006*).

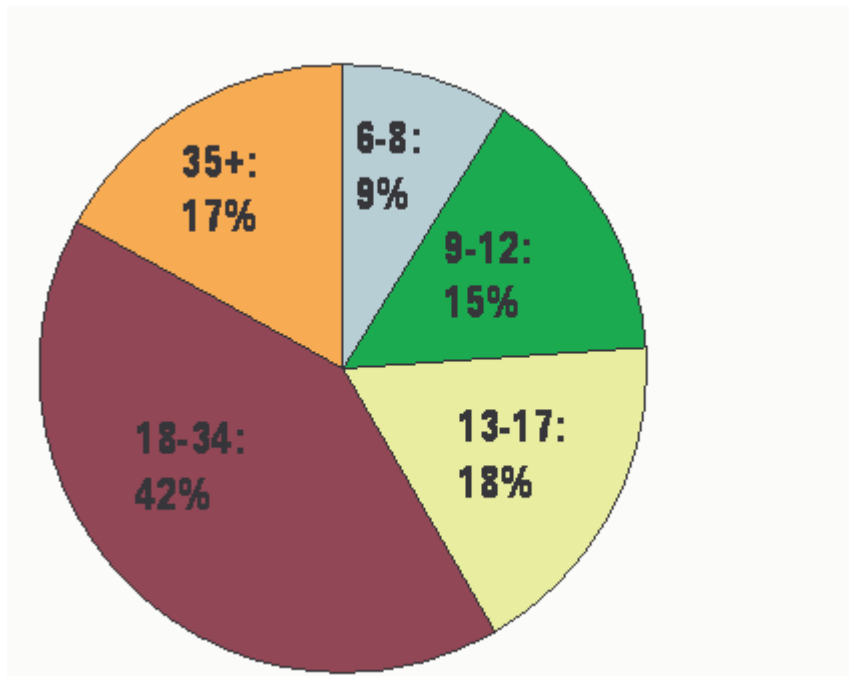
Momentan ist der Spielkonsolenmarkt durch den Übergang zwischen den Konsolengenerationen geprägt. Während Microsoft mit der Xbox360™ die neue Version bereits Ende 2005 auf den Markt gebracht hat, wird die Markteinführung der PlayStation®3 von Sony und der neuen Spielkonsole „Wii“ von Nintendo für Ende 2006 erwartet (*Wikipedia, The Free Encyclopedia ‚Console Wars‘; <http://en.wikipedia.org/wiki/Console_Wars>; 18. Mai 2006*). Nach Einschätzung der ENDOR AG werden die Konsolen der neuen Generation ab 2007 signifikante Verkaufszahlen erreichen und bis 2011 insgesamt voraussichtlich eine höhere Installationsbasis aufweisen als die jetzige Generation.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese prognostizierte kontinuierliche Steigerung überwiegend durch die Erschließung neuer Zielgruppen sowie durch ein geändertes Freizeitverhalten erfolgt, wobei der Zuwachs zumeist zu lasten des Fernsehkonsums geht. In den USA gibt es nach Einschätzung der Gesellschaft bereits in fast der Hälfte aller Haushalte eine Spielkonsole.

Auf den Handel mit Zubehör von Videospielkonsolen entfielen in den Jahren 2002 bis 2005 jeweils rund 11% des Gesamtmarktes, bestehend aus PC Software, Videospielhardware, -software sowie – zubehör (Quelle: *The NPD Group/Consumer Information „Deciphering the Games Market“, März 2006, „NPD Group März 2006“*). Das Geschäft mit Zubehör für Spielkonsolen unterliegt dabei sehr starken saisonalen Schwankungen, da Computer- und Konsolenspiele vermehrt in der kalten Jahreszeit (bezogen auf die Hauptmärkte Nordamerika, Europa und Japan: Oktober bis März) gespielt werden. Insbesondere das Weihnachtsgeschäft kann nach Erfahrung der Gesellschaft bis zu 75 % des Jahresumsatzes eines Produktes ausmachen.

Die Verteilung der Spieler von Videospielen auf die verschiedenen Altersgruppen ist aus nachfolgendem Schaubild ersichtlich:

Anteil der Spieler nach Altersgruppen



(Quelle: *NPD Group/Consumer Information „Deciphering the Games Market“, März 2006*)

Teilmarkt „PC gaming“

Unter ‚PC gaming‘ versteht man das Spielen an PCs, die vorwiegend zu diesem Zweck genutzt werden. Die ENDOR AG beabsichtigt, zukünftig auch Zubehör für „PC gaming“ zu vertreiben (z.B. PC-Lenkrad), so dass die Entwicklung dieses Teilmarktes für die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Laut der Allensbacher Computer- und Technik-Analyse zählen mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Bundesbürger im Alter zwischen 14 und 64 Jahren zu den Computernutzern, wobei als wichtigster Nutzungszweck das Spielen am PC angegeben wird (Quelle: *Verband der Unterhaltungssoftware Deutschland e.V. (VUD): „Computerspiele als Wirtschaftsfaktor“, Juli 2005*). Nach einer Einschätzung von Jon Peddie Research gibt es weltweit zwischen fünf und sieben Millionen sogenannte Hardcore-PC-Spieler bzw. Enthusiasten, die ihre Computer in erster Linie nur für Spiele nutzen. Diese Benutzergruppe gibt für regelmäßige Hardware-Updates ihres Computers jährlich zwischen € 1.500 und € 2.000 und zusätzlich noch einmal bis zu € 300 für Spiele aus (Quelle: <http://www.de.tomshardware.com/graphic/20050321/positionierung-grafikkarten-02.html>; 2. Mai 2006).

Die Mehrheit der verkauften PC-Spiele wird nach Erfahrung der ENDOR AG überwiegend mit Tastatur und Maus gespielt, was sich nach Einschätzung der Gesellschaft positiv auf die Nachfrage nach entsprechenden Zubehörprodukten auswirkt.

Teilmarkt „PC-Games und Videospiele“

Voraussetzung für die Nachfrage nach von der ENDOR AG vertriebenen Zubehörteilen sind auch entsprechende PC- und Videospiele, insbesondere sogenannte ‚Rennspiele‘, bei denen die von der Gesellschaft entwickelten Lenkräder zum Einsatz kommen.

In den USA ist der Markt für PC-Spiele seit einigen Jahren leicht rückläufig. So sank der Umsatz mit PC-Spielen (ohne Onlinespiele) von US\$ 1,2 Mrd. (52,8 Mio. Spiele) im Jahr 2003 über US\$ 1,1 Mrd. (47 Mio. Spiele) im Jahr 2004 auf US\$ 953 Mio. (38 Mio. Spiele) im Jahr 2005. Mit Konsolenspielen wurden in den USA vergleichsweise in 2003 US\$ 4,9 Mrd., in 2004 US\$ 5,2 Mrd. und in 2005 US\$ 4,7 Mrd. umgesetzt (Quelle: <http://forum.pcvconsole.com/viewthread.php?tid=15831>, 18. Mai 2006). Der tatsächliche Anteil an PC-Spielern ist jedoch nach Einschätzung der Gesellschaft höher, da zum einen beim Spielen zunehmend Raubkopien verwendet werden und zum anderen der Onlinespielanteil zunimmt (vgl. Wikipedia, *The Free Encyclopedia* ‚Decline of PC Games in the US‘; http://en.wikipedia.org/wiki/Decline_of_PC_game_sales_in_the_US; 18. Mai 2006).

Nach einer Erhebung der GfK Panel Services Deutschland GmbH, Nürnberg, ist der Markt in Deutschland im ersten Halbjahr 2005 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum im Bereich PC-Games um 15,1 % und im Bereich Videospiele um 15,8 %, jeweils gemessen am Umsatz, gestiegen (Quelle: GfK Panel Services Deutschland GmbH/Chart der Woche „Der Markt für PC-Games und Videospiele wächst zweistellig“, 12. August 2005).

6.2.2 Aufschlüsselung der Gesamtumsätze

Die nachfolgenden Darstellungen geben die Umsatzerlöse der ENDOR AG, aufgegliedert nach Produkten bzw. nach geographischen Märkten, für die letzten drei Geschäftsjahre wieder:

	01.01.-31.12.2003 (HGB) in T€	01.01.-31.12.2004 (HGB) in T€	01.01. – 31.12.2005 (HGB) in T€
Zubehör für die PlayStation®	3.522	6.419	1.379
Zubehör für die Xbox™	0	0	1.473
Sonstiges	0	1	0
Summe*	3.522	6.420	2.852

		01.01.-31.12.2003 (HGB) in T€	01.01.-31.12.2004 (HGB) in T€	01.01. – 31.12.2005 (HGB) in T€
Europa/Australien	Distributoren	3.466	6.381	1.976
	E-Commerce	56	39	87
USA	Distributoren	0	0	789
Summe		3.522	6.420	2.852

6.3. Außergewöhnliche Einflüsse

Der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Bereits im Jahr 2005 war absehbar, dass der Lebenszyklus der Spielkonsolen Xbox™ von Microsoft und PS2® von Sony ihrem Ende zugehen und die Hersteller in absehbarer Zeit Nachfolgeprodukte auf den Markt bringen würden. Aus diesem Grund ging im Jahr 2005 auch der Absatz von Eingabegeräten für diese auslaufenden Modelle stark zurück. Zudem führte die Verzögerung des Veröffentlichungstermins der PlayStation®3 als Nachfolger der Spielkonsole PlayStation®2 von Sony zu Verunsicherung bei den Konsumenten.
- Die Geschäftsbeziehung zu dem das Vertriebsgebiet Deutschland, England und Frankreich abdeckenden Distributor wurde Anfang 2005 beendet. Der Wegfall dieses Großkunden hat vorübergehend zu Umsatzeinbußen auf den genannten Märkten geführt (vgl. Abschnitt II.1.3 „Risiko der Kundenstruktur“). Zwischenzeitlich konnten Geschäftsbeziehungen zu einem neuen Distributor aufgebaut werden.

6.4. Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder Herstellungsverfahren

Die ENDOR AG hat in der Vergangenheit nahezu ihren gesamten Umsatz im Bereich des „Videospiegelmarktes“ mit dem Verkauf von Speedster®-Lenkrädern für die Spielkonsolen PlayStation® und PlayStation®2 von Sony und Xbox™ von Microsoft erzielt. Um die mit der jeweiligen Spielkonsole kompatiblen Lenkräder unter dem Logo des jeweiligen Spielkonsolenherstellers entwickeln, herstellen und vertreiben zu können hat die ENDOR AG aus Marketinggesichtspunkten teilweise entsprechende Lizenzverträge abgeschlossen (vgl. Abschnitt III.18 „Wesentliche Verträge“). Damit bestand in der Vergangenheit zwar keine direkte Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit der ENDOR AG von diesen Lizenzen, der Geschäftsverlauf wurde jedoch in erheblichem Maße positiv beeinflusst.

Aufgrund technischer Gegebenheiten ist die ENDOR AG jedoch hinsichtlich der geplanten Entwicklung und des Vertriebs von Eingabegeräten für die neue Spielkonsole Xbox360™ von Microsoft darauf angewiesen, von Microsoft eine entsprechende Lizenz zu erhalten, da die Xbox360™ mit einer technischen Sperre ausgestattet ist, die den Anschluss nicht lizenzierter Geräte verhindert. Ähnliches gilt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die nächste Generation der Spielkonsole PlayStation® von Sony, so dass die Geschäftstätigkeit der ENDOR AG zukünftig in erheblichem Maß von der Erteilung der Lizenzen durch die Spielkonsolenhersteller abhängen wird. (vgl. Abschnitt II.1.1 „Risiko der Abhängigkeit von wenigen Lizenzgebern“).

6.5. Wettbewerbsposition

Die ENDOR AG steht sowohl national als auch international im Wettbewerb mit Anbietern von Zubehör für Spielkonsolen. Viele Mitbewerber verfolgen dabei das Konzept, das Originalzubehör der Konsolenhersteller zu kopieren und günstiger anzubieten. Die technologischen Markteintrittsbarrieren waren bisher äußerst niedrig, da viele Elektronikbauteile frei erhältlich sind. Wegen dieser leicht verfügbaren, aber in der Regel technisch anspruchsloseren Produkte, gibt es daher nach Einschätzung der Gesellschaft viele - insbesondere asiatische - Hersteller von Eigenmarken, die über eine breite Kundenbasis von Großhändlern oder Einzelhändlern verfügen.

Nachfolgend wird die Positionierung der ENDOR AG gegenüber ihren Wettbewerbern anhand ausgewählter Faktoren beschrieben:

▪ Qualität

Erfahrungsgemäß werden die meisten Eingabegeräte in China produziert. Die dortigen Fabriken produzieren in der Regel auch für die Mitbewerber ENDOR AG, so dass die Qualitätsstandards bei der Produktion ähnlich sind. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede in der Qualität der Konstruktion und bei der Auswahl der Materialien. Insbesondere Hersteller, die sowohl Material in China einkaufen und als auch dort ihre Produkte entwickeln, um sie anschließend unter verschiedenen Marken von mehreren Herstellern vertreiben zu lassen, legen primär Wert auf einen günstigen Stückpreis und akzeptieren höhere Ausschussquoten. Premiumhersteller wie die ENDOR AG und Logitech verwenden dagegen hochwertige Materialien und stellen hohe Ansprüche an die Qualitätssicherung. Die Retourenquote von Fanatec-Produkten der ENDOR AG

liegt unter 2%. Des Weiteren erreichte das Lenkrad Speedster®3 für die Spielkonsole PS2® in einem Test des offiziellen PlayStation®2 Magazins im April 2003 10 von 10 Punkten und gilt als Referenz für Lenkräder mit Vibrationsfunktion. Das Lenkrad Speedster®3 ForceShock® für die Spielkonsole Xbox™ wurde von den Fachzeitschriften „XBOX ZONE“ und „GAMEPRO“ im Juni 2005 mit 93% bzw. 91% bewertet

▪ **Entwicklung**

Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist die aufwendige und technisch hochwertigere Entwicklung in Deutschland. Bei Lenkrädern handelt es sich um Produkte mit hoher mechanischer Belastung. Durch eine ausgereifte Konstruktion können viele Produktionsprobleme bereits in der Entwicklung vermieden werden. Nach Kenntnis der Gesellschaft entwickeln die wenigsten Mitbewerber der ENDOR AG in Europa oder in den USA, sondern in China. Beim Prototypenbau setzt die ENDOR AG Technologien ein, die in China noch kaum vorhanden sind. Nach Erfahrung der Gesellschaft modifizieren chinesische Entwickler in der Regel das Stahlwerkzeug und ersparen sich aufwendige Prototypen. Dies hat längere Entwicklungszeiten zur Folge und die Qualität der Spritzgusswerkzeuge nimmt nach jeder Veränderung deutlich ab.

▪ **Preisgestaltung**

Die Produkte der ENDOR AG bewegen sich im oberen Preissegment ihrer jeweiligen Kategorie, liegen aber auf einem konkurrenzfähigen Niveau.

Die niedrige Kostenstruktur der ENDOR AG erlaubt eine den jeweiligen Marktverhältnissen angepasste Preisgestaltung. Die Gesellschaft ist allerdings bestrebt, Produkte zu entwickeln, die sich durch Innovationen, Lizenzen und Qualität so stark von der Konkurrenz abheben, dass die Gewinnmarge deutlich höher wird. So konnte bereits das Lenkrad Speedster®3 ForceShock® für die Spielkonsole Xbox™ deutlich über der technisch nahezu identischen PlayStation® Variante positioniert werden.

▪ **Produktportfolio**

Mit der Marke ‚Fanatec‘ wird eine so genannte „Top-Down“ Strategie verfolgt. Dabei wird zunächst versucht, die Referenz einer Produktkategorie zu setzen und anschließend günstigere Varianten zu vermarkten. So wurden zuerst die Lenkräder Speedster®3 und Speedster®3 ForceShock® verkauft, bis von vielen Händlern die Nachfrage nach einem Einstiegsmodell kam. Mit dem Speedster® Pure wurde dann ein günstigeres Einstiegslenkrad entwickelt, das sich in dieser Preiskategorie aber ebenfalls durch besseres Design und eine höherwertige Ausstattung auszeichnet.

Die „Top-Down“-Strategie ermöglicht es außerdem, die Marke ‚Fanatec‘ durch gute Testberichte zu stärken, was weniger kostenintensiv und effektiver als übliche PR-Maßnahmen ist. Der Einzelhandel reduziert aus Platzgründen das Angebot oftmals auf die Referenzprodukte, was die Platzierung am POS erleichtert.

Einige Mitbewerber wie etwa Joytech oder MadCatz bieten fast ausschließlich Konsolenzubehör an. Gegenüber diesen Wettbewerbern ist das Multiplattformangebot der ENDOR AG für den Handel und für Spieler mit Spielkonsole und PC attraktiver.

▪ **Vertriebsstruktur**

Die Produkte der ENDOR AG sind in Europa, Australien und den USA erhältlich. Einige Hersteller wie Gemini oder Pelican vertreiben ihre Produkte nur in den jeweiligen Heimatmärkten. Dies ist besonders in Europa häufig der Fall, da es für Distributoren relativ einfach ist, Standardgeräte fertig in China einzukaufen und mit der eigenen Marke zu versehen. Für Distributoren wie Sunflex, Ardistel oder A4T, die neben den Fanatec-Produkten der ENDOR AG auch eine Eigenmarke vertreiben, ist es deshalb wichtig, sich mit den Fanatec-Produkten beim Handel abzuheben, um so die Attraktivität des Gesamtportfolios zu erhöhen.

Aufgrund der nach Einschätzung der Gesellschaft bestehenden technologischen Vorsprungs der Produkte der ENDOR AG ist die Gesellschaft nicht auf einen eigenen Vertrieb in Europa angewiesen, sondern kann über Distributoren vertreiben. Amerikanische Hersteller mit einer Standardproduktpalette sind dagegen gezwungen, in Europa für jedes Land eine komplette Vertriebsmannschaft aufzubauen, da die Mehrzahl der etablierten Distributoren bevorzugt die eigenen Produkte vertreiben, wenn sie mit denen anderer Hersteller fast identisch sind. Der Vertrieb über Distributoren erschwert es allerdings, das Vertriebspersonal auf die Produkte der ENDOR AG zu fokussieren. Außerdem stehen den eingesparten Vertriebskosten Gewinneinbußen durch niedrigere Margen gegenüber.

Eigenständige und lizenzierte Produkte erleichtern die Erstlistung bei großen Einzelhandelsketten. Durch die Attraktivität des Speedster[®]3 ForceShock[®] für die Xbox[™] konnte die Endor LLC in den USA auf Anhieb bei Top Einzelhändlern wie z.B. BestBuy gelistet werden, bei denen sich andere Mitbewerber bisher vergeblich bemüht haben.

▪ **Lizenzen**

Microsoft hat mit seiner neuen Xbox360[™] ein Lizenzprogramm für Eingabegeräte eingeführt, bei dem eine technische Sperre den Anschluss nicht lizenzierter Geräte an die Konsole verhindert. Damit wurden die Markteintrittsbarrieren für Zubehörgeräte der Xbox360[®]3 ForceShock[®] erheblich erhöht. Es ist zu erwarten, dass die PlayStation[®]3 von Sony mit einem ähnlichen System ausgestattet wird. Durch diese Limitierung ist zu erwarten, dass sich der Markt bereinigt, da viele Hersteller aus Fernost und lokale Marken diese Lizenzen nicht erhalten werden. Die ENDOR AG verfügt aufgrund ihrer bestehenden guten Geschäftsbeziehungen sowohl zu Sony als auch zu MicroSoft über eine gute Ausgangsposition hinsichtlich der Vergabe entsprechender zukünftiger Lizenzen.

Lizenzgeber wie Sony oder Microsoft vergeben ihre Lizenzen ausschließlich an Hersteller qualitativ hochwertiger Produkte. Insbesondere Produkte, die nicht in direkter Konkurrenz zu dem original Konsolenzubehör des jeweiligen Spielkonsolenherstellers stehen und die das Spielerlebnis und damit die Attraktivität der Spielkonsole erhöhen, werden nach Erfahrung der Gesellschaft bei der Lizenzvergabe bevorzugt. Das Speedster[®]3 ist zusammen mit dem Logitech-Lenkrad das einzig offizielle Lenkrad für die PlayStation[®]2 in Europa.

6.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

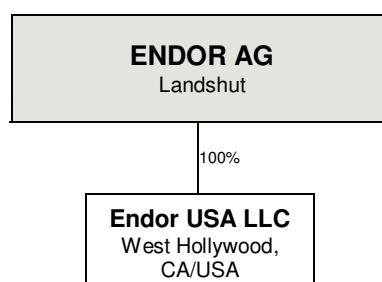
Weder die ENDOR AG noch ihre Tochtergesellschaft sind an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben könnten. Derartige Verfahren waren auch weder in den vergangenen 12 Monaten anhängig, noch sind sie nach Kenntnis der Gesellschaft zu erwarten.

In den USA ist seit 2002 eine Patentrechtsklage der US-Entwicklungsfirma Immersion Corp. gegen die Sony Computer Entertainment Corp. („Sony“) rechtshängig. Die Immersion Corp. beruft sich auf US-Patente bezüglich der von ihr entwickelten Haptic-Vibrationstechnik und macht geltend, dass sowohl die Sony-Spielkonsole PlayStation als auch über 40 Spiele ihre Patentrechte verletzen würden. Im März 2005 wurde Sony wegen Patentverletzung in erster Instanz zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe von US\$ 90 Mio. verurteilt. Des weiteren wurde ein Herstellungs-, Import- und Verkaufsverbot hinsichtlich der betroffenen Spielkonsolen und Spiele für die USA verhängt. Sony hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Bis zu einem endgültigen Urteil wird das Herstellungs-, Import- und Verkaufsverbot ausgesetzt, sofern Sony entsprechende Lizenzgebühren entrichtet. Die Entscheidung in diesem Verfahren wird im Laufe dieses Jahres erwartet. Sollte die Immersion Corp. in dem Präzedenzverfahren gegen Sony letztendlich erfolgreich sein, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass auch weitere Hersteller von Produkten mit Vibrationstechnik und damit auch die ENDOR AG auf Lizenzzahlungen verklagt werden. (vgl. Abschnitt II.3.2 „Risiko aus der Verletzung von Patenten“).

7. Organisationsstruktur

7.1. Organisationsstruktur

Hauptsitz der ENDOR AG ist Landshut. Daneben verfügt die Gesellschaft durch ihre 100%ige Tochtergesellschaft Endor USA LLC über eine Niederlassung in den USA.



7.2. Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die ENDOR AG hält 100 % der Anteile (= 100 % der Stimmrechte) an der Endor USA LLC mit Sitz in West Hollywood, Kalifornien, USA. Über weitere Beteiligungen verfügt die ENDOR AG nicht.

8. Sachanlagen

8.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen sowohl bei der Gesellschaft als auch bei der Tochtergesellschaft umfassen im Wesentlichen Technische Anlagen und Maschinen (Spritzgusswerkzeug), Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EDV.

Dingliche Belastungen bestehen hinsichtlich der Sachanlagen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaft nicht.

8.2. Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen

Bedingt durch die Art der Geschäftstätigkeit beschränken sich die Sachanlagen überwiegend auf Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EDV. Insbesondere verfügen weder die Gesellschaft noch ihre Tochtergesellschaft über Grundbesitz oder Produktionsstätten. Umweltrelevante Fragen stellen sich daher hinsichtlich der Verwendung der Sachanlagen regelmäßig nicht.

9. Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

Die folgende Erläuterung und Analyse der Finanzlage und der wirtschaftlichen Entwicklung der ENDOR AG bezieht sich auf die Jahresabschlüsse der ENDOR AG für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005.

9.1. Finanzlage

Um einen Überblick über die Finanzlage der ENDOR AG zu erhalten, werden nachstehend die Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2003, 2004 und 2005 aufgeführt.

<u>Angaben in TEUR (gerundet)</u>	<u>31.12.2003 (geprüft)</u>	<u>31.12.2004 (geprüft)</u>	<u>31.12.2005 (geprüft)</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	141	172	- 33
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 5	- 67	- 133
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 17	-40	867
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	119	65	701
Saldo Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	68	187	252
Saldo Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	187	252	953

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird aus den Periodenergebnis zuzüglich der zahlungsunwirksamen Abschreibungen sowie unter Berücksichtigung der Gewinne/Verluste aus dem Abgang der Anlagevermögens, der Veränderung der Rückstellungen und der Veränderungen der übrigen kurzfristigen Aktiva und Passiva ermittelt. Die Veränderungen in den Jahren betreffen neben der Entwicklung des Jahresergebnisses, im Wesentlichen die Veränderungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der Rückstellungen sowie im Jahr 2005 die Nachaktivierung von Sachanlagevermögen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens. Während sich die Auszahlungen in den Jahren 2003 und 2004 fast ausschließlich auf Investitionen in das Sachanlagevermögen beschränken, entfällt der Betrag im Jahr 2005 fast ausnahmslos auf das Finanzanlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen und Kreditaufnahmen abzüglich der Kredittilgungen. Die Beträge der Jahre 2003 und 2004 sind auf den übersteigenden Betrag der Kreditrückführungen über die Kreditaufnahmen zurückzuführen. Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2005 in Höhe von TEUR 867 setzt sich aus den Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen von TEUR 906 abzüglich Kredittilgungen saldiert mit Kreditaufnahmen von (saldiert) TEUR 39 zusammen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (kurzfristige Bankverbindlichkeiten abzüglich liquide Mittel und Kassenbestand) am Ende der Periode ergeben sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode zuzüglich des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, des Cashflow aus der Investitionstätigkeit und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2003 TEUR 187, zum Ende des Geschäftsjahres 2004 TEUR 252 und zum Ende des Geschäftsjahres 2005 TEUR 953.

9.2. Ertragslage (Betriebsergebnisse)

Um einen Überblick über die Ertragsentwicklung der ENDOR AG zu erhalten, werden nachstehend die Ertragslagen für die Jahre 2003, 2004 und 2005 aufgeführt.

Angaben in TEUR (gerundet)	31.12.2003 (geprüft)	31.12.2004 (geprüft)	31.12.2005 (geprüft)
Umsatzerlöse	3.522	6.419	2.852
Materialaufwand	-2.935	-5.113	- 1.694
Rohhertrag	587	1.306	1.158
Sonstige betriebliche Erträge	94	337	635
Personalaufwendungen	- 117	- 191	-234
Abschreibungen	-21	-25	-81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 390	- 794	- 909
Finanzergebnis	- 60	- 48	- 26
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	93	585	543
Ertragssteuern	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	93	585	543

9.2.1. Betriebliche Einflussfaktoren

Als Folge der zunehmenden Ausweitung der Geschäftstätigkeit der ENDOR AG sind die Personalaufwendungen, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Jahren 2003 bis 2005 angestiegen. Allein die Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich von TEUR 56 im Jahr 2004 auf TEUR 216 in 2005.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses über die Jahre 2003 bis 2005 ist eine Folge der in diesen Jahren zunehmenden Rückzahlung von Fremdkapital.

9.2.2. Wesentliche Veränderungen der Nettoumsätze/Nettoerträge

Der Umsatzstieg der ENDOR AG um TEUR 2.897 vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004 ist insbesondere auf die zusätzlich angebotenen neuen Produkte zurückzuführen. Der Umsatzrückgang von TEUR 3.567 im Jahr 2005 im Vergleich zu 2004 ist neben den anstehenden Wechsel der Spielkonsolengeneration auf die veränderte Vertriebsstruktur zurückzuführen. So wurde im Jahr 2005 die Zusammenarbeit mit einem wichtigen Distributor beendet hat, wofür man sich erst neue Kontakte als Ersatz knüpfen musste. Daneben hat die ENDOR AG mit ihrer Tochtergesellschaft Endor USA LLC. einen Direktvertrieb ihrer Produkte in den USA gestartet. Mit Hilfe dieses Direktvertriebes konnte der Rohertrag in 2005 mit 40,6% gegenüber 20,4% in 2004 und 16,7% in 2005 wesentlich erhöht werden.

9.2.3. Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Einflussfaktoren

Die Umsatz und damit die auch die Ertragssituation ist auch von dem Erfolg und der Verbreitung der für die Produkte der ENDOR AG zu Grunde liegenden Spielkonsolen abhängig. Zusammen mit den in den Jahren 2003 und 2004 zunehmenden Verbreitung der bislang für die ENDOR AG wichtigen Spielkonsolen der Unternehmen Sony und Microsoft, erhöhte sich auch die Anzahl der potentiellen Kunden, was sich folglich positiv auf die Umsatzerlöse der ENDOR AG auswirkte. Im Jahr 2005 wurde der Wechsel der Spielkonsolengeneration von Seiten der Hersteller durchgeführt oder angekündigt. Dies führte dazu, dass für die noch nicht für die neuen Spielkonsolen kompatiblen Produkte der Absatz zurückging. Außerdem herrscht bei den Konsumenten eine gewisse Verunsicherung, was sich ebenfalls negativ auf die Absatzzahlen der ENDOR AG auswirkt.

Zusätzlich schlugen sich auch die Wechselkursverschiebungen zwischen US-\$ und Euro während der Jahre 2003 bis 2005 in der Ertragslage der ENDOR AG nieder. In der nachfolgenden Tabelle sind die in den jeweiligen Ertragslagen der Gesellschaft eingeflossenen Auswirkungen der Wechselkursveränderungen angegeben:

Jahr	Wechselkursgewinne	Wechselkursverluste	Ergebniswirkung saldiert	
2003	TEUR + 24	TEUR - 88	TEUR	- 64
2004	TEUR + 76	TEUR - 209	TEUR	- 133
2005	TEUR + 218	TEUR - 12	TEUR	+ 206.

10. Kapitalausstattung

10.1. Kapitalausstattung (kurz- und langfristig)

Das Eigenkapital der Endor AG betrug gemäß den geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum

	TEUR	% der Bilanzsumme
• 31.12.2003	-1.431	-----
• 31.12.2004	- 846	-----
• 31.12.2005	1.048	41,0

Die folgende Übersicht gibt eine genauere Aufteilung des Eigenkapitals der Endor AG zum 31. Dezember 2003, 31. Dezember 2004 und 31. Dezember 2005 wieder:

	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	307	307	338
Kapitalrücklage	1.420	1.420	2.064
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalrücklage geleisteten Einlagen	0	0	675
Bilanzverlust	-3.157	-2.572	-2.029
Summe Eigenkapital	-1.431	- 846	1.048

Eine Übersicht über die Entwicklung des gezeichneten Kapitals ist unter Abschnitt III.17.1.7 „Entwicklung des gezeichneten Kapitals“ zu finden.

Das Fremdkapital der Endor AG teilt sich zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2003, 31. Dezember 2004 und 31. Dezember 2005 wie folgt auf:

	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen	329	491	270
Langfristige Verbindlichkeiten	0	48	13
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.713	3.282	1.230
Summe Fremdkapital	3.042	3.821	1.513

Die oben aufgeführten Verbindlichkeiten lassen sich nach Bilanzpositionen wie folgt weiter untergliedern:

	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	0	48	13
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute	1	1	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	218	30	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.385	2.240	654
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	831	784	434
Sonstige Verbindlichkeiten	278	228	127
Summe Verbindlichkeiten	2.713	3.330	1.243

10.2. Erläuterung der Kapitalflussrechnung

Zur Erläuterung der Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2003, 2004 und 2005 wird auf Abschnitt III.9.1 „Finanzlage“ verwiesen.

10.3. Fremdfinanzierungsbedarf und Finanzierungsstruktur

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur der Endor AG auf:

	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	-1.431	- 846	1.048
Rückstellungen	329	491	270
Langfristige Verbindlichkeiten	0	48	13
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.713	3.282	1.230
Summe Fremdkapital	3.042	3.821	1.513
Summe Eigenkapital und Fremdkapital	1.611	2.975	2.561
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.431	846	0
Bilanzsumme gem. Jahresabschlüsse*	3.042	3.821	2.561
Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme	-47 %	-22 %	41 %
Verbindlichkeiten geteilt durch Bilanzsumme	89 %	87 %	49 %
Fremdkapital geteilt durch Bilanzsumme	100 %	100 %	59 %

* Auf Grund des Ausweises des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2003 und 31.12.2004 weichen die Summe aus Eigenkapital und Fremdkapital von den jeweiligen Bilanzsummen voneinander ab

Die Endor AG finanziert damit per 31. Dezember 2005 ihr Anlage- und Umlaufvermögen mit einem Anteil von rd. 41 % zu einem großen Teil aus Eigenmittel. Als Fremdmittel nimmt sie im Wesentlichen Lieferantenkredite, insbesondere vom Hersteller ihrer Produkte, in Anspruch (per 31. Dezember 2005 rd. 53 % der Verbindlichkeiten). Die Endor AG ist bestrebt, den Anteil des Fremdkapitals in den folgenden Jahren weiter abzubauen.

10.4. Beschränkungen hinsichtlich der Kapitalausstattung

Irgendwelche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Endor AG direkt oder indirekt beeinträchtigt haben oder in der Zukunft unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute bestanden in den vergangenen Jahren lediglich im kleineren Umfang und waren zum 31. Dezember 2005 vollständig getilgt.

10.5. Zukünftige Finanzierungsquellen

Sowohl für laufende als auch für künftige Sachanlageninvestitionen geht die Endor AG davon aus, dass hierfür kein Fremdkapital notwendig ist. Die Finanzierung soll stattdessen aus Eigenmittel, die auch im Rahmen des Börsenganges eingeworben werden, erfolgen.

11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

11.1. Forschung und Entwicklung

Da die ENDOR AG Zubehör für Spielkonsolen entwickelt hängt ihre eigene Entwicklungstätigkeit eng von der Entwicklung neuer Versionen der jeweiligen Spielkonsole ab. In der Regel sind die sich auf dem Markt befindlichen Videospieleingabegeräte der ENDOR AG mit der jeweils neuen Version einer Spielkonsole nicht oder nicht in vollem Umfang kompatibel. Die ENDOR AG ist daher gezwungen, ihre eigenen Produkte den Weiterentwicklungen der Spielkonsolen jeweils anzupassen. In der Vergangenheit ist dies beispielsweise im Zuge der Markteinführung der PS[®]2 von Sony erfolgt.

Die Firma Microsoft hat mit der Xbox360™ Ende 2005 eine neue Version ihrer Spielkonsole Xbox™ auf den Markt gebracht. Die ENDOR AG beabsichtigt, nach Erteilung einer entsprechenden Lizenz durch Microsoft ihrerseits mit der Xbox360™ kompatible Produkte zu entwickeln. Die Gesellschaft geht davon aus, dass ihr die notwendige Lizenz sowie die neuen Soft- und Hardwarespezifikationen noch in 2006 zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung und Markteinführung der neuen Produkte ist dann innerhalb von sechs Monaten geplant.

Die geplante Entwicklung eines PC-Lenkrads soll ebenfalls noch in 2006 erfolgen. Die diesbezüglichen Entwicklungskosten einschließlich der Herstellung des Spritzgusswerkzeugs werden voraussichtlich rd. T€ 300 betragen.

Daneben sollen noch in 2007 Nachfolger für die bisherigen Produkte, insbesondere ein Speedster®4 Lenkrad, sowie Computer-Mäuse und –tastaturen für Profispieler entwickelt werden. Die diesbezüglichen Entwicklungskosten schätzt die Gesellschaft auf ca. T€ 400.

11.2. Patente

Die ENDOR AG ist Inhaberin des beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Nummer 10062013 eingetragenen Patents „Universaleingabegerät für Spielanlagen“. Erfinder ist Thomas Jackermeier.

Lizenzen an Dritte hinsichtlich dieses Patents wurden von der Gesellschaft bisher nicht erteilt.

Des weiteren hat die ENDOR AG unter dem Aktenzeichen 10 2005 038 989.9 ein Patent mit dem Titel „Größenverstellung bei Maus“ angemeldet. Bei der Erfindung handelt es sich um ein Eingabegerät für Computer und Spielkonsolen, insbesondere Maus. Erfinder ist Thomas Jackermeier.

12. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und oberes Management

12.1. Vorstand, Aufsichtsrat und oberes Management

12.1.1 Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus zwei Mitgliedern:

Thomas Jackermeier
- Vorstandsvorsitzender -

Thomas Jackermeier schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg 1996 als Diplom-Kaufmann ab. Thema seiner Diplomarbeit war „Die wirtschaftliche Bedeutung des Automobilrennsports in historischer Perspektive“. Bereits während seines Studium bis Ende 1997 war er als Geschäftsführer der Firma High-End Cycle Supply in Regensburg tätig. Im Oktober 1997 gründete er mit weiteren Gesellschaftern die Endor Handels-GmbH, die nach Umfirmierung in Endor Development & Distribution GmbH im Jahr 2000 auf die ENDOR AG verschmolzen wurde.

Herr Jackermeier war seit der Gründung Geschäftsführer der Endor GmbH und wurde im Juli 2000 zum Vorstand der ENDOR AG bestellt. Durch Beschluss des Aufsichtsrat vom 10. Juli 2005 wurde seine Bestellung für weitere fünf Jahre, d.h. bis zum 9. Juli 2010 verlängert. Herr Jackermeier ist stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB für den Fall der Mehrvertretung befreit. Innerhalb des Vorstands ist er insbesondere zuständig für Unternehmensstrategie, Produktmanagement, Marketing und Vertrieb.

Er war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

2/2005 – heute: Geschäftsführer der Endor USA LLC.

András Semsey

- stellvertretender Vorstandsvorsitzender -

András Semsey studierte 1987 bis 1992 Elektrotechnik an der Fachhochschule Coburg. Sein anschließendes Betriebswirtschaftsstudium an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg schloss er 1999 als Diplom-Betriebswirt ab. Bereits während seines Studiums war Herr Semsey als Teamleiter bei der Deutschen Post AG in Nürnberg beschäftigt. Seit 2000 ist Herr Semsey für die ENDOR AG im Bereich Vertrieb und Logistik tätig. Im Oktober 2004 wurde Herr Semsey bis zum 30. September 2009 in den Vorstand der Gesellschaft berufen, wo er insbesondere für die Bereiche Produktion, Logistik und Finanzen zuständig ist. Seit 2003 betreibt Herr Semsey zusätzlich die Unternehmensberatung „Semsey András Consulting“, die Unternehmensgründer insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Logistik berät.

Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen war Herr Semsey während der letzten fünf Jahre nicht.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. Januar 2006 wurde Herr Stefan Gnosa mit Wirkung ab dem 1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2008 zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Stefan Gnosa

Stefan Gnosa war von 1990 bis 2003 bei der Bundeswehr, zuletzt in den Funktionen Ausbildungsleiter, Projektmanager und Personalchef tätig. Während dieser Zeit absolvierte er an der Universität der Bundeswehr in München/Neubiberg sein Maschinenbaustudium mit der Fachrichtung Umwelttechnik, das er 1998 als Diplom-Ingenieur abschloss. Seit seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr ist Herr Gnosa als Projektleiter ‚Flughafenbusse‘ bei der NEOPLAN Bus GmbH in Stuttgart beschäftigt. Im Vorstand der ENDOR AG wird Stefan Gnosa insbesondere für den Bereich Projektmanagement und Produktentwicklung verantwortlich sein.

Stefan Gnosa war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen.

Die Mitglieder des Vorstands der ENDOR AG haben für das Geschäftsjahr 2005 insgesamt folgende Vergütungen und Sachleistungen erhalten:

Feste Barvergütung:	rd. T€ 171
Sachleistungen (Dienstwagen, Versicherungsprämien etc.):	rd. T€ 11.

Die Mitglieder des Vorstands halten Aktien an der ENDOR AG wie folgt:

Thomas Jackermeier	496.276
András Semsey	2.724.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Klauseln, die für den Fall der Beendigung des jeweiligen Dienstverhältnisses besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft Seligenthalerstraße 16, 84034 Landshut, erreichbar.

12.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen:

Andreas Potthoff

- Aufsichtsratsvorsitzender -

Nach beruflichen Stationen bei der Nixdorf Computer AG in Paderborn und der Firma Reifen Kemmerling in Bestwig-Heringhausen begann Andreas Potthoff an der Universität – Gesamthochschule Paderborn mit dem Studium der Wirtschaftswissenschaften, das er 1997 als Diplom-Kaufmann abschloss. Seit Anfang 1998 ist Herr Potthoff bei der GoingPublic Media AG, Wolfratshausen, tätig und dort seit Oktober 2001 als Prokurist verantwortlich für die Produktion und Distribution der von der GoingPublic Media AG publizierten Zeitschriften und Newsletter.

Herr Potthoff war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

8/2000 - heute: Geschäftsführer der ValueCap GmbH, Wolfratshausen
3/2004 - heute: Vorstand der AP Trading AG (vormals Beachminton AG), Mildena
7/1999 - 2/2004: Aufsichtsratsmitglied der Beachminton AG, Geretsried.

Christopher Hantel

- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

Nach seinem an der Universität Regensburg mit Diplom-Kaufmann abgeschlossenem Studium der Betriebswirtschaftslehre begann Christopher Hantel seine berufliche Laufbahn 1997 als Assistent in der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Dr. S. Zitzelsberger in München. Von Oktober 2000 bis Ende 2005 war er im Bereich Controlling und Administration bei der Bavaria production Services GmbH, Grünwald, beschäftigt, bevor er Anfang 2006 als Geschäftsführer zur Licht & Ton Geräteverleih LTGV GmbH, Grünwald, einem Unternehmen der CineMedia Film AG Gruppe, wechselte.

Herr Hantel war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

01/2006 - heute: Geschäftsführer der Licht & Ton Geräteverleih LTGV GmbH, Grünwald.

Dr. Theo Weber

- Aufsichtsratsmitglied -

Im Anschluss an sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das er 1987 als Diplom-Kaufmann abschloss, promovierte Theo Weber bei Prof. Dr. Peter Ulrich an der Universität von St. Gallen. Seine berufliche Laufbahn begann Dr. Weber 1996 bei der PricewaterhouseCoopers Corporate Finance GmbH, Frankfurt und München, wo er bis 1999 in der Abteilung ‚Corporate Finance/Transaction Services‘ beschäftigt war. Nach einer kurzen Tätigkeit als Investmentberater bei der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft in München, wechselte er im Jahr 2000 zur PricewaterhouseCoopers Corporate Finance, London. Seit 2001 war Dr. Weber wieder für die PricewaterhouseCoopers Corporate Finance GmbH tätig. Als Direktor und Senior Manager war er in der Abteilung ‚Corporate Finance and Investment Banking Services‘ insbesondere verantwortlich für die Beratung und Betreuung von Finanzinvestoren und ‚Private Placements‘ von Technologieunternehmen. Seit April 2006 leitet Herr Dr. Weber als Geschäftsführer die Financial Sponsor Coverage der Deloitte Corporate Finance GmbH in München.

Herr Dr. Weber war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

4/2006 - heute: Geschäftsführer der Deloitte Corporate Finance GmbH, München.

Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch die ordentliche Hauptversammlung vom 10. April 2006 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 beschließt, gewählt.

Über die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2005 haben die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung erhalten.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. April 2006 hat für die Zukunft pro Aufsichtsratssitzung eine Vergütung von € 750,- für den Aufsichtsratsvorsitzenden und von je € 500,- für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats hält Herr Potthoff über die ValueCap GmbH, Wolfratshausen, deren alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer er ist, 12.144 Aktien an der ENDOR AG.

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen.

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse, insbesondere kein Audit- oder Vergütungsausschuss, gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft Seligenthalerstraße 16, 84034 Landshut, erreichbar.

12.1.3 Oberes Management

Aufgrund der schlanken Struktur und geringen Mitarbeiterzahl der Gesellschaft ist unterhalb des Vorstands keine zweite Managementebene angesiedelt.

12.1.4 Ergänzende Informationen

Zwischen den unter Ziffer 12.1.1 und 12.1.2 genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Gegen keine der vorgenannten Personen wurden bisher bzw. während der letzten fünf Jahre Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Des Weiteren war keine der genannten Personen in den vergangenen fünf Jahren in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

Während der letzten fünf Jahre wurden gegen die vorgenannten Personen von gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörde (einschließlich designierter Berufsverbände) weder öffentliche Anschuldigungen erhoben noch Sanktionen verhängt. Ihnen wurde während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan oder die Tätigkeit in der Geschäftsführung eines Emittenten untersagt.

Weder bei der ENDOR AG noch bei ihrer Tochtergesellschaft bestehen Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit nicht.

12.2. Interessenkonflikte

12.2.1 Interessenkonflikte

Bei den in Ziffer 12.1 genannten Personen bestehen keine Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der ENDOR AG und ihren privaten Interessen.

12.2.2 Entsende- oder Bestellungsrechte

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds bestehen nicht.

13. Mitarbeiter

13.1. Mitarbeiter

Die ENDOR AG beschäftigt derzeit 6 Mitarbeiter (einschließlich Vorstandsmitglieder und Teilzeitkräfte).

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (einschließlich Vorstandsmitglieder und Teilzeitkräfte) der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 wieder:

	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Mitarbeiter	4	5	6

Bei der Endor USA LLC ist neben dem Geschäftsführer Thomas Jackermeier derzeit lediglich ein Mitarbeiter auf freiberuflicher Basis beschäftigt. In Taiwan sind zur Zeit zwei freiberufliche Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig.

13.2. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ist derzeit nicht vorgesehen.

14. Hauptaktionäre

14.1. Aktionärsstruktur

Die Aktionäre der Gesellschaft sind vor und nach vollständiger Durchführung der Barkapitalerhöhung vom 10. April 2006 sowie nach vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption nach Kenntnis der Verwaltung wie folgt an der ENDOR AG beteiligt:

Aktionär	Aktienverteilung vor Kapitalerhöhung		Aktienverteilung nach Kapitalerhöhung bei vollständiger Durchführung		Aktienverteilung nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung und bei vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption	
	Aktien	%	Aktien	%	Aktien	%
Thomas Jackermeier ¹⁾	496.276	48,98	496.276	44,57	491.276	44,12
Josef Jackermeier ²⁾	16.566	1,63	16.566	1,49	16.566	1,49
Ute Jackermeier ²⁾	16.566	1,63	16.566	1,49	16.566	1,49
András Semsey ¹⁾	2.724	0,27	2.724	0,25	2.724	0,25
Stephanie Semsey ³⁾	8.172	0,81	8.172	0,73	8.172	0,73
ValueCap GmbH ⁴⁾	12.144	1,20	12.144	1,09	12.144	1,09
Dagmar Hansen	113.016	11,15	113.016	10,15	113.016	10,15
Streubesitz (Beteiligung von jeweils weniger als 5%)	347.951	34,33	447.951	40,23	452.951	40,68
Gesamtaktienanzahl	1.013.415	100,00	1.113.415	100,00	1.113.415	100,00

1) Vorstandsmitglied der ENDOR AG

2) Eltern von Thomas Jackermeier

3) Ehefrau von András Semsey

4) Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer ist das Aufsichtsratsmitglied Andreas Potthoff.

14.2. Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der ENDOR AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht.

14.3. Beherrschungsverhältnisse

Das Vorstandsmitglied Thomas Jackermeier hält gemeinsam mit Familienmitgliedern und seiner Lebensgefährtin Dagmar Hansen nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung vom 10. April 2006 und vollständiger Ausübung der der Baader Wertpapierhandelsbank AG erteilten Mehrzuteilungsoption insgesamt noch 637.424 Stückaktien, das entspricht 57,25 % der Stimmrechte, der Gesellschaft. Sie verfügen damit gemeinsam über eine Anzahl von Stimmrechten, die für bestimmte Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreicht und die ihnen daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht.

14.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der ENDOR AG führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

15. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Lieferbeziehung mit der Endor USA LLC

Die Endor USA LLC bezieht die von ihr in den USA vertriebenen ENDOR-Produkte von der ENDOR AG. Die Waren werden jeweils zu den marktüblichen Preisen geliefert. Zum 31. März 2006 bestanden noch Forderungen der ENDOR AG gegenüber der Endor USA LLC in Höhe von rd. T€ 146.

Darlehensverträge

Darlehensvertrag mit Thomas Jackermeier

Herr Thomas Jackermeier hat im Dezember 1999/Januar 2000 ein Darlehen gegenüber der Endor Development & Distribution GmbH in Höhe von DM 700.000,- (rd. € 357.900,-) übernommen. Das Darlehen läuft auf unbestimmte Zeit und wird mit 4 % p.a. verzinst. Sicherheiten wurden nicht gestellt. Im Rahmen der Verschmelzung der Endor Development & Distribution GmbH auf die ENDOR AG sind die Darlehensverhältnisse auf die ENDOR AG als Darlehensschuldnerin übergegangen. Mit Verträgen vom 7. August 2001 und 3. September 2001 hat Thomas Jackermeier der ENDOR AG weitere unbefristete Darlehen in Höhe von insgesamt DM 57.000,- (rd. € 29.200,-) gewährt, die mit 2 % über dem Zinssatz der Landeszentralbank verzinst werden. Ein Teil der Darlehensbeträge wurde im Rahmen der am 1. Dezember 2005 durch die Hauptversammlung beschlossenen gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht. Die Darlehen sind zwischenzeitlich in voller Höhe getilgt.

Darlehensverträge mit Josef Jackermeier

Mit Verträgen vom 23. Dezember 1999 hat Josef Jackermeier der Endor Development & Distribution GmbH, Landshut, ein Darlehen in Höhe von DM 100.000,- (rd. € 51.130,-) sowie ein weiteres Darlehen in Höhe von DM 130.000,- (rd. € 66.470,-) gewährt. Beide Darlehen sind unbesichert und unbefristet und werden mit 4 % p.a. verzinst. Im Rahmen der Verschmelzung der Endor Development & Distribution GmbH auf die ENDOR AG sind beide Darlehen auf die ENDOR AG als Darlehensschuldnerin übergegangen. Mit Verträgen vom 20. Dezember 2000 und 9. Juli 2001 hat Josef Jackermeier der ENDOR AG zwei weitere Darlehen in Höhe von DM 100.000,- (rd. € 51.130,-) und DM 200.000,- (rd. € 102.258,-) gewährt. Die Darlehen sind unbesichert und werden mit 2 % über dem Zinssatz der Landeszentralbank p.a. verzinst. Sie sind unbefristet, können jedoch durch den Darlehensgeber mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Ein Teil der Darlehensbeträge wurde im Rahmen der am 1. Dezember 2005 durch die Hauptversammlung beschlossenen gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht. Die Darlehen valutieren zum 31. März 2006 einschließlich der aufgelaufenen Zinsen noch in Höhe von insgesamt T€ 251.

Darlehensvertrag mit Andrés Semsey

Die Gesellschaft hatte eine Darlehensforderung gegen den Vorstand Andrés Semsey in Höhe von € 10.000,-. Das Darlehen wurde mit 4 % p.a. verzinst und ist zwischenzeitlich vollständig zurückgezahlt.

16. Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage der Emittentin

16.1. Historische Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 (HGB) sind in Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckt.

Die Jahresabschlüsse wurden jeweils durch einen Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Außerdem wurden die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 geprüft und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 und 2004 ist erst nachträglich im Jahr 2006 erfolgt, da die ENDOR AG als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig ist. Die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen 2003 und 2004 wurde ebenfalls erst im Jahr 2006 durchgeführt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses für das Jahr 2005 bestand gem. § 293 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 HGB nicht. Aus Gründen der Transparenz hat die ENDOR AG für das Geschäftsjahr 2005 einen Konzernabschluss auf freiwilliger Basis erstellt, der jedoch keiner Prüfung durch einen Abschlussprüfer unterzogen wurde.

16.2. Interims- und sonstige Finanzinformationen

Ein Zwischenabschluss wurde seit dem 1. Januar 2006 für die ENDOR AG nicht aufgestellt.

16.3. Sonstige geprüfte Angaben

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben aus den in Abschnitt V „Finanzinformationen“ abgedruckten Finanzinformationen keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde.

16.4. Dividendenpolitik

In der Vergangenheit wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen gegebenenfalls einen Teil der Erträge zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.

16.5. Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2005 ist bei der ENDOR AG keine wesentliche Veränderung der Finanzlage und/oder Handelsposition eingetreten.

17. Angaben zu Kapital und Satzung

17.1. Aktienkapital

17.1.1 Grundkapital und Aktien

Zum 31. Dezember 2005 betrug das Grundkapital der Gesellschaft € 337.805,- und war eingeteilt in 337.805 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit € 1.013.415,- und ist eingeteilt in 1.013.415 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 1.013.415 Aktien sind voll eingezahlt.

Insgesamt wurden € 453.297,- des Grundkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlagen finanziert (vgl. Abschnitt III.17.1.7 „Entwicklung des gezeichneten Kapitals“).

17.1.2 Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind

Sämtliche Aktien der ENDOR AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

17.1.3 Eigene Aktien

Die ENDOR AG hält derzeit keine eigenen Aktien der Gesellschaft. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 1. Dezember 2005 (URNr. 3262/2005) hat den Vorstand jedoch ermächtigt, vom Tag der Beschlussfassung an für einen Zeitraum von 18 Monaten (d.h. bis zum 31. Mai 2007) eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG).

17.1.4 Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere einschließlich Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung

Die ENDOR AG hat bisher keine Wertpapiere ausgegeben, die den Inhaber zum Umtausch oder zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 1. Dezember 2005 hat jedoch ein Aktienoptionsprogramm für den Vorstand der Gesellschaft geschaffen und in diesem Zusammenhang den Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 30. Juni 2006 bis zu 33.780 Bezugsrechte auf bis zu 33.780 auf den [Inhaber] lautende Stückaktien der ENDOR AG (im Folgenden auch „Optionen“) an den Vorstand nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auszugeben.

Die Eckpunkte für die Ausgabe der Optionen lauten wie folgt:

a) Kreis der Bezugsberechtigten/Aufteilung der Bezugsrechte

Optionen dürfen ausschließlich an Mitglieder des Vorstands der ENDOR AG ausgegeben werden. Dabei sind mindestens 50 % der Optionen an den Vorstand, Herrn Thomas Jackermeier, auszugeben, sofern dieser im Zeitpunkt der Gewährung Vorstandsmitglied ist. Im übrigen obliegt die Verteilung der Optionen und die Ausgabe der Optionen ausschließlich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Berechtigten müssen zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen in einem ungekündigten Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft stehen.

b) Einräumung der Optionen (Erwerbszeiträume), Ausgabebetrag und Inhalt des Optionsrechts

Die Einräumung der Optionen hat bis zum 30. Juni 2006 zu erfolgen, frühestens jedoch ab dem Tag der Eintragung der entsprechenden bedingten Kapitalerhöhung. Die Ausgabe der Optionen erfolgt durch Abschluss eines schriftlichen Vertrages zur Übernahme von Optionen (Optionsvereinbarung) zwischen dem jeweiligen Berechtigten und der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird dem Berechtigten zu diesem Zweck eine Optionsvereinbarung vorlegen. Ausgabebetrag ist der Tag, an welchem die von der Gesellschaft unterzeichnete Optionsvereinbarung an den Berechtigten ausgehändigt wird.

Jede Option berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Optionen wahlweise statt neue Aktien aus dem bedingten Kapital eigene Aktien gewähren kann.

c) Wartezeit für die erstmalige Ausübung und Ausübungszeiträume

Eine Ausübung der Optionen ist erst nach einem Börsengang der Gesellschaft zulässig. Unter Börsengang ist dabei auch eine Zulassung der Aktie im Freiverkehr zu verstehen.

Ein Viertel der jeweils gewährten Optionen kann frühestens zwei Jahre („zweijährige Wartefrist“) nach dem Ausgabebetrag ausgeübt werden, ein weiteres Viertel kann frühestens drei Jahre, das dritte Viertel kann frühestens vier Jahre und das verbleibende Viertel frühestens fünf Jahre nach dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Eine Ausübung der Optionen ist jeweils nur in einem Zeitraum von 2 Jahren nach der jeweils ersten Ausübungsmöglichkeit zulässig. Im Übrigen sind die Einschränkungen zu beachten, die aus den allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Wertpapierhandelsgesetz, folgen.

d) Ausübungspreis (Ausgabebetrag) und Erfolgsziel

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option (für eine Aktie) zu entrichtende Preis (Ausübungspreis) beträgt € 7,50.

Die Ausübung der Option ist an die Entwicklung der Marktkapitalisierung der Gesellschaft wie folgt geknüpft:

- Das erste Viertel der ausgegebenen Optionen kann nur ausgeübt werden, wenn in dem der Ausübung vorangegangenen Kalenderjahr die Marktkapitalisierung der Gesellschaft in einem zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen mehr als 20 Millionen Euro betragen hat,
- Das zweite Viertel der ausgegebenen Optionen kann nur ausgeübt werden, wenn in dem der Ausübung vorangegangenen Kalenderjahr die Marktkapitalisierung der Gesellschaft in einem zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen mehr als 24 Millionen Euro betragen hat,
- Das dritte Viertel der ausgegebenen Optionen kann nur ausgeübt werden, wenn in dem der Ausübung vorangegangenen Kalenderjahr die Marktkapitalisierung der Gesellschaft in einem zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen mehr als 28,8 Millionen Euro betragen hat,
- Das letzte Viertel der ausgegebenen Optionen kann nur ausgeübt werden, wenn in dem der Ausübung vorangegangenen Kalenderjahr die Marktkapitalisierung der Gesellschaft in einem zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Kalenderwochen mehr als 34,56 Millionen Euro betragen hat.

Sofern eines der vorgenannten Erfolgsziele zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht erreicht wird, jedoch das darauffolgende Erfolgsziel im nächsten Jahr, ist eine Übertragung der Optionen auf den darauffolgenden Zeitraum möglich. Sollten die jeweiligen, vorgenannten Erfolgsziele für das zweite, dritte oder letzte Viertel schon in einem früheren Kalenderjahr als angegeben erreicht werden, so gilt das Erfolgsziel auch für den späteren Referenzzeitraum als erreicht.

Die Marktkapitalisierung wird dabei durch eine Multiplikation der Aktienzahl mit dem Wert der Aktie ermittelt. Maßgebliche Bezugsgröße der Aktienzahl ist 1.013.415. Maßgeblich für den Wert der Aktie ist der an der Münchner Wertpapierbörse im Freiverkehr täglich festgestellte Schlusskurs. Ist die Aktie nicht (mehr) an der vorgenannten Börse notiert, tritt an die Stelle dieser Notierung die an deren Stelle tretende Börsennotierung. Für den Fall, dass die Aktie nicht mehr börsennotiert ist, verfällt die Option mit Ablauf des Tages der letzten Börsennotierung.

- e) Wenn die Gesellschaft während der Laufzeit der Optionen unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre ihr Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien erhöht oder Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten begibt und der hierbei festgesetzte Wandlungs- oder Optionspreis je Aktie unter dem Ausübungspreis von Optionen liegt, ist der Aufsichtsrat ermächtigt und verpflichtet, die Optionsberechtigten wirtschaftlich gleichzustellen. Diese Gleichstellung kann durch die Herabsetzung des Ausübungspreises und durch die Anpassung der Anzahl von Optionen oder eine Kombination von beidem erfolgen. Die Berechtigten haben einen Anspruch auf wirtschaftliche Gleichstellung. Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe junger Aktien wird das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG in gleichem Verhältnis wie das Grundkapital erhöht. Der Anspruch des Berechtigten, durch Ausübung des Bezugsrechts neue Aktien zu beziehen, erhöht sich in demselben Verhältnis; in demselben Verhältnis wird der Ausübungspreis je Aktie herabgesetzt. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 207 Abs. 2 Satz 2 AktG), bleiben das Bezugsrecht aus den Optionen und der Ausübungspreis unverändert. Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Ausübungspreises oder des Optionsverhältnisses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der Aktien nicht verändert wird oder die Kapitalherabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung oder einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplitt) verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Aktien, die für je eine Option zum Ausübungspreis erworben werden können, im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplitts; in demselben Verhältnis wird der Ausübungspreis für eine Aktie geändert. Sofern eine Anpassung gemäß den vorstehenden Absätzen erfolgt, werden Bruchteile von Aktien bei der Ausübung des Bezugsrechts nicht gewährt. Ein Barausgleich findet nicht statt.

- f) Nichtübertragbarkeit und Verfall von Optionen

Die Optionen werden als nicht übertragbare Optionen gewährt. Die Optionen sind mit Ausnahme des Erbfalls weder übertragbar noch veräußerbar, verpfändbar oder anderweitig belastbar.

Das Recht zur Ausübung der Optionen endet spätestens sieben Jahre nach dem Ausgabetag. Soweit die Optionen bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt worden sind, verfallen sie ersatzlos.

Für die Fälle, dass das Anstellungsverhältnis durch Todesfall, verminderte Erwerbsfähigkeit, Pensionierung, Kündigung oder anderweitig nicht kündigungsbedingt beendet wird, können Sonderregelungen für den Verfall der Optionen in den Optionsbedingungen vorgesehen werden.

- g) Regelung weiterer Einzelheiten

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms, insbesondere die Optionsbedingungen für die berechtigten Personen, festzulegen. Zu den weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Optionen innerhalb der berechtigten Personen, den Ausgabebetrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, Bestimmungen über Steuern und Kosten, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Optionen, Regelungen bezüglich des Verfalls von Optionen im Falle der Beendigung des Anstellungsverhältnisses sowie weitere Verfahrensregelungen.

Zur Bedienung der vorbezeichneten Bezugsrechte hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 1. Dezember 2005 gleichzeitig ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu nominal € 33.780,- beschlossen (vgl. Abschnitt 17.1.6 „Bedingtes Kapital“).

17.1.5 Genehmigtes Kapital

Die ENDOR AG verfügt über ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 506.707,-.

Gemäß § 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt höchstens um € 506.707, zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- aa) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- bb) wenn nach einem Börsengang der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht unwesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist ferner die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt;
- cc) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt;
- dd) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde;
- ee) zum Zwecke der Bedienung einer im Rahmen eines künftigen Börsengangs der Gesellschaft den Emissionsbanken eingeräumten Mehrzuteilungsoption.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Vorstehende durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 1. Dezember 2005 beschlossene Ermächtigung wurde am 15. Februar 2006 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht.

17.1.6 Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über ein Bedingtes Kapital 2005 in Höhe von € 33.780,-.

Aufgrund Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 1. Dezember 2005 ist das Grundkapital um bis zu nominal € 33.780,- bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 33.780 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2005 für den Vorstand aufgrund der am 01.12.2005 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen.

Das Bedingte Kapital 2005 wurde am 15. Februar 2006 in das Handelsregister der ENDOR AG eingetragen.

17.1.7 Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der ENDOR AG seit der Gründung:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Aktien nach Kapitalmaßnahme	Eintragung der Durchführung der Kapitalmaßnahme bzw. der Satzungsänderung in das Handelsregister
		Kapitalerhöhungsbetrag	Grund-/Stammkapital nach Kapitalmaßnahme		
7./14. Dezember 1999 28. Januar 2000	Gründung	-	€ 56.242	56.242 Namensstückaktien	2. März 2000
HV-Beschluss vom 18. Mai 2000	Barkapitalerhöhung	€ 4.771	€ 61.013	61.013 Namensstückaktien	2. August 2000
HV-Beschluss vom 11. September 2000	Sachkapitalerhöhung (im Rahmen der Verschmelzung mit der Endor Development & Distribution GmbH)	€ 511	61.524	61.524 Namensstückaktien	31. Oktober 2000
HV-Beschluss vom 2. November 2000	Sachkapitalerhöhung	€ 7.572	€ 69.096	69.096 Namensstückaktien	27. Dezember 2000
HV-Beschluss vom 21. Dezember 2000	Barkapitalerhöhung	€ 7.678	€ 76.774	76.774 Namensstückaktien	28. Dezember 2000
HV-Beschluss vom 3. Juli 2001	Barkapitalerhöhung	€ 230.322	€ 307.096	307.096 Namensstückaktien	18. September 2001
Vorstandsbeschluss vom 1. September 2005	Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	€ 30.709	€ 337.805	337.805 Namensstückaktien	18. Oktober 2005
HV-Beschluss vom 1. Dezember 2005	Bar-/Sach- kapitalerhöhung	€ 675.610	€ 1.013.415	1.013.415 Namensstückaktien	15. Februar 2006
HV-Beschluss vom 10. April 2006	Umstellung auf Inhaberaktien	-	€ 1.013.415	1.013.415 Inhaberstückaktien	26. April 2006
HV-Beschluss vom 10. April 2006	Barkapitalerhöhung	bis zu € 100.000	bis zu € 1.113.415	bis zu 1.113.415 Inhaberstückaktien	voraussichtlich 23. Juni 2006

Gründung der ENDOR AG

Die ENDOR AG wurde am 7. Dezember 1999 (URNr. 4 UR 2670/99 des Notars Klaus-Peter Rückert, Karlsruhe) mit Ergänzungen vom 14. Dezember 1999 und 28. Januar 2000 (4 UR 2773/99 und 4 UR 52/00 des Notars Klaus-Peter Rückert, Karlsruhe) errichtet. Das Grundkapital betrug bei der Gründung € 56.242,- und war eingeteilt in 56.242 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie.

Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 2. August 2000

Mit Beschluss vom 18. Mai 2000 (URNr. V 0998/V-mü und V 1421/V-mü des Notars Herrmann Volland, Landshut) hat die außerordentliche Hauptversammlung der ENDOR AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 56.242,- um € 4.771,- auf € 61.013,- durch Ausgabe von 4.771 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Aktien wurden zum Kurs von 100 % ausgegeben und waren ab dem 1. Januar 2000 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die neuen Aktien wurden von Investoren übernommen.

Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wurde am 2. August 2000 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Karlsruhe eingetragen.

Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom 31. Oktober 2000 (Verschmelzung mit der Endor Development & Distribution GmbH)

Durch notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag vom 29. Juni 2000 (URNr. V 1287/V-na des Notars Herrmann Volland, Landshut) und der notariell beurkundeten Zustimmungs- und Kapitalerhöhungsbeschlüsse der beteiligten Gesellschaften vom 29. Juni 2000 bzw. 11. September 2000 wurde die Endor Development & Distribution GmbH mit dem Sitz in Landshut im Wege der Aufnahme unter Auflösung ohne Abwicklung auf die ENDOR AG verschmolzen.

Gemäß vorgenanntem Verschmelzungsvertrag hat die Endor Development & Distribution GmbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach § 2 Nr. 1 UmwG auf die ENDOR AG gegen Gewährung von insgesamt 511 neuen Stückaktien der ENDOR AG übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme). Verschmelzungstichtag war der 1. November 1999. Den Gesellschaftern der Endor Development & Distribution GmbH wurde für den Fall, dass sie ihr Ausscheiden erklären, eine Barabfindung jeweils in Höhe des Nennbetrages ihrer Geschäftsanteile an der Endor Development & Distribution GmbH angeboten.

Sämtliche Gesellschafter der Endor Development & Distribution GmbH haben in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 2000 (URNr. V 1288/V-na des Notars Herrmann Volland, Landshut) dem Verschmelzungsvertrag vom 29. Juni 2000 zugestimmt. Des weiteren haben die Gesellschafter auf die Erstellung eines Verschmelzungsberichts im Sinne des § 8 UmwG, auf die Prüfung der Verschmelzung gemäß den §§ 9, 60, 8 UmwG, auf die Klageerhebung gemäß § 16 Abs. 2 UmwG, auf den Druck von Aktienurkunden sowie auf die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung im Sinne des § 30 Abs. 2 UmwG verzichtet.

Die außerordentliche Hauptversammlung der ENDOR AG vom 29. Juni 2000 (URNr. URNr. V 1290/2000 des Notars Hermann Volland, Landshut) hat dem Verschmelzungsvertrag ihrerseits zugestimmt. Des weiteren haben sämtliche Aktionäre der ENDOR AG ebenfalls u.a. auf eine Klage gemäß § 16 Abs. 2 UmwG gegen die Wirksamkeit des Verschmelzungsbeschlusses, auf die Erstellung eines Verschmelzungsberichts im Sinne des § 8 Abs. 1 UmwG sowie auf die Prüfung der Verschmelzung im Sinne der §§ 60, 9 UmwG verzichtet.

Zur Durchführung der Verschmelzung hat die außerordentliche Hauptversammlung der ENDOR AG am 11. September 2000 (URNr. V 1775/V-mü des Notars Herrmann Volland, Landshut) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen von € 61.013,- um € 511,- auf € 61.524,- durch Ausgabe von 511 Stückaktien mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 1. November 1999 zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der Endor Development & Distribution GmbH im Wege der Verschmelzung ausgegeben wie folgt:

- a) Thomas Jackermeier: 481 Stückaktien für seine Geschäftsanteile in Höhe von DM 47.000,-
- b) Josef Jackermeier: 10 Stückaktien für seinen Geschäftsanteil in Höhe von DM 1.000,-
- c) Ute Jackermeier: 10 Stückaktien für ihren Geschäftsanteil in Höhe von DM 1.000,-
- d) Dagmar Hansen: 10 Stückaktien für ihren Geschäftsanteil in Höhe von DM 1.000,-

Die durch Beschluss des Amtsgerichts Karlsruhe vom 11. April 2000 zum Prüfer der Sacheinlage bestellte KKS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wickede (Ruhr), hat über die Prüfung der Werthaltigkeit der Sacheinlagen am 7. August 2000 einen Bericht erstattet, der mit folgendem ‚Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk‘ endet:

„Prüfungsergebnis

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Vermögen der Endor GmbH per 31. Oktober 1999 und per 29. Juni 2000 - trotz der Verlustvorträge und trotz des Verlustes 2000 - unter Berücksichtigung des selbst geschaffenen Firmenwertes deutlich positiv ist mit der Maßgabe, dass der Wert der Sacheinlagen per 29. Juni 2000 den Nennbetrag bzw. den Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden Aktien in Höhe von € 511,- erreicht.

Bestätigungsvermerk

Aufgrund unserer Prüfungen erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung nach den §§ 33, 34 AktG aufgrund der uns vorgelegten Urkunden und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärung und Nachweise bestätigen wir, dass die Angaben des Vorstands über die Übernahme der Aktien, über die Einlagenerhöhung auf das Grundkapital und über die Festsetzungen nach den §§ 26 und 27 AktG richtig und vollständig sind. Der Wert der Sacheinlagen erreicht den Nennbetrag bzw. den Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden Aktien.“

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 31. Oktober 2000 in das Handelsregister der ENDOR AG eingetragen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der Endor Development & Distribution GmbH als übertragender Gesellschaft erfolgte am 21. November 2000, die Eintragung in das Handelsregister der ENDOR AG als übernehmender Gesellschaft am 28. November 2000.

Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom 27. Dezember 2000

Die außerordentliche Hauptversammlung der ENDOR AG vom 2. November 2000 (URNr. P 0162/V-sk des Notars Peter Suttner, Landshut) hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen von € 61.524,- um € 7.572,- auf € 69.096,- durch Ausgabe von 7.572 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Aktien waren ab dem 1. Januar 2000 gewinnberechtigt. Zur Übernahme der Aktien wurden Andreas Potthoff, Wolfratshausen, Matthias Schmitt, München, Olaf Peucker, Isarlohn/Jesko Beck, Solingen, ITS Innotec AG, Würzburg, Hans Holzner, Simbach/Inn, Dr. Andreas Schüler, Regensburg, Roger Lensing, München, Oliver Janich, München, Christian Euler, Grafrath/Norbert Jumpetz, Frankfurt, die SCHNIGGE-AHAG venture capital AG, Lünen, sowie die Findus Beteiligungen AG, Dortmund, zugelassen.

Als Sacheinlage haben die vorgenannten Personen jeweils ihre Darlehensforderungen gegenüber der ENDOR AG in Höhe von insgesamt € 451.200,- mit Nachgründungs- und Einbringungsvertrag vom 6. Oktober 2000 in die ENDOR AG eingebracht.

Bei der Einbringung der Darlehensforderungen gegen Gewährung von Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 7.572,- handelte es sich gleichzeitig um eine Nachgründung im Sinne von § 52 AktG. Der Aufsichtsrat hat hierüber dementsprechend am 19. Oktober 2000 einen Nachgründungsbericht erstattet.

Der durch Beschluss des Amtsgerichts Karlsruhe vom 5. Juni 2000 gerichtlich bestellte Prüfer der Sacheinlage/Nachgründung, die KKS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wickede (Ruhr), hat die Werthaltigkeit der Sacheinlagen sowie die Nachgründung überprüft.

Der Bericht über die Prüfung der Kapitalerhöhung durch Sacheinlagen vom 17. Juli 2000 mit Ergänzung vom 20. Oktober 2000 schließt mit folgendem „Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk“:

„Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung, ob der Wert der von der ENDOR AG übernommenen jeweiligen Sacheinlagen den Ausgabebetrag der den als „Investoren B“ bezeichneten Investoren dafür zu gewährenden Aktien erreicht, hat ergeben, dass der jeweilige Wert der als Sacheinlagen einzubringenden Darlehensforderungen der als „Investoren B“ bezeichneten Investoren mindestens den Ausgabebetrag der dafür von der ENDOR AG zu gewährenden Aktien erreicht.

Bestätigungsvermerk

Aufgrund unserer Prüfungen erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

- (1) Die im Nachgründungs- und Einbringungsvertrag vom 06.10.2000 sowie im Nachgründungsbericht des Aufsichtsrats vom 19.10.2000 enthaltenen Angaben über die Sacheinlagen, über die Personen bzw. Körperschaften, von denen die Gesellschaft die Sacheinlagen erwerben soll und über den Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden und zu übernehmenden Aktien sind richtig und vollständig.
- (2) Der jeweilige Wert der von den als „Investoren B“ bezeichneten Investoren zu erbringen jeweiligen Sacheinlagen erreicht jeweils den Ausgabebetrag der von der ENDOR AG für die jeweiligen Sacheinlagen zu gewährenden Aktien.
- (3) Weder ein Mitglied des Vorstands noch ein Mitglied des Aufsichtsrats der ENDOR AG hat sich einen besonderen Vorteil oder für die Einbringung der jeweiligen Sacheinlagen oder Vorbereitung ihrer Einbringung eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen.“

Die außerordentliche Hauptversammlung der ENDOR AG vom 2. November 2000 hat dem Einbringungsvertrag vom 6. Oktober 2000 gemäß § 52 Abs. 1 AktG zugestimmt.

Am 27. Dezember 2000 wurden sowohl der Einbringungsvertrag als Nachgründungsvertrag als auch die Durchführung der Kapitalerhöhung auf € 69.096,- in das Handelsregister der ENDOR AG eingetragen.

Barkapitalerhöhung vom 28. Dezember 2000

Am 21. Dezember 2000 hat die außerordentliche Hauptversammlung der ENDOR AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 69.096,- um € 7.678,- auf € 76.774,- durch Ausgabe von 7.678 auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen. Der Ausgabebetrag betrug € 66,60 je Stückaktie. Die neuen 7.678 Stückaktien wurden somit zum Gesamtausgabebetrag von € 511.354,80 ausgegeben. Die neuen Aktien waren ab dem 1. Januar 2000 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die neuen Aktien wurden vollständig von Investoren übernommen.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung auf € 76.774,- in das Handelsregister der ENDOR AG erfolgte am 28. Dezember 2000.

Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 18. September 2001

In der außerordentlichen Hauptversammlung der ENDOR AG vom 3. Juli 2001 (URNr. 1215/2001 des Notars Dr. Joachim Schevier, Landshut) wurde u.a. der Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft von € 76.774,- um € 230.322,- auf € 307.096,- durch Ausgabe von 230.322 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden zum Betrag von € 1,- je Aktie ausgegeben und waren ab dem 1. Juli 2001 gewinnberechtigt. Jeder Aktionär war zum Bezug von bis zu drei neuen Aktien für jede gehaltene Aktie berechtigt. Die Frist für die

Ausübung des Bezugsrechts endete zwei Wochen nach Bekanntmachung des Bezugsrechts. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Dazu gehörte auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten neuen Aktien ihrerseits zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen konnten.

Die Kapitalerhöhung wurde von Aktionären im Rahmen ihres Bezugsrechts und von Dritten gezeichnet. Die Durchführung wurde am 18. September 2001 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital vom 18. Oktober 2005

Die außerordentliche Hauptversammlung der ENDOR AG hat den Vorstand mit Beschluss vom 3. Juli 2001 im Wege der Satzungsänderung bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen Nennbetrag von höchstens € 153.548,- durch Ausgabe von 153.548 neuer Stückaktien zu einem geringsten Ausgabebetrag von € 1,- je Stückaktie gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrfach zu erhöhen. Die neuen Aktien konnten als Namens- oder Inhaberaktien ausgegeben werden. Der Vorstand konnte bestimmen, dass die neuen Aktien zu einem höheren Betrag als dem geringsten Ausgabebetrag ausgegeben werden. Der Vorstand entschied jeweils, ob den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird. Der Vorstand konnte bestimmen, dass neue Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben werden. Im Übrigen galten für die neuen Aktien die Bestimmungen der Satzung für die bisherigen Aktien entsprechend. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital bzw. nach Ablauf der Ermächtigung entsprechend zu ändern. Vorstehende Ermächtigung wurde am 18. September 2001 in das Handelsregister eingetragen und war dementsprechend gültig bis zum 18. September 2006.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung am 1. September 2005 Gebrauch gemacht und beschlossen, eine Kapitalerhöhung im Rahmen des genehmigten Kapitals durchzuführen. Die Kapitalerhöhung sollte in der Weise erfolgen, dass bis zu 30.709 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- ausgegeben werden, so dass das Grundkapital der Gesellschaft von € 307.096,- um bis zu € 30.709,- auf bis zu € 337.805,- (Höchstbetrag) erhöht wird. Der Ausgabepreis wurde auf € 22,- je neuer Stückaktie festgelegt und war in bar zu erbringen. Den Aktionären wurde im Verhältnis 10:1 ein unmittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres 1. Januar 2005 gewinnberechtigt.

Die Kapitalerhöhung wurde in vollem Umfang durchgeführt und am 18. Oktober 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Kapitalerhöhung gegen Bar-/Sacheinlagen vom 15. Februar 2006

Am 1. Dezember 2005 hat die außerordentliche Hauptversammlung der ENDOR AG (URNr. 3262/2005 des Notars Dr. Christoph Döbereiner, Vilsbiburg) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 337.805,- um € 675.610,- auf € 1.013.415,- durch Ausgabe von 675.610 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt. Sie wurden zum Betrag von je € 1,- pro Stückaktie ausgegeben. Die neuen Aktien wurden den bisherigen Aktionären im Verhältnis 1:2 zum Preis von € 1,- je Aktie zum Bezug angeboten.

Von den neuen Aktien wurden (a) 230.396 Aktien gegen Bareinlagen an die nicht unter nachfolgend b) aufgeführten Aktionäre, (b) 445.214 Aktien gegen Sacheinlagen an Thomas Jackermeier, Dagmar Hansen, Josef Jackermeier, Ute Jackermeier, Christoph Öfele und die ITS Innotech AG ausgegeben. Letztere haben jeweils eine dem Gesamtausgabebetrag der von ihnen übernommenen Aktien entsprechende Darlehensforderungen gegen die ENDOR AG in die Gesellschaft eingebracht.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 15. Februar 2006.

Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 10. April 2006

Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. April 2006 (URNr. 932/2006 des Notars Dr. Christoph Döbereiner, Vilsbiburg) hat die Umstellung der Namens- auf Inhaberaktien beschlossen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 26. April 2006 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Des weiteren hat die Hauptversammlung vom 10. April 2006 beschlossen, das Grundkapital von € 1.013.415,- um bis zu € 100.000,- auf bis zu € 1.113.415,- durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden gegen Bareinlagen ausgegeben und können nur von der Baader Wertpapierhandelsbank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, mit der Maßgabe gezeichnet werden, die Aktien im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots im Zusammenhang mit der Börseneinführung (Freiverkehr) interessierten Anlegern zum Ausgabebetrag breit gestreut zum Erwerb anzubieten. Die neuen Aktien können bis zum Ablauf des 31. Juli 2006 gezeichnet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 31. Juli 2006 mindestens 50.000 neue Aktien gezeichnet sind.

Der Ausgabebetrag beträgt mindestens € 1,- pro Stückaktie. Im übrigen wird der Ausgabebetrag bis zur Zeichnung der Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in dem Umfang, in dem die neuen Aktien gezeichnet werden, wird voraussichtlich bis zum 23. Juni 2006 erfolgen.

17.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

17.2.1 Unternehmensgegenstand

Gem. § 2 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens die Entwicklung und der Vertrieb von Eingabe- und Virtual-Realitygeräten für interaktive Unterhaltung, insbesondere für Computerspiele für Personalcomputer und Videospielkonsolen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder sonst damit im Zusammenhang stehen. Ferner darf die Gesellschaft im In- und Ausland Unternehmen gleicher Art oder verwandter Branchen errichten, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

17.2.2 Satzungsregelungen in Bezug auf Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Nach § 7 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes bestimmt der Aufsichtsrat.

Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und, soweit vorhanden, der Geschäftsordnung sowie des Geschäftsverteilungsplanes zu führen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, ist der Vorstand einzelvertretungsberechtigt. Ist eine Willenserklärung gegenüber der Gesellschaft abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Vorstandsmitglied.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden, auch wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind. Der Aufsichtsrat kann die Mitglieder des Vorstands von den Bestimmungen des § 181 BGB befreien, sofern dem § 112 AktG nicht entgegensteht.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstandes gefasst. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Personen, gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung gibt der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Vorstands hat zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften, insbesondere (a) solche, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder Risikoexpositionen der Gesellschaft grundlegend verändern und (b) die Gründung, Auflösung, Erwerb oder Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen ab einer vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegenden Grenze nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Der Aufsichtsrat kann widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis von Geschäften allgemein oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Bestimmungen genügt, im Voraus erteilen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20. April 2006 eine entsprechende Geschäftsordnung einschließlich Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand erlassen.

Aufsichtsrat

Gemäß § 10 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Die Satzung der Gesellschaft enthält hinsichtlich des Aufsichtsrats folgende weitere Bestimmungen:

Aufsichtsratsmitglieder werden - soweit die Hauptversammlung nicht eine kürzere Amtszeit beschließt - für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.

Mitglieder des Aufsichtsrats können ihr Amt durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder den Vorstand mit einer Frist von drei Monaten niederlegen. Das Recht zur Niederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Ein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied kann von seinem Amt vor Ablauf der Zeit, für die es gewählt worden ist, durch einen mit einfacher Mehrheit gefassten Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl (konstituierenden Sitzung) aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Stellvertreter hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der Gewählten. Scheiden während der Amtsdauer der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen. Der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter leitet die Sitzungen des Aufsichtsrates und gibt Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab. Sind diese Personen verhindert, übernimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrats den Sitzungsvorsitz; das gleiche gilt in der konstituierenden Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden.

Die Einberufung der Sitzungen des Aufsichtsrats obliegt dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter. § 110 AktG bleibt unberührt. Die Einberufung kann schriftlich, fernschriftlich, telegraphisch, per E-Mail oder fernmündlich erfolgen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung und die Beschlussvorschläge mitzuteilen. Die Einberufung soll mit einer Frist von mindestens zwei Wochen erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bekannt gegebenen Tagungsort statt.

Der Aufsichtsrat muss mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Solange die Gesellschaft nicht börsennotiert ist, kann der Aufsichtsrat beschließen, nur eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Schriftliche, fernschriftliche, telegrafische, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung, insbesondere auch in der Form von Videokonferenzen sind zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Adresse ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmbotschaft an der Beschlussfassung teilnehmen. In jedem Fall müssen mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält.

Über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt wurden, kann in der Sitzung nur Beschluss gefasst werden, wenn vor der Beschlussfassung kein anwesendes Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall innerhalb einer vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme schriftlich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn kein abwesendes Aufsichtsratsmitglied innerhalb der Frist der Beschlussfassung widersprochen hat.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder diese Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Dies gilt auch für Wahlen im Aufsichtsrat. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung die Stimme seines Stellvertreters. Bei der Ermittlung von Abstimmungsergebnissen werden Stimmenthaltungen, gleichgültig ob ausdrücklich oder stillschweigend, nicht mitgezählt.

Über die Sitzungen des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen sind. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sind vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats schriftlich festzustellen und allen Mitgliedern zuzuleiten.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Gesellschaft bei der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat hat sich durch Beschluss vom 20. April 2006 eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung der Gesellschaft eine Vergütung sowie den Ersatz aller im Interesse der Gesellschaft gemachten Auslagen. Über die Höhe der Vergütung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheidet die Hauptversammlung. Für eine Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats kann eine zusätzliche Vergütung festgesetzt werden. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben. Die Gesellschaft kann zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) zu marktüblichen und angemessenen Konditionen abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt; dabei soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

17.2.3 Mit den Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen

Dividendenrechte und Gewinnberechtigung

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Laut Satzung der Gesellschaft kann die Gewinnberechtigung junger Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung für das Geschäftsjahr, in dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wird, abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG geregelt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund § 58 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen.

Die Hauptversammlung ist gemäß Satzung der Gesellschaft ermächtigt, auch eine andere Verwendung des Bilanzgewinns als nach § 58 Abs. 3 Satz 1 AktG oder als die Verteilung unter die Aktionäre zu beschließen. Sie kann anstelle einer Bar- auch eine Sachausschüttung beschließen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß des von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

Stimmrechte

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Bezugsrechte

Jedem Aktionär der ENDOR AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

In dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals kann die Hauptversammlung jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses hat der Vorstand einen schriftlichen Bericht über den Grund des Bezugsrechtsausschlusses und die Höhe des vorgeschlagenen Ausgabebetrages zu erstatten.

Anteil an einem Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

17.2.4 Änderung der Rechte von Aktieninhabern

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

17.2.5 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einem anderen Ort in der Bundesrepublik Deutschland statt.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn nach Gesetz oder Satzung eine Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich ist oder das Wohl der Gesellschaft eine Einberufung erforderlich macht. Ferner ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen mindestens dem 20. Teil des Grundkapitals entsprechen, dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.

Die Einberufung muss mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre anmelden müssen, erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden und ihren Anteilsbesitz durch eine von dem depotführenden Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bestätigung nachweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt („record date“) zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einladung können weitere Formen und Sprachen, in denen die Anmeldung und der Nachweis verfasst sein können, sowie weitere Institute, von denen der Nachweis erstellt werden kann, zugelassen werden.

17.2.6 Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der ENDOR AG nicht.

17.2.7 Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes

Die Satzung der Gesellschaft enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Da es sich bei der Einbeziehung der Aktien der ENDOR AG in den Open Market (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse um keine Börsenzulassung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes bzw. des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz handelt, sind die dort jeweils enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz auf die ENDOR AG nicht anwendbar.

Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der ENDOR AG richten sich demzufolge nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, es dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

17.2.8 Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

18. Wesentliche Verträge

Lizenzvertrag mit Sony Computer Entertainment Europe Limited

Mit Vertrag vom 14. Januar 2003 hat die Sony Computer Entertainment Europe Limited („Sony Europe“), London, der ENDOR AG eine nicht-exklusive, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der von Sony Europe bezüglich der Spielkonsolen ‚PlayStation®‘, ‚PlayStation®2‘ und ‚PSone®‘ zur Verfügung gestellten Hard- und Softwarekomponenten einschließlich Dokumentation gewährt. Die Nutzung darf ausschließlich zur Entwicklung des Lenkrads Speedster®3 für die genannten Spielkonsolen erfolgen. Des Weiteren hat Sony Europe der ENDOR AG eine nicht-exklusive, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare Lizenz hinsichtlich der Herstellung, Vermarktung, Vertrieb und des Verkauf des Lenkrads Speedster®3 als Zubehör für die Spielkonsolen ‚PlayStation®‘, ‚PS2®‘ und ‚PSone®‘ von Sony sowie hinsichtlich der Nutzung der entsprechenden ‚PlayStation®‘-Marken und Logos gewährt. Die Lizenz ist örtlich beschränkt und umfasst insbesondere die Länder der Europäischen Union, Australien, Neuseeland, Russland, Saudi Arabien und Südafrika. Der Lizenzvertrag ist zeitlich befristet. Für die Erteilung der Lizenz ist an Sony Europe vierteljährlich eine Lizenzgebühr zu zahlen.

Lizenzvertrag mit MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED

Mit Vertrag vom 15. November 2004 hat die MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED („MIOL“), Dublin, mit der ENDOR AG eine Lizenzvereinbarung hinsichtlich eines ‚Xbox Development Kit‘ abgeschlossen. Die von MIOL gewährte Lizenz ist nicht-exklusiv und nicht übertragbar und kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer bestimmten Frist gekündigt werden. Das ‚Xbox Development Kit‘ besteht aus Hard- und Softwarekomponenten (einschließlich Dokumentation) der Spielkonsole Xbox™ von MicroSoft Corporation („Microsoft“), Redmond, Washington/USA, und ermöglicht es ENDOR, Zubehör für die Spielkonsole Xbox™ von Microsoft zu entwickeln. Für die Zurverfügungstellung jedes ‚Xbox Development Kit‘ ist eine einmalige Lizenzgebühr zu zahlen.

Compatibility Verification Agreement mit MicroSoft Corporation

Im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung bezüglich des ‚Xbox Development Kit‘ zur Entwicklung von Zubehör für die Xbox™ von Microsoft haben die ENDOR AG und Microsoft am 3. November 2004 ein ‚Xbox Peripheral Compatibility Verification Agreement‘ abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Prüfung der von ENDOR für die Xbox™ entwickelten Zubehörteile hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit der Xbox™ sowie im Hinblick auf die Einhaltung der Qualitätsstandards von Microsoft. Danach werden zunächst die Pläne hinsichtlich des geplanten Zubehörs von Microsoft im Hinblick auf ihre Eignung für die Xbox™-Hard- und Software überprüft. Vor der Markteinführung werden Musterexemplare des Zubehörs durch Microsoft oder ein Microsoft Compatibility Verification Center auf Kosten der ENDOR AG hinsichtlich der Einhaltung der von Microsoft vorgegebenen Kompatibilitätsspezifikationen getestet. Des Weiteren wird die Einhaltung der von Microsoft vorgegebenen Qualitätsstandards überprüft. Bei erfolgreichem Test bzw. erfolgreicher Prüfung ist ENDOR berechtigt, auf der Verpackung der von ihr entwickelten und vertriebenen Zubehörteile und in Werbebroschüren das ‚Xbox Peripheral Compatibility Logo‘ von Microsoft zu verwenden. Der Vertrag ist zeitlich befristet und kann während seiner Laufzeit von den Parteien unter Einhaltung bestimmter Fristen gekündigt werden.

19. Angaben über Beteiligungen

Endor USA LLC	
Geschäftssitz:	West Hollywood, Kalifornien/USA
Gründung:	9. Februar 2005
Gezeichnetes Kapital:	10.000 USD
Geschäftstätigkeit:	Produktion und Vertrieb von Video Game Accessoires
Geschäftsführer:	Thomas Jackermeier
Beteiligungsquote:	100 %
Buchwert per 31.12.2005:	TEuro 127
Ausstehende Einlagen per 31.12.2005:	USD 10.000,-*
Beteiligungserträge bei der ENDOR AG 2005:	TEuro 0
Forderungen gegenüber der ENDOR AG per 31.12.2005:	TEuro 0
Verbindlichkeiten gegenüber der ENDOR AG per 31.12.2005:	TEuro 335

* zwischenzeitlich in voller Höhe einbezahlt

20. Hinweise zu Sachverständigen, Quellenangaben und Beratern

20.1. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger

In den vorliegenden Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Ausgenommen hiervon sind die hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilten Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers der Gesellschaft. Diesbezüglich wird auf Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ verwiesen und hiermit bestätigt, dass die Bestätigungsvermerke dort korrekt wiedergegeben wurden.

20.2. Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der ENDOR AG beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Dritten ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass, soweit der Gesellschaft bekannt und aus den öffentlichen Quellen oder Informationen des Dritten ableitbar – keine Umstände ausgelassen wurden, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Die Gesellschaft hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

20.3. Berater

Abgesehen von der die Emission begleitenden Emissionsbank Baader Wertpapierhandelsbank AG, Unterschleißheim, werden keine an der Emission beteiligten Berater im Prospekt genannt.

21. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bei der ENDOR AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Seligenthalerstr. 16, 84034 Landshut, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft
- der Jahresabschluss und der zugehörige Lagebericht nach HGB für das Geschäftsjahr 2005 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- die Jahresabschlüsse nach HGB für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 nebst Bestätigungsvermerken des Abschlussprüfers.
- ungeprüfte Konzernbilanz und ungeprüfte Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung nach HGB für das Geschäftsjahr 2005
- Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 nebst Bescheinigungen des Abschlussprüfers.

IV. Wertpapierbeschreibung und Angebot

1. Wichtige Angaben

1.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf vollständig zu decken.

1.2. Kapitalstruktur und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden von der Gesellschaft ermittelt und sind **nicht geprüft**.

1.2.1 Kapitalstruktur

	31.03.2006
	T€
	(ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	463
davon:	
- besichert	32
- davon garantiert durch Dritte	0
- unbesichert	431
Langfristige Verbindlichkeiten	11
davon:	
- besichert	11
- davon garantiert durch Dritte	0
- unbesichert	0
Eigenkapital	700
davon:	
- Gezeichnetes Kapital	1.013
- Rücklagen	2.064
- Zur Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0
- Bilanzverlust	- 2.377

1.2.2 Nettoverschuldung

	31.03.2006
	T€
	(ungeprüft)
Liquide Mittel	770
Cash Equivalent	0
Wertpapiere	0
Liquidität	770
Kurzfristige Finanzforderungen	403
kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0
kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	463
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	463
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	- 710
langfristige Bankverbindlichkeiten	0
ausgegebene Wandelanleihen	0
sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	11
langfristige Finanzverbindlichkeiten	11
NETTOFINANZVERBINDLICHKEITEN	- 699

1.3. Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Baader Wertpapierhandelsbank AG steht im Zusammenhang mit der Kapitalmaßnahme und dem öffentlichen Angebot für die Angebotsaktien in einem vertraglichen Verhältnis mit der ENDOR AG und berät die Gesellschaft bei der Strukturierung und Durchführung dieser Maßnahme. Die Emissionsbank erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung bzw. Provision. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

1.4. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Das öffentliche Angebot von neuen Aktien der ENDOR AG erfolgt im wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Verbesserung der Reputation bei strategisch wichtigen Geschäftspartnern und Kunden;
- Steigerung der Kreditwürdigkeit;
- Erleichterung zukünftiger Kapitalerhöhungen aufgrund der besseren Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft;
- Erhöhung der Liquidität, um den Vertrieb in den USA auszubauen und verstärkt neue Produkte entwickeln zu können.

Bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung und Platzierung der Neuen Aktien innerhalb der Preisspanne beträgt der voraussichtliche Nettoemissionserlös zwischen T€ 637 und T€ 925. Die ENDOR AG plant, den Nettoemissionserlös wie folgt zu verwenden:

- Ausbau des Vertriebs in den USA bis ca. T€ 125
- Entwicklung neuer Produkte (insbesondere PC- und Konsolen-Lenkrad, Speedster® 4) bis ca. T€ 700
- Marketingmaßnahmen für den Markteintritt in den PC-Markt bis ca. T€ 100.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass das öffentliche Angebot der Neuen Aktien in voller Höhe im oberen Bereich der Preisspanne platziert werden kann und damit Emissionserlöse in der geplanten Höhe erzielt werden. Sollten der tatsächlich erzielte Emissionserlös nicht ausreichen, um die vorgenannten Verwendungszwecke zu finanzieren, wird die Gesellschaft die geplanten Projekte mit Ausnahme der Entwicklung des PC-Lenkrads anteilig kürzen bzw. alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.

2. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

2.1. Beschreibung der Wertpapiere/ISIN

Bei den angebotenen bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapieren handelt es sich um Stammaktien mit der International Security Identification Number DE0005491666.

2.2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere

Die Neuen Aktien werden im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gem. §§ 182 ff. AktG geschaffen.

2.3. Aktienart/Verbriefung

Bei den Angebotsaktien und den Weiteren Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie. Die Aktien sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt sind. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2.4. Währung der Wertpapieremission

Die Emission wird in Euro ausgegeben.

2.5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Hinsichtlich der mit den Aktien verbundenen Rechte, insbesondere Dividendenrechte, Gewinnberechtigung, Stimmrechte, Bezugsrechte und Anteil an einem Liquidationsüberschuss wird auf die Ausführungen in Abschnitt III.17.2.3 verwiesen.

2.6. Rechtsgrundlage für die Schaffung der Wertpapiere

Die Neuen Aktien werden aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. April 2006 (vgl. Abschnitt III.17.1.7 „Entwicklung des gezeichneten Kapitals“) ausgegeben.

2.7. Emissionstermin

Die Neuen Aktien sowie die Greenshoe-Aktien, hinsichtlich derer die Mehrzuteilungsoption ausgeübt wurde, werden voraussichtlich ab dem 26. Juni 2006, nach Zahlung des Kaufpreises am 26. Juni 2006, durch Einbuchung in die Depots der Anleger geliefert.

2.8. Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Aktien der Gesellschaft sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Zwischen den Altaktionären Thomas Jackermeier und Dagmar Hansen einerseits und der Baader Wertpapierhandelsbank AG andererseits wurde eine Haltevereinbarung abgeschlossen (vgl. Abschnitt IV.5.2 „Lock-up-Vereinbarungen“).

2.9. Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Übernahmeangebot im Sinne des WpÜG bestehen bezüglich der Aktien der ENDOR AG derzeit nicht. Es bestehen auch keine Ausschluss- und Andienungsregeln.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG.

2.10. Öffentliche Übernahmeangebote

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

2.11. Quellensteuer in Bezug auf die Wertpapiere

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit den Aktien bedeutsam sind oder werden können. Er soll keine umfassende vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte sein, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage der Zusammenfassung sind das zur Zeit der Abfassung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie typische Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

Potenziellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

2.11.1 Besteuerung der Gesellschaft

Kapitalgesellschaften unterliegen derzeit einer Körperschaftsteuer von 25 %. Der Steuersatz von 25 % gilt jeweils unabhängig davon, ob die Gewinne ausgeschüttet werden oder nicht. Von der Gesellschaft empfangene Dividenden und von ihr erzielte Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit, wobei jedoch in der Regel 5 % der Dividendeneinnahmen bzw. des Veräußerungsgewinns als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten und damit im Ergebnis der Besteuerung unterliegen. Auf die Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben, so dass die Gewinne mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von insgesamt 26,375 % belastet werden. Seit dem Veranlagungszeitraum 2004 ist die Verrechnung von Gewinnen mit Verlusten aus den Vorjahren bis zu einem Betrag von € 1 Mio. unbeschränkt, darüber hinaus jedoch nur noch in Höhe von bis zu 60 % des € 1 Mio. übersteigenden Betrages zulässig. Entsprechendes gilt für die Nutzung gewerbesteuerlicher Verlustvorträge.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften einer gewinnabhängigen Gewerbesteuer. Der Gewerbeertrag bemisst sich nach dem auf Grundlage der Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes ermittelten Gewinn, modifiziert durch bestimmte Hinzurechnungen und Kürzungen. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt letztendlich davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält, und ergibt sich durch Anwendung eines Vomhundertsatzes auf den Gewerbeertrag. Dieser Vomhundertsatz ist abhängig von dem für die jeweilige Gemeinde geltenden Gewerbesteuerhebesatz, beträgt jedoch mindestens 200 %. Bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Gewinns der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abziehbar.

Ein in der körperschaftsteuerlichen Gliederungsrechnung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2000 nach Bereinigung der Eigenkapitalbestände noch verbleibendes positives EK 40 wurde zum 31. Dezember 2001 in ein Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 1/6 des Endbestands des EK 40 umgewandelt. Seit 2002 mindert sich im Falle einer ordentlichen Gewinnausschüttung die Körperschaftsteuerbelastung der Gesellschaft grundsätzlich um 1/6 der Gewinnausschüttung durch Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens in entsprechender Höhe.

Durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz (StVergAbG) vom 16. Mai 2003 wurde bezüglich der Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens ein dreijähriges Moratorium eingeführt. Dementsprechend wird bei Gewinnausschüttungen, die nach dem 11. April 2003 und vor dem 1. Januar 2006 (bei Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr) erfolgen, die Minderung der Körperschaftsteuerbelastung durch Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens ausgesetzt. Bei Gewinnausschüttungen nach dem 31. Dezember 2005 ist die Körperschaftsteuerminderung von 1/6 der Gewinnausschüttung jeweils begrenzt auf den Betrag, der sich bei einer fiktiven linearen Verteilung des Körperschaftsteuerguthabens auf die verbleibenden Wirtschaftsjahre bis zum Ende des Übergangszeitraum (innerhalb dessen ein Verbrauch des Körperschaftsteuerguthabens möglich ist) am 31. Dezember 2019 ergibt. Ein zum Ende des Geschäftsjahres 2019 noch vorhandenes Körperschaftsteuerguthaben geht verloren und kann nicht mehr genutzt werden. Erhält die Gesellschaft während dieses Zeitraumes Gewinnausschüttungen, die bei der ausschüttenden inländischen Kapitalgesellschaft nach den vorgenannten Regelungen zu einer Minderung des Körperschaftsteuerguthabens geführt haben, erhöht sich die Körperschaftsteuer und das Körperschaftsteuerguthaben der empfangenden Gesellschaft um diesen Betrag.

Bezüglich der Nutzung von Verlustvorträgen im Falle des Erwerbs von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft ist folgendes zu beachten: Sofern mehr als die Hälfte der Anteile einer Kapitalgesellschaft übertragen werden und die Kapitalgesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit überwiegend neuem Betriebsvermögen fortführt oder wieder aufnimmt, wird gemäß § 8 Abs. 4 KStG der Verlustabzug außer in Sanierungsfällen gemäß § 10d EStG versagt. Maßgeblich ist hier ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Eine entsprechende Regelung existiert in Bezug auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge.

2.11.2 Besteuerung von Dividenden

Bei Aktionären, die natürliche Personen sind, wird nur die Hälfte der Dividenden zur Einkommensteuer (zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5% darauf) herangezogen (sog. Halbeinkünfteverfahren). Entsprechend sind auch die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Werbungskosten nur zur Hälfte abziehbar. Dividenden, die steuerlich als Kapitalrückzahlung gelten, sind in vollem Umfang steuerfrei.

Natürlichen Personen, die in Deutschland ansässig sind (d.h., ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben) und ihre Aktien im Privatvermögen halten, wird ein Sparerfreibetrag für ihre gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von jährlich € 1.370,- (€ 2.740,- bei zusammen veranlagten Ehegatten) eingeräumt. Zusätzlich wird eine jährliche Werbungskostenpauschale in Höhe von € 51,- (bzw. € 102,- bei zusammen veranlagten Ehegatten) angesetzt, wenn nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden. Im Ergebnis werden Dividendeneinkünfte also nur in der Höhe besteuert, in der der steuerbare Anteil und die sonstigen Einkünfte aus Kapitalvermögen abzüglich der tatsächlich angefallenen bzw. pauschalierten Werbungskosten den Sparerfreibetrag übersteigen.

Ist der Aktionär eine Kapitalgesellschaft mit statutarischem Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, so werden die Dividenden bei ihm nicht besteuert. Jedoch werden 5 % der Dividendeneinnahmen als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt und unterliegen damit im Ergebnis der Besteuerung. Ist der Anteilseigner ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen und sind die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen, so unterliegen die Dividenden vollständig der Besteuerung. Gleiches gilt, wenn die Anteile von einem Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens.

Deutsche Kapitalgesellschaften haben für Rechnung ihrer Aktionäre von ihren Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 20 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags hierauf von 5,5 %, insgesamt also 21,1 % der Dividende einzubehalten. Ob die Dividende beim Aktionär ganz oder teilweise steuerbefreit ist, wird dabei nicht berücksichtigt. Die Quellensteuer wird bei der Steuerveranlagung des Aktionärs angerechnet oder erstattet.

In Deutschland ansässigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Sitz-/Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Das Gleiche gilt, wenn der Aktionär seiner Bank einen Freistellungsauftrag eingereicht hat, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist. Auch steuerbefreiten Körperschaften kann die Depotbank bei Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung die Dividende ohne Abzug von Quellensteuer und Solidaritätszuschlag auszahlen.

Vorbehaltlich anderer Regelungen in einem Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen Dividendenausschüttungen einer deutschen Aktiengesellschaft an nicht in Deutschland ansässige Aktionäre, die natürliche Personen sind, einer Kapitalertragsteuer (Quellensteuer) in Höhe von 20 % der Dividende und einem Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer in Höhe von 5,5 %.

Dividendeneinkünfte nicht in Deutschland ansässiger Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich steuerfrei. Es ist derzeit allerdings nicht klar, ob dies auch dann gelten soll, wenn die Aktien nicht im Vermögen einer Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) oder festen Einrichtung in Deutschland gehalten werden, oder ob es in diesen Fällen zu einer Besteuerung in Form der Kapitalertragsteuer kommt. Jedenfalls wird zunächst die Kapitalertragsteuer von 20 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) auf den vollen Betrag der Dividende erhoben. Noch offen ist, ob und in welchem Verfahren die einbehaltene Kapitalertragsteuer – über das in einem ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehene Maß hinaus – teilweise oder ganz erstattet wird.

Für Ausschüttungen an Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland halten und in einem Land ansässig sind, mit dem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, wird die Quellensteuer nach den meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen auf 15 % abgesenkt. Die Quellensteuerermäßigung wird in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen der einbehaltenen Abzugssteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Quellensteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Friedhofstraße 1, 53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für den Erstattungsantrag sind bei der deutschen Finanzverwaltung oder bei den deutschen Botschaften und Konsulaten in verschiedenen Staaten erhältlich.

Noch weiter gehende Ermäßigungen sehen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen für Dividenden vor, die an nicht in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften ausgeschüttet werden, denen mindestens 25 % – in Einzelfällen mindestens 10 % – der (bei einigen Abkommen: stimmberechtigten) Aktien der ausschüttenden Gesellschaft gehören. Das Gleiche gilt für Dividenden, die an in der Europäischen Union ansässige Muttergesellschaften im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 (sog. Mutter-Tochter-Richtlinie) ausgeschüttet werden. In diesen Fällen kann auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen bereits bei der Ausschüttung der niedrigere Quellensteuersatz berücksichtigt bzw. von der Einbehaltung von Quellensteuer abgesehen werden.

Hält eine natürliche Person Aktien im Betriebsvermögen einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland so unterliegt die Dividende in voller Höhe auch der Gewerbesteuer, wenn die Beteiligung des Aktionärs zu Beginn des Kalenderjahrs der Dividendenzahlung weniger als ein Zehntel des Grundkapitals der Gesellschaft beträgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Aktionär in Deutschland ansässig ist. Die Gewerbesteuer ist mit einem pauschalen Satz auf den Teil der deutschen Einkommensteuer anrechenbar, der anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt.

Der Gewerbesteuer unterliegen außerdem Dividenden und andere Gewinnausschüttungen für Wirtschaftsjahre ab dem 1. Januar 2001, die eine in Deutschland gewerbesteuerpflichtige Kapitalgesellschaft aus Anteilen an Tochtergesellschaften erzielt, wenn die jeweilige Beteiligung zu Beginn des Erhebungszeitraums weniger als 10 % des Nennkapitals der Tochtergesellschaft umfasst.

2.11.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Natürliche Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, werden mit der Hälfte der Veräußerungsgewinne (sog. Halbeinkünfteverfahren) zur Einkommensteuer herangezogen, wenn und soweit sie ihre Aktien innerhalb einer „Spekulationsfrist“ von einem Jahr im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG veräußern und die Gewinne des Anteilseigners aus privaten Veräußerungsgeschäften im betreffenden Kalenderjahr insgesamt mindestens € 512,- betragen. Nach Ablauf der Spekulationsfrist erfolgende Veräußerungen sind nur steuerpflichtig, wenn der Veräußerer oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung am Grundkapital der Kapitalgesellschaft (abzüglich von der Gesellschaft gehaltener eigener Anteile) unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % beteiligt war. Die Besteuerung erfolgt nach dem Halbeinkünfteverfahren. Gewinne, die nach Ablauf der Spekulationsfrist bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, die nicht aus einer steuerverhafteten Beteiligung von 1 % oder mehr stammen, sind steuerfrei.

Handelt es sich bei dem Anteilseigner um einen Einzelunternehmer, so wird grundsätzlich die Hälfte der bei der Veräußerung der Aktien entstehenden Gewinne besteuert. Entsprechend können nur die Hälfte der mit solchen Veräußerungsgewinnen zusammenhängenden Betriebsausgaben sowie nur die Hälfte eventueller Veräußerungsverluste steuerlich berücksichtigt werden. Ist der Einzelunternehmer gewerbesteuerpflichtig, so unterliegt die Hälfte der Veräußerungsgewinne zusätzlich der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wird jedoch - abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes - vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anteilseigners angerechnet.

Veräußerungsgewinne von Aktionären, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Jedoch gelten in der Regel 5 % des Veräußerungsgewinns als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und führen damit im Ergebnis zu einer entsprechenden Besteuerung. Veräußerungsverluste werden steuerlich nicht berücksichtigt. Eine Mindestbeteiligung ist für die Steuerfreiheit nicht erforderlich.

Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften dürfen bis zur Höhe der privaten Veräußerungsgewinne, die der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr erzielt hat, ausgeglichen werden. Private Veräußerungsverluste dürfen mit privaten Veräußerungsgewinnen künftiger Jahre oder (betragsmäßig begrenzt) des vorangegangenen Jahres verrechnet werden, wenn sie im laufenden Kalenderjahr nicht mit privaten Veräußerungsgewinnen ausgeglichen werden können.

Zu beachten ist weiterhin, dass in bestimmten Fällen, in denen die Anteile an Kapitalgesellschaften als Gegenleistung für die Einbringung von Betriebsvermögen oder mehrheitsvermittelnden Anteilen an Kapitalgesellschaften zu einem Wert, der nicht dem steuerlichen Teilwert entspricht, gewährt werden, die Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bzw. die Steuerfreiheit für veräußernde Körperschaften für eine Frist von sieben Jahren ausgeschlossen ist.

Ist der Anteilseigner ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen und sind die veräußerten Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen, so unterliegen die Veräußerungsgewinne vollständig der Besteuerung. Veräußerungsverluste sind im Gegenzug vollständig abziehbar. Gleiches gilt, wenn die veräußerten Anteile von einem Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens.

Ist der Aktionär eine nicht in Deutschland ansässige natürliche Person, so unterliegen Veräußerungsgewinne nur nach der o.g. 1 %-Regel oder dann der deutschen Einkommensteuer nach dem Halbeinkünfteverfahren, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland gehören. Ist der Anteilseigner eine nicht in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft so unterliegen unter den genannten Voraussetzungen 5 % der Veräußerungsgewinne der deutschen Besteuerung. Bei Anwendbarkeit eines Doppelbesteuerungsabkommens kann die deutsche Steuerpflicht auf Veräußerungsgewinne möglicherweise entfallen.

2.11.4 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (a) der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist, oder
- (c) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10 % am Grund- bzw. Stammkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, oder
- (d) der Erblasser oder Schenker mit deutscher Staatsangehörigkeit nach einem Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland der erweiterten beschränkten Steuerpflicht unterliegt (§§ 2, 4 AStG).

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen (z.B. dasjenige mit den USA) sehen gewöhnlich vor, dass Erbschafts- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

2.11.5 Sonstige Steuern

Beim Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Die Übertragung oder die Vereinigung von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Aktiengesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

3.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

3.1.1 Angebotsbedingungen

Es ist geplant, die Angebotsaktien in der Zeit vom 14. Juni 2006 bis 21. Juni 2006 und die Weiteren Aktien nach Handelsaufnahme im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse öffentlich anzubieten. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist für die Angebotsaktien ist möglich.

Die Neuen Aktien werden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre zusammen mit den Greenshoe-Aktien öffentlich zum Kauf angeboten.

Die Preisspanne, innerhalb derer Zeichnungen der Angebotsaktien durch Anleger erfolgen können, beträgt € 8,50 bis € 11,50 je Aktie. Zeichnungen können in Schritten von € 0,50 erfolgen. Das Verkaufsangebot wird am 13. Juni 2006 in der Börsen-Zeitung veröffentlicht. Die Gesellschaft behält sich vor, bis zum letzten Tag der Angebotsfrist im Einvernehmen mit der Baader Wertpapierhandelsbank AG die untere und/oder obere Abgrenzung der Preisspanne abzusenken oder zu erhöhen. Änderungen bezüglich der Preisspanne werden im Rahmen eines Nachtrags zu diesem Prospekt veröffentlicht.

Während des öffentlichen Angebots für die Angebotsaktien haben Anleger die Möglichkeit, über ihre Depotbank in unbegrenztem Umfang, sofern die depotführende Bank dies zulässt, Zeichnungen bei der Baader Wertpapierhandelsbank AG abzugeben. Institutionelle Anleger können bei der Emissionsbank ihre Kaufangebote abgeben. Mehrfachzeichnungen oder Stornierungen von Zeichnungen sind grundsätzlich bis zum Ende der Zeichnungsfrist möglich; es gibt keine Beschränkungen von Seiten des Emittenten und der Emissionsbank.

Altaktionäre haben die Möglichkeit, zu den gleichen Bedingungen wie alle andere Anleger Aktien der Gesellschaft zu zeichnen. Es gibt keinerlei Rechte auf bevorzugte Zeichnung oder Zuteilung von angebotenen Aktien.

Am Ende des öffentlichen Angebots der Angebotsaktien wird die Kapitalerhöhung entsprechend der Regelungen des deutschen Aktienrechts nur in dem Umfang durchgeführt, in dem sich Dritte der Baader Wertpapierhandelsbank AG gegenüber verpflichtet haben, Neue Aktien zu erwerben. Die Baader Wertpapierhandelsbank AG wird dann die Neuen Aktien in entsprechendem Umfang im eigenen Namen und für eigene Rechnung zeichnen und sie an die Anleger über deren Banken weiterleiten.

Die Baader Wertpapierhandelsbank AG hat den Antrag auf Einbeziehung des gesamten Grundkapitals inklusive der Neuen Aktien auch im Namen der Gesellschaft zum Handel im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt, um eine Aufnahme des Handels unmittelbar nach Ende der öffentlichen Zeichnungsfrist und Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister für sämtliche Aktien der Gesellschaft inklusive der Neuen Aktien zu ermöglichen.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot der Bundesrepublik Deutschland und Privatplatzierungen in ausgewählten anderen Ländern. Die Aktien der Gesellschaft werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada und Japan nicht angeboten oder verkauft werden.

3.1.2 Gesamtsumme der Emission bzw. des Angebots

Das Angebot für die Angebotsaktien umfasst bis zu 120.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien), und zwar

- bis zu 100.000 Aktien aus einer Barkapitalerhöhung, die die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. April 2006 beschlossen hat, die noch nicht durchgeführt und noch nicht im Handelsregister eingetragen wurde, und
- bis zu 20.000 Aktien aus dem Eigentum von veräußernden Aktionären im Rahmen der der Baader Wertpapierhandelsbank AG gewährten Mehrzuteilungsoption

jeweils mit voller Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2006. Die angebotenen Aktien sind frei übertragbar.

Die Preisspanne für die Angebotsaktien beträgt zwischen € 8,50 und € 11,50 pro Stückaktie. Die Emission beläuft sich unter Annahme der vollständigen Platzierung des Angebots somit auf ein Gesamtvolumen zwischen T€ 1.020 und T€ 1.380.

Das Angebot umfasst des weiteren weitere 993.415 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien), die nach Handelsaufnahme im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse öffentlich angeboten werden.

3.1.3 Angebotsfrist und Antragsverfahren

Für die Durchführung des öffentlichen Angebots der Angebotsaktien und Einbeziehung aller Aktien der ENDOR AG in den Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse ist folgender Zeitplan vorgesehen:

13. Juni 2006	Veröffentlichung des Prospekts per Hinweisbekanntmachung in der Börsen-Zeitung Veröffentlichung des Verkaufsangebots in der Börsen-Zeitung
13. Juni 2006	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
14. –21. Juni 2006	Zeichnungsfrist; die Gesellschaft behält sich vor, gemeinsam mit der Emissionsbank die Zeichnungsfrist bis zum letzten Tag zu verkürzen oder zu verlängern, falls die Aktien stark überzeichnet sein sollten.
21. Juni 2006	Preisfestsetzung; Veröffentlichung des Kaufpreises über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft
22. Juni 2006	Zuteilung; Veröffentlichung der Zuteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft. Diese umfasst sowohl den Umfang der Kapitalerhöhung, die der Gesellschaft zufließt, als auch die Anzahl der platzierten Aktien aus dem Besitz des veräußernden Aktionärs
24. Juni 2006	Veröffentlichung des Kaufpreises in der Börsen-Zeitung
26. Juni 2006	Abrechnung (Zahlung des Kaufpreises/Lieferung der zugeteilten Aktien)
27. Juni 2006	Handelsaufnahme sämtlicher Aktien inklusive der Neuen Aktien im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard)

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können. Sofern sich Änderungen hinsichtlich der Zeichnungsfrist ergeben, werden diese im Rahmen eines Nachtrags zu diesem Prospekt veröffentlicht.

Das Angebot für die Angebotsaktien beginnt am 14. Juni 2006 und endet am 21. Juni 2006. Am letzten Tag des Angebotszeitraums wird die Abgabe von Kaufangeboten bis 12.00 Uhr (MESZ) für Privatanleger und bis 14.00 Uhr (MESZ) für institutionelle Investoren möglich sein.

Der Prospekt ist ab dem 13. Juni 2006 bei der Gesellschaft, Seligenthalerstraße 16, 84034 Landshut, und bei der Baader Wertpapierhandelsbank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, erhältlich. Außerdem wird er auf der Homepage der Gesellschaft (www.endor.ag) veröffentlicht.

Die Gesellschaft und die Baader Wertpapierhandelsbank AG haben die Einbeziehung der bis zu 100.000 Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung sowie des bereits bestehenden Grundkapitals von € 1.013.415,- in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) beantragt. Die Entscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Einbeziehung aller Aktien inklusive der Neuen Aktien in den Börsenhandel wird voraussichtlich bis zum 26. Juni 2006 erwartet; die Aufnahme des Börsenhandels ist für den 27. Juni 2006 vorgesehen.

Der Handel der Aktien der ENDOR AG im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt den Vorschriften der Börsenordnung und anderen erlassenen Handelsregeln.

3.1.4 Widerruf / Aussetzung des Angebots

Die Baader Wertpapierhandelsbank AG behält sich vor, das Angebot unter bestimmten Umständen bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des die Einbeziehung aller Aktien in den Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse vorangehenden Tages, voraussichtlich der 26. Juni 2006, zu

widerrufen oder auszusetzen, die Durchführung des Angebots abzubrechen bzw. – sofern eine Zuteilung bereits erfolgt ist – von den entsprechenden Kaufverträgen zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder im Eigenkapital der ENDOR AG, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Terrorismus.

Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag werden bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Sollten bei einer etwaigen Rückabwicklung bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der die Stückaktien verkaufende Anleger das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

3.1.5 Reduzierung der Zeichnung

Bis zur Beendigung des öffentlichen Angebots der Angebotsaktien können Zeichner ihren Zeichnungsauftrag widerrufen.

3.1.6 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Höchstbeträge bestehen nicht. Die Mindestzeichnungsgröße für die Angebotsaktien beträgt 100 Aktien.

3.1.7 Rücknahme der Zeichnung

Die Rücknahme einer ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnung ist bis zur Beendigung des öffentlichen Angebots der Angebotsaktien möglich.

3.1.8 Lieferung der Wertpapiere

Der Beginn der Lieferung der Angebotsaktien gegen Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovisionen erfolgt – vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des öffentlichen Angebotes – voraussichtlich ab dem 26. Juni 2006. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

3.1.9 Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots

Die Ergebnisse des Angebotes der Angebotsaktien sowie die Zuteilungsmengen werden – vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des öffentlichen Angebotes – voraussichtlich am 22. Juni 2006 von der Gesellschaft mittels einer gesonderten Veröffentlichung in der Börsen-Zeitung bekannt gegeben.

3.1.10 Vorzugsrechte / Bezugsrechte

Das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre wurde ausgeschlossen. Ein Bezugsrechtshandel findet dementsprechend nicht statt.

3.2. Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

3.2.1 Kategorien potenzieller Investoren

Die Aktien werden privaten und institutionellen Anlegern im Rahmen des öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland sowie darüber hinaus einzelnen institutionellen Anlegern innerhalb Europas im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten. Einzelne Tranchen für bestimmte Kategorien von Investoren oder einzelne Länder wurden nicht festgelegt.

3.2.2 Zeichnung durch Altaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen des öffentlichen Angebotes der Angebotsaktien keine Aktien der Gesellschaft erwerben.

Der Umfang einer eventuellen Zeichnung durch die übrigen Altaktionäre oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen, ist der Gesellschaft derzeit nicht bekannt.

3.2.3 Grundlagen der Zuteilung

Im Falle der Überzeichnung der Angebotsaktien werden die Gesellschaft und die Baader Wertpapierhandelsbank AG die Einzelheiten des Zuteilungsverfahrens im Privatkundenbereich nach Beendigung des Angebotszeitraumes unter Berücksichtigung von Artikel 12 der „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium für Finanzen herausgegeben wurden, festlegen und veröffentlichen.

Die Gesellschaft und die Baader Wertpapierhandelsbank AG behalten sich vor, das öffentliche Angebot für die Angebotsaktien für den Fall einer Übernachfrage vorzeitig zu schließen bzw. im Falle einer geringen Nachfrage zu verlängern.

Mehrfachzeichnungen sind grundsätzlich zulässig. Wird festgestellt, dass ein Investor mehrfach gezeichnet hat, werden für Zwecke der Zuteilung die Zeichnungen als eine Zeichnung behandelt und die Zeichnungsgrößen zusammengerechnet.

3.2.4 Mitteilung hinsichtlich der Zuteilung der Angebotsaktien

Zeichner werden schriftlich über die erfolgte Zuteilung informiert. Im Rahmen der Privatkundenbranche erfolgt die Mitteilung und Abrechnung durch die die jeweilige Zeichnung entgegennehmende Bank. Abwicklungstechnisch bedingt kann es vorkommen, dass die Handlungsaufnahme vor dem Zugang der Mitteilung über die Zuteilung erfolgt.

3.2.5 Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Die Altaktionäre Thomas Jackermeier, Kumhausen, Equity Transaction GmbH, Frankfurt, und Equity Asset AG, Frankfurt, haben der Baader Wertpapierhandelsbank AG eine Mehrzuteilungsoption über bis zu insgesamt 20.000 Aktien der Gesellschaft für den Fall der Überzeichnung der Emission gewährt. Eine Veräußerung der Aktien soll ausschließlich zur Befriedigung einer Übernachfrage und nicht zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen dienen. Die Mehrzuteilungsoption kann daher nur bis einschließlich zum Tag der Zuteilung der Angebotsaktien ausgeübt werden, sofern und soweit die Nachfrage nach Aktien der ENDOR AG die 100.000 Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung vom 10. April 2006 übersteigt.

3.3. Preisfestsetzung

3.3.1 Angebotspreis

Der Kaufpreis für die Angebotsaktien wird mit Hilfe des im Bookbuilding-Verfahren erstellten Orderbuchs von der Gesellschaft und der Baader Wertpapierhandelsbank AG gemeinsam voraussichtlich am 21. Juni 2006 festgelegt. Der Kaufpreis wird im unmittelbaren Anschluss an die Festlegung im Wege einer Mitteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

3.3.2 Bezugsrechte der Altaktionäre

Im Rahmen der von der Hauptversammlung der ENDOR AG am 10. April 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre zu Gunsten der Emissionsbank ausgeschlossen, um ein Angebot der Neuen Aktien an zukünftige Investoren und Anleger zu ermöglichen.

Auswirkungen auf den Aktienpreis der Neuen Aktien hat der Bezugsrechtsausschluss nicht.

3.3.3 Vergleich des Aktienpreises mit Transaktionen des Führungspersonals

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats bzw. ihnen nahestehende Personen haben, soweit sie am 1. Dezember 2005 auch Aktionäre der Gesellschaft waren, im Rahmen der am 1. Dezember 2005 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung Aktien zu dem festgesetzten Ausgabebetrag von € 1,- je Aktie gezeichnet und übernommen (vgl. Abschnitt III.17.1.7 „Entwicklung des gezeichneten Kapitals“). Darüber hinaus haben weder die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats noch ihnen nahestehende Personen im letzten Jahr Aktien und/oder Aktienbezugsrechte erworben.

3.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

3.4.1 Platzierung des Angebots

Die Emission der Angebotsaktien wird durch die Baader Wertpapierhandelsbank AG, Weihenstephanerstraße 4, 85716 Unterschleißheim, begleitet.

3.4.2 Zahlstellen

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, D-73033 Göppingen.

3.4.3 Übernahme der Emission

Die Gesellschaft hat mit der Baader Wertpapierhandelsbank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, im Zusammenhang mit diesem Angebot am 13. Februar 2006 eine Mandatsvereinbarung abgeschlossen.

Im Rahmen der Mandatsvereinbarung hat sich die Baader Wertpapierhandelsbank AG vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen verpflichtet, bis zu 100.000 angebotene Neue Aktien aus der von der Hauptversammlung am 10. April 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung zu zeichnen und gegebenenfalls zusammen mit bis zu 20.000 für Mehrzuteilungen zur Verfügung stehenden Aktien im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und einer Privatplatzierung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und Kanada anzubieten. Die Emissionsbank zeichnet und übernimmt die bis zu 100.000 Neuen Aktien nur in dem Umfang, in dem sich Dritte am Ende der Angebotsfrist ihr gegenüber verpflichtet haben, Neue Aktien zu erwerben. Ebenso werden die Aktien im Rahmen der Mehrzuteilung nur in dem Umfang von der Emissionsbank platziert, in dem sich Dritte am Ende der Angebotsfrist ihr gegenüber verpflichtet haben, die Aktien zu erwerben. Die Emissionsbank übernimmt keine Garantie einer erfolgreichen Platzierung.

Die Emissionsbank behält sich vor, bis zur Aushändigung der Zeichnungsunterlagen an die Gesellschaft bzw. nach deren Annahme durch die Gesellschaft von dem Mandat zurückzutreten, falls nach Ansicht der Emissionsbank durch außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen eine grundlegende Änderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt festzustellen ist, wodurch nach objektiver Beurteilung die Durchführung des Geschäfts gefährdet oder nicht mehr zumutbar erscheint. Dies hätte den Abbruch der Durchführung des Angebots der Angebotsaktien zur Folge. Ein Rücktrittsrecht für den Zeitraum nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist nicht vorgesehen.

Für die Durchführung der Kapitalerhöhung und die Platzierung der Aktien aus der Barkapitalerhöhung wurden folgende Provisionen, jeweils zuzüglich einer etwaig anfallenden Mehrwertsteuer, vereinbart:

Führungsprovision:	1,25% des gezeichneten Grundkapitals mindestens jedoch Euro 30.000,-
Platzierungsprovision:	3,75% des Platzierungserlöses für die durch die Bank platzierten Aktien
Börseneinbeziehungsprovision:	0,50% auf den Nominalbetrag des gesamten, dann an den Börsen einbezogenen Grundkapitals.

3.4.4 Verkaufsbeschränkungen

Das öffentliche Angebot der Aktien der Gesellschaft ist auf Deutschland beschränkt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden diese Aktien nicht öffentlich, sondern nur einzelnen institutionellen Anlegern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und Kanada im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten. Die jeweiligen institutionellen Anleger werden demnach gezielt angesprochen. Verkaufsbeschränkungen aus dem Recht anderer Staaten kommen daher nicht in Betracht.

Die Aktien sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Angebotsaktien und der Weiteren Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

4.1. Einbeziehung in den Freiverkehr und Handelsaufnahme

Für alle Aktien der ENDOR AG wurde die Einbeziehung in den Open Market (Teilsegment: Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Entscheidung der Börse über die Einbeziehung wird bis voraussichtlich 26. Juni 2006 erfolgen.

Die Aufnahme des Handels im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Börse ist für den 27. Juni 2006 vorgesehen.

Bei dem Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse handelt es sich nicht um einen organisierten Markt. Ein Antrag auf Zulassung der Aktien der ENDOR AG zum Handel in einem geregelten oder gleichwertigen Markt ist derzeit nicht vorgesehen.

4.2. Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten

Aktien der ENDOR AG sind derzeit noch an keiner in- oder ausländischen Börse zum Handel zugelassen.

4.3. Privatplatzierung der Wertpapiere, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Kategorien

Eine Privatplatzierung von Aktien der ENDOR AG findet zum derzeitigen Zeitpunkt nicht statt. Wertpapiere anderer Kategorien werden für eine öffentliche oder private Platzierung ebenfalls nicht geschaffen.

4.4. Designated Sponsor

Ein Designated Sponsor wurde von der Gesellschaft nicht benannt.

4.5. Stabilisierungsmaßnahmen

Stabilisierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Die der Baader Wertpapierhandelsbank AG eingeräumte Mehrzuteilungsoption dient allein der Bedienung einer sich im Rahmen des öffentlichen Angebots ergebenden Übernachfrage und wird nur ausgeübt, sofern und soweit die Nachfrage nach Aktien der ENDOR AG die 100.000 Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung vom 10. April 2006 übersteigt.

5. Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition

5.1. Personen mit Verkaufsposition und Umfang der Verkaufsposition

Mit Ausnahme der für die Mehrzuteilungsoption vorgesehenen bis zu 20.000 Aktien aus dem Eigentum der Altaktionäre Thomas Jackermeier, Equity Transaction GmbH und Equity Asset AG beabsichtigt keiner der Altaktionäre, im Rahmen des öffentlichen Angebots der Angebotsaktien zu veräußern.

5.2. Lock-up-Vereinbarungen

Der Vorstand und Altaktionär Thomas Jackermeier sowie die Altaktionärin Dagmar Hansen haben sich gegenüber der Baader Wertpapierhandelsbank AG für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Einbeziehung der ENDOR-Aktien in den Börsenhandel im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse unwiderruflich verpflichtet, die von ihnen gehaltenen Aktien der Gesellschaft börslich oder außerbörslich, direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dies anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Die betroffenen Aktien werden mit einem entsprechenden Sperrvermerk in die Depots der Altaktionäre eingebucht. Eine Veräußerung mit Zustimmung der Baader Wertpapierhandelsbank AG ist zulässig.

6. Kosten der Emission/des Angebots

Die Gesamtkosten inklusive der Bankenprovision des Verkaufs, der Ausgabe und Einbeziehung der Neuen Aktien werden unter der Annahme der vollständigen Platzierung der Neuen Aktien innerhalb der Preisspanne voraussichtlich zwischen T€ 213 und T€ 225 betragen.

Der Nettoerlös aus der Ausgabe der bis zu 100.000 Neuen Aktien beträgt dementsprechend unter der Annahme der vollständigen Platzierung innerhalb der Preisspanne voraussichtlich zwischen T€ 637 und T€ 925 und fließt der Gesellschaft zu.

Der Nettoerlös aus den bis zu 20.000 Greenshoe-Aktien fließt im Falle der Ausübung der der Baader Wertpapierhandelsbank AG eingeräumten Mehrzuteilungsoption den Altaktionären zu. Die Kosten der Platzierung der Greenshoe-Aktien werden von den Altaktionären getragen.

7. Verwässerung

Die Hauptversammlung der ENDOR AG hat am 10. April 2006 eine Barkapitalerhöhung um bis zu € 100.000,- beschlossen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wurde ausgeschlossen. Auf Basis des bisherigen Grundkapitals in Höhe von € 1.013.415,- ergibt sich hierdurch bei vollständiger Emission eine unmittelbare Verwässerung der bisherigen Aktionäre in Höhe von 8,98 %.

V. Finanzinformationen

1. Jahresabschluss der ENDOR AG (HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 (geprüft)

Bilanz der ENDOR AG zum 31. Dezember 2005

AKTIVA

	31.12.2005	31.12.2004
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	932,00	2.075,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.294,00	11.819,00
	11.226,00	13.894,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	608,50	896,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.183,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.944,50	65.689,00
	149.736,00	66.585,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.064,50	0,00
	127.064,50	0,00
	288.026,50	80.480,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	47.443,24	44.206,01
2. Geleistete Anzahlungen	8.097,38	41,44
	55.540,62	44.247,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	727.733,24	2.564.690,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	335.097,49	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	199.059,96	29.928,81
	1.261.890,69	2.594.619,38
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	953.478,22	252.050,24
	2.270.909,53	2.890.917,07
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.677,81	4.177,55
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	845.763,16
	2.561.613,84	3.821.337,78

		PASSIVA	
		31.12.2005	31.12.2004
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital	337.805,00	307.096,00
II.	Kapitalrücklage	2.064.426,73	1.419.537,73
III.	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	675.610,00	0,00
IV.	Verlustvortrag	-2.572.396,89	-3.157.229,67
V.	Jahresüberschuss	543.001,81	584.832,78
VI.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	845.763,16
		1.048.446,65	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Sonstige Rückstellungen	269.860,00	491.292,00
		269.860,00	491.292,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	626,42
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(0,00)	(626,42)
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	(0,00)	(0,00)
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.956,62	29.912,74
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(14.956,62)	(29.912,74)
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654.033,42	2.240.157,70
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(654.033,42)	(2.240.157,70)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	433.837,36	783.578,96
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(433.837,36)	(783.578,96)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	140.479,79	275.769,96
	davon aus Steuern	(7.206,01)	(11.815,62)
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(2.417,60)	(246,63)
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(127.467,14)	(228.248,77)
		1.243.307,19	3.330.045,78
		2.561.613,84	3.821.337,78

Bewegung des Anlagevermögens in der Bilanz zum 31. Dezember 2005

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchrestwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am		
	31.12.2004	Umbuchungen *	Umbuchungen *	31. 12. 2005	31.12.2004	Umbuchungen *	Umbuchungen *	31. 12. 2005	31. 12. 2005	31. 12. 2004	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.404,38	0,00	0,00	23.404,38	21.328,88	1.143,50	0,00	22.472,38	932,00	2.075,50	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	42.437,23	0,00	0,00	42.437,23	30.618,23	1.525,00	0,00	32.143,23	10.294,00	11.819,00	
		0,00	0,00			2.668,50	0,00				
	65.841,61	0,00	0,00	65.841,61	51.947,11	0,00	0,00	54.615,61	11.226,00	13.894,50	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.955,03	0,00	0,00	3.955,03	3.058,53	288,00	0,00	3.346,53	608,50	896,50	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	156.000,00	0,00	156.000,00	0,00	58.817,00	0,00	58.817,00	97.183,00	0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.881,08	5.709,01	0,00	152.590,09	81.192,08	19.453,51	0,00	100.645,59	51.944,50	65.689,00	
		161.709,01	0,00			78.558,51	0,00				
	150.836,11	0,00	0,00	312.545,12	84.250,61	0,00	0,00	162.809,12	149.736,00	66.585,50	
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	127.064,50	0,00	127.064,50	0,00	0,00	0,00	0,00	127.064,50	0,00	
		127.064,50	0,00			0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	127.064,50	0,00	0,00	0,00	0,00	127.064,50	0,00	
		288.773,51	0,00			81.227,01	0,00				
	216.677,72	0,00	0,00	505.451,23	136.197,72	0,00	0,00	217.424,73	288.026,50	80.480,00	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2005

	2005 EUR	2004 EUR
1. Umsatzerlöse	2.851.566,39	6.419.488,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	635.533,40	337.101,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.693.876,86	-5.112.622,13
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-218.791,77	-179.466,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	-15.486,20 (-3.484,76)	-11.596,38 (-3.484,76)
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-81.227,02	-25.034,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-908.363,36	-795.158,48
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	2.676,66 (0,00)	184,30 (0,00)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	-28.611,12 (0,00)	-48.043,76 (0,00)
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	543.420,12	584.852,08
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,36	0,89
11. Sonstige Steuern	-418,67	-20,19
12. Jahresüberschuss	543.001,81	584.832,78

Anhang zum Jahresabschluss der ENDOR AG für das Geschäftsjahr 2005

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die größenabhängigen Befreiungen gemäß §§ 274a, 276 und 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im wesentlichen beibehalten und werden nachstehend im einzelnen erläutert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Der im Jahre 1997 von der AB Union GmbH übernommene Kundenstamm wird seitdem als aktivierter **Firmenwert** planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen Vorgaben des § 7 Abs. 1 S. 3 EStG.

Technische Anlagen und Maschinen sowie **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** stehen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen zu Buche.

Für die **Abschreibungen** gelten die Grundsätze des § 7 EStG. Die beweglichen Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei im Jahr des Zugangs die Abschreibung zeitanteilig nach Monaten vorgenommen wird.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Unbewegliche Anlagegüter werden linear und im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Buchwerten bilanziert und, soweit erforderlich, wertberichtigt.

2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch die steuerlich aktivierungspflichtigen Teile der Gemeinkosten.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch ausreichende Wertabschläge berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen waren nicht veranlasst.

3. Passiva

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und decken den voraussichtlichen Bedarf.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) angesetzt.

4. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Posten werden mit dem Kurs des Entstehungszeitpunkts bzw. bei Forderungen mit dem niedrigeren Kurs und bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs des Bilanzstichtags umgerechnet.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt (Anlage I, Blatt 2). Als Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die historischen Werte angesetzt.

II. Umlaufvermögen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich auf EUR 0,00.

III. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 337.805 Stückaktien, die auf den Namen lauten, davon sind 30.709 Stückaktien, die im Geschäftsjahr aus dem genehmigten Kapital gezeichnet wurden.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 01.12.2005 wurde eine weitere Kapitalerhöhung beschlossen, die am 15.02.2006 in das Handelsregister eingetragen wurde. Ab diesem Zeitpunkt beträgt das Grundkapital EUR 1.013.415,00 und ist in 1.013.415 Stückaktien, die auf den Namen lauten, eingeteilt.

Der Bilanzverlust mit EUR 2.029.395,08 ergibt sich wie folgt:

	EUR
Jahresüberschuss 2005	543.001,81
Verlustvortrag	-2.572.396,89
Bilanzverlust 2005	<u>-2.029.395,08</u>

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2005 in Höhe von insg. EUR 2.064.426,73 setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (Agio)	
Stand 01.01.2005	947.304,70
Zuführung im Jahr 2005	<u>644.889,00</u>
Stand 31.12.2005	<u>1.592.193,70</u>

Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (sonstige Zuzahlungen)	
Stand 01.01.2005	472.233,03
Zuführung im Jahr 2005	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2005	<u>472.233,03</u>

Angaben zum genehmigten Kapital:

Der Vorstand ist bis zum 1. Dezember 2010 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen Nennbetrag von höchstens EUR 506.707,00 durch Ausgabe von höchstens 506.707 neuer Stückaktien zu einem geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrfach zu erhöhen.

Außerdem wurde mit § 5 der Satzung die Möglichkeit geschaffen, ein bedingtes Kapital von bis zu EUR 33.780,00 auszugeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wurde im Zusammenhang mit der Schaffung eines Aktienoptionsprogramms 2005 vorgesehen. Der Aufsichtsrat wurde dabei ermächtigt bis zum 30.06.2006 bis zu 33.780 Bezugsrechte an den Vorstand auszugeben. Der Ausübungspreis soll EUR 7,50 betragen. Darüberhinaus wurde der Kreis der Bezugsberechtigten, Wartezeiten für die erstmalige Ausübung, Ausübungszeiträume und weitere Bedingungen des Aktienoptionsprogramms festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2005 und bis heute hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung noch nicht Gebrauch gemacht.

VI. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Beträge ausgewiesen:

	EUR
Gewährleistungen -pauschal-	169.800,00
Ausstehende Rechnungen	32.100,00
Lizenzentgelte Sony	23.600,00
Urlaub	23.650,00
Kosten für die Jahresabschlusserstellung	13.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	4.300,00
Interne Jahresabschlusskosten	2.300,00
Boni	650,00
Berufsgenossenschaft	<u>460,00</u>
	<u>269.860,00</u>

V. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel in Anlage IV. zu entnehmen.

Neben den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten aus Warenlieferungen wurden keine weiteren Sicherheiten bestellt.

VI. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	fällig		
	2006 TEUR	2007 – 2010 TEUR	ab 2011 TEUR
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	11	0	0
Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen	14	0	0
Kapitaleinzahlung Endor USA LLC.	8	0	0
	33	0	0

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen im wesentlichen aus dem Vertrieb von Hardware-Zubehör für den Videospiele- und Computerspielmarkt.

II. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im wesentlichen Erträge aus der Nachaktivierung von technischen Anlagen und Maschinen, Auflösung von Rückstellungen, der Herabsetzung von Wertberichtigung auf Forderungen sowie aus Wechselkursschwankungen.

III. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im wesentlichen auf Verkaufsprovisionen, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Werbe- und Marketingkosten.

D. Ergänzende Angaben

I. Organmitglieder

Die Organmitglieder setzen sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt zusammen

a) Aufsichtsrat

Andreas Potthoff (Vorsitzender), Diplom-Kaufmann
Christopher Hantel (stellv. Vorsitzender), Diplom-Kaufmann
Dagmar Hansen, Einzelhandelskauffrau

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Bezüge erhalten.

b) Vorstand

Thomas Jackermeier, Diplom-Kaufmann und
András Semsey, Diplom-Betriebswirt (FH)

Die Bezüge des Vorstands werden unter Verweis auf § 288 S. 1 HGB nicht genannt.

Im Jahr 2004 wurde ein Darlehen an den Vorstand Herrn András Semsey in Höhe von EUR 10.000,00 ausgereicht. Der Zinssatz beträgt 4 % p.a.. Die Endor AG kann den Darlehensbetrag jederzeit zurückfordern.

II. Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

Gehaltsempfänger:	3
Teilzeitkräfte:	<u>3</u>
	<u>6</u>

III. Anteilsbesitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft besitzt zum 31.12.2005 an folgenden Gesellschaften mindestens den fünften Teil der Anteile:

<i>Firma</i>	<i>Sitz</i>	<i>%</i>	<i>Anteil am Kapital in USD</i>
Endor USA LLC.	West Hollywood/USA	100	10.000,00
			10.000,00

Das Eigenkapital zum 31.12.2005 und das Jahresergebnis 2005 des in 2005 neu gegründeten Tochterunternehmens können nicht offengelegt werden, da ein nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 bislang nicht erstellt wurde.

VI. Ergebnisverwendung

Da ein Bilanzverlust von EUR 2.029.395,08 ausgewiesen ist, ist ein Ergebnisverwendungsvorschlag nicht möglich.

Landshut, den 24.02.2006

Thomas Jackermeier

Vorstand

András Semsey

Verbindlichkeitspiegel

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	31.12.2005						
	<i>Insgesamt</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Beträge</i>	<i>Art der Sicherung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	0,00 (626,42)	0,00 (626,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (im Vorjahr)	14.956,62 (29.912,74)	14.956,62 (29.912,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	654.033,42 (2.240.157,70)	654.033,42 (2.240.157,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (im Vorjahr)	433.837,36 (783.578,96)	433.837,36 (783.578,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	433.837,36 (783.578,96)	0,00 (0,00)	---
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	140.479,79 (275.769,96)	127.467,14 (228.248,77)	13.012,65 (47.521,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
davon aus Steuern (im Vorjahr)	7.206,01 (11.815,62)	7.206,01 (11.815,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (im Vorjahr)	2.417,60 (246,63)	2.417,60 (246,63)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
	1.243.307,19	1.230.294,54	13.012,65	0,00	433.837,36	0,00	

Lagebericht der ENDOR AG für das Geschäftsjahr 2005

A. Unternehmenssituation

I. Signifikante Entwicklungen während des Geschäftsjahres

- ◆ Geschäftsverlauf
- ◆ Markteintritt USA
- ◆ Produkteinführung Speedster 3 ForceShock Xbox
- ◆ Neue Vertriebsstruktur in den Kernmärkten
- ◆ Kapitalerhöhungen

Geschäftsverlauf 2005

Nach den beiden profitablen Geschäftsjahren 2003 und 2004 erreichte die Endor AG trotz eines Umsatzrückganges im Jahr 2005 mit einem Jahresüberschuss von 543 TEUR wieder ein erfreuliches Jahresergebnis.

Markteintritt USA

Für den Markteintritt in den USA wurde im Februar 2005 die Endor USA LLC. mit Sitz in West Hollywood gegründet. Die Endor USA LLC. ist eine 100%ige Tochter der Endor AG. Eine Tochtergesellschaft in USA ist notwendig, um Geschäfte direkt mit amerikanischen Einzelhändlern abwickeln zu können.

Vom Gesamtumsatz 2005 entfielen bereits 31,55 % auf die Endor USA LLC. Da der amerikanische Absatzmarkt größer als der europäische Markt ist, kann dieser Anteil noch steigen.

Produkteinführung Speedster 3 ForceShock Xbox

Im Jahr 2005 wurde mit dem Lenkrad Speedster 3 ForceShock für Xbox ein weiteres erfolgreiches Produkt auf den Markt gebracht. Die Produkteinführung erfolgte mit Unterstützung von Microsoft, dem Produzenten der entsprechenden Spielekonsole. Das Lenkrad wurde zusammen mit dem Spiel Forza Motorsport der internationalen Presse vorgestellt und beworben. In Europa wurden außerdem Bundles von Lenkrad und Spiel verkauft.

Speedster 3 ForceShock für Xbox ist bislang das einzige von uns in den USA angebotene Produkt. Es konnte dort bei den wichtigsten Einzelhändlern (z.B. Gamestop, Best Buy, Target, Fry's) gelistet werden und wird nahezu flächendeckend in der gesamten USA angeboten.

Neue Vertriebsstruktur in den Kernmärkten

Neben dem Direktverkauf über die Endor USA LLC. gab es noch weitere Änderungen in unserer Vertriebsstruktur. 2005 beendeten wir die Zusammenarbeit mit dem Distributor BigBen Interactive in Frankreich, Benelux, Deutschland und UK. Es wurde allerdings für alle Regionen rechtzeitig gleichwertiger Ersatz gefunden, so dass die flächendeckende Distribution weiterhin gewährleistet ist. Dennoch kam es bei diesem Übergang zu Umsatzverlusten, da die Einzelhändler die Listungen der Produkte umschreiben mussten und mit der Umstellung warteten, bis die alten Distributoren nicht mehr liefern konnten.

Kapitalerhöhungen

Um die Kapitalstruktur unserer Gesellschaft zu stärken und im Hinblick auf den anvisierten Börsengang führte die Endor AG im Jahr 2005 zwei Kapitalerhöhungen durch, wobei die zweite erst am 15.02.2006 ins Handelsregister eingetragen worden ist. Im Rahmen der Kapitalerhöhungen wurden binnen kurzer Zeit neue Investoren gefunden. Die neuen Aktien wurden vollständig gezeichnet. Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um 1.351.208 €, wobei der Gesellschaft liquide Mittel von 905.994 € zufließen. Der restliche Betrag von 445.214 € wurde mittels einer Sachkapitalerhöhung durch Einbringung ehemals ausgereicherter Darlehen gegen Aktien erbracht.

Durch diese Kapitalerhöhungen wurde die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums auf eine breitere Basis gestellt.

II. Wirtschaftliche Entwicklung

Ertragslage

Der Umsatz reduzierte sich 2005 im Vergleich zum Vorjahr von 6.419 TEUR auf 2.852 TEUR. Neben den erwähnten Veränderungen in der Vertriebsstruktur ist dies auf den anstehenden Wechsel der Spielkonsolengenerationen zurückzuführen:

- Ende 2005 wurde die neue Spielkonsole von Microsoft eingeführt. Diese Konsole ist nicht kompatibel mit den Eingabegeräten der ersten Xbox Konsole. Dadurch wurde der Lebenszyklus unseres Xbox Lenkrads stark verkürzt, da unsere Zielgruppe bereits auf die neue Konsole wartet und die Investitionen für hochpreisiges Zubehör deshalb rückgängig waren.
- Dass sich der Veröffentlichungstermin für den Nachfolger der Spielkonsole PlayStation 2 von Sony Computer Entertainment, die PlayStation 3, verzögerte, führte zu Verunsicherung bei den Konsumenten.

Der Rohertrag ging von 1.307 TEUR (2004) im Berichtsjahr auf 1.158 TEUR zurück. Da sich das Minus damit im Vergleich zum Umsatzrückgang in Grenzen hielt, stieg die Rohertragsquote von 20,36% auf 40,61%. Der Anstieg des Rohertrags liegt am Markteintritt in den USA. Durch den direkten Vertrieb an den Einzelhandel kann dort eine höhere Marge erzielt werden. Zudem konnte das Lenkrad Speedster 3 ForceShock für Xbox mangels direkter Konkurrenz zu einem höheren Preis verkauft werden. Der Anteil des USA-Geschäfts am Umsatz betrug 31,55 %.

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber 2004 von 585 TEUR um 42 TEUR auf 543 TEUR reduziert.

Der prozentuale Gewinnrückgang entspricht 7,17% gegenüber einem Rückgang von 55,56% beim Umsatz.

Vermögenslage

Die Aktivseite zeigt ein Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme von 11,2%. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr (2,1%) eine Erhöhung um rund 9,1 Prozentpunkte. Im Bereich des Umlaufvermögens stellen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einem Anteil von 49,3% und die flüssigen Mittel mit 37,2% die größten Positionen dar.

Nach den Kapitalerhöhungen um insgesamt 1.351.208 € und durch den Jahresüberschusses 2005 von 543.001,81 € weist unsere Gesellschaft zum 31.12.2005 ein Eigenkapital von 1.048.446,65 € aus, was zu einer Eigenkapitalquote von rund 41 % führt.

58,5% der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristiges Fremdkapital und 0,5% auf langfristiges (Laufzeit über ein Jahr) Fremdkapital.

Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital decken mit 1.063 TEUR das Anlagevermögen jetzt zu 369,1 %.

Liquiditätslage

Der Mittelzufluss aus den Kapitalerhöhungen und der laufenden Geschäftstätigkeit wurde verwendet, um einen Großteil der Verbindlichkeiten aus den Vorjahren abzubauen und finanzielle Reserven für die Zukunft aufzubauen.

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Jahres 2005 über flüssige Mittel von rund 953 TEUR, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 701 TEUR bedeutet. Wir sind bestrebt, einen gewissen Bestand an flüssigen Mitteln vorzuhalten, da für den amerikanischen Absatzraum bestimmte Waren vorfinanziert werden müssen.

Gegenüber dem Vorjahr erwirtschaftete die Gesellschaft einen um 13 TEUR erhöhten Cashflow (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen) von 624 TEUR.

Zusammengefasst kann erwähnt werden, dass sich durch die durchgeführten Kapitalerhöhungen die Liquiditätslage im Vergleich zu den Vorjahren stark verbessert hat. Wir gehen daher davon aus, dass wir künftig unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen können.

B. Tochtergesellschaft Endor USA LLC.

Durch Zentraleinkauf und automatisierte Logistik ist der Vertriebsaufwand bei der Endor USA LLC. deutlich geringer als in Europa und kann momentan von einer Person abgedeckt werden. Um eine sofortige Verfügbarkeit der Waren zu gewährleisten, muss dort ein eigenes Warenlager unterhalten werden. Dadurch entsteht eine höhere Kapitalbindung als durch die bisher bei europäischen Kunden übliche Lieferung f.o.b Hong Kong und Bezahlung per Akkreditiv. Durch den Einsatz von Factoring können allerdings die negativen Einflüsse auf die Liquidität abgeschwächt werden.

Obwohl bislang noch kein Jahresabschluss zum 31.12.2005 für die Endor USA LLC. erstellt wurde, ist es absehbar, dass auf Grund der hohen Anlaufkosten ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird. Wir rechnen damit, dass die Endor USA LLC. erst im 4. Quartal 2006 erstmals ein positives Ergebnis erzielen wird.

C. Forschung & Entwicklung

Der Fokus der gesamten Unternehmung liegt momentan im Bereich der Forschung & Entwicklung, da Umsatz und Gewinnsteigerungen am ehesten durch neue Produkte erzielt werden können. Zudem gilt es, Controller für die neue Konsolengeneration zu entwickeln. Mit dem [Fanatec Headset] Controller (HSC) und dem PC- und Konsolen-Lenkrad wollen wir wieder in den PC Markt einsteigen. Dies soll auch die Umsatzeinbußen abfangen, die für die Übergangszeit bis die neue Konsolengeneration vollständig verfügbar ist, erwartet werden.

Neben einer intensiven Weiterbildung des bestehenden Entwicklungsteams haben wir mit Herrn Stefan Gnosa einen neuen Entwicklungsleiter der die Projekte koordiniert. Herr Gnosa ist ab dem 1.7.2006 für uns tätig.

Die geplante Markteinführung der Produkte Speedster Controller (SC) und HSC musste aufgrund technischer Probleme auf 2006 verschoben werden. Beim SC handelt es sich um einen Funk-Controller für die PlayStation 2 mit integrierter und patentierter Lenkfunktion. Es ist auch eine Version für PlayStation 3 in Planung. Bei dem HSC handelt es sich um die Kombination aus Laser-Maus und Mauspad mit beleuchteter Kabelhalterung und USB 2.0 Hub. Beide Produkte sollen ab dem 2. Quartal 2006 produziert werden.

Im Geschäftsjahr 2005 haben wir rund 216 TEUR für Forschungs- und Entwicklungskosten aufgewendet.

D. Risikobericht

Trotz Würdigung und Beachtung der nachfolgend aufgeführten Risiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft dadurch negativ beeinflusst werden könnte.

1. Unternehmensbezogene Risiken

a. Risiko der Abhängigkeit von wenigen Lizenzgebern

Die Geschäftstätigkeit hängt wesentlich davon ab, dass die Hersteller von Spielkonsolen der ENDOR AG Lizenzen hinsichtlich der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Zubehör für ihre jeweilige Spielkonsole erteilen. Die Endor AG hat in der Vergangenheit nahezu ihren gesamten Umsatz mit Lenkrädern für die Spielkonsolen von Sony und Microsoft erzielt. Die entsprechenden Lizenzverträge haben – vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung - noch eine feste Laufzeit bis Januar 2007 bzw. können kurzfristig gekündigt werden. Bezüglich der von Microsoft auf den Markt gebrachten neuen Spielkonsole Xbox™360 besteht noch keine Lizenzvereinbarung.

Sofern einer oder beide Lizenzverträge gekündigt oder nach Beendigung der Laufzeit nicht verlängert werden oder sollten bezüglich der Xbox™360 oder sonstigen, neu entwickelten Versionen der Spielkonsolen keine Lizenzen durch Sony oder Microsoft an die Gesellschaft erteilt werden, können daher ganze Umsatzteile ausfallen.

b. Risiko der Abhängigkeit von einem Lieferanten

Die ENDOR AG lässt die von ihr entwickelten Lenkräder in Asien, überwiegend in Taiwan, herstellen. In den beiden vergangenen Geschäftsjahren wurden die Produkte ausschließlich von einem Hersteller, mit dem die ENDOR AG bereits eine mehrjährige Geschäftsbeziehung unterhält, bezogen. Der Ausfall oder eine Verschlechterung dieses wesentlichen Geschäftskontakts kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Durch den Ausfall dieses Lieferanten könnte die ENDOR AG Aufträge gegenüber ihren Kunden unter Umständen nicht oder nur verspätet erfüllen, was zu Umsatzeinbußen führen könnte. Des Weiteren könnte die ENDOR AG gezwungen sein, ihre Komponenten und Produkte kurzfristig zu ungünstigeren Konditionen von Ersatzlieferanten und –herstellern zu beziehen bzw. herstellen zu lassen, was sich negativ auf die Gewinnmarge der Gesellschaft auswirken würde.

c. Risiko des Verlustes von Know-How

Die ENDOR AG setzt bei der Entwicklung ihrer Produkte überwiegend externe Entwicklungspartner ein. Das hierbei entstehende Know-how stellt einen bedeutenden Vermögenswert der Gesellschaft dar, der sich allerdings nur sehr eingeschränkt über gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Patente, sondern im wesentlichen nur über Geheimhaltungsvereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen schützen lässt. Es besteht daher ein Risiko hinsichtlich der dauerhaften Geheimhaltung dieses Know-hows. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern selbst erarbeitete Vorteile sowie gegebenenfalls die Möglichkeit entfällt, dieses Know-how durch Lizenzverträge mit entsprechenden Erträgen weiterzugeben.

d. Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele und damit der Erfolg der ENDOR AG basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands. Der Erfolg der ENDOR AG wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass die Vorstände mittelfristig im Unternehmen verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen.

Darüber hinaus ist die ENDOR AG von qualifizierten Mitarbeitern, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus und der Aufrechterhaltung der geschäftlichen Beziehungen in Asien und den USA, abhängig. Diesbezüglich sind derzeit zwei Mitarbeiter in Taiwan und ein Mitarbeiter in den USA jeweils vor Ort für die Gesellschaft tätig.

Die Endor AG versucht deshalb, diese Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden, um die nachteiligen Auswirkungen durch Verlust dieser Mitarbeiter oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten weiteren Mitarbeitern zu vermeiden.

2. Branchenbezogene Risiken

a. Risiko der rechtzeitigen Produktentwicklung

Der Erfolg der ENDOR AG hängt stark von der termin- und qualitätsgerechten Entwicklung und Fertigstellung von Zubehör (Lenkrädern) für neue Versionen der lizenzierten Spielkonsolen ab. In der Regel stellen die Hersteller der Spielkonsolen nach der Markteinführung einer neuen Version dem Lizenznehmer die Hard- und Softwarekomponenten zur Verfügung, die benötigt werden, um mit der Spielkonsole kompatible Zubehörteile zu entwickeln.

Wir sind daher bestrebt, vor oder gleichzeitig mit unseren Wettbewerbern oder rechtzeitig vor Beginn einer verkaufsstarken Periode (z.B. Weihnachtsgeschäft) in der Lage zu sein, ein qualitativ hochwertiges und mit der neuen Spielkonsolenversion kompatibles Produkt zu entwickeln und in ausreichender Stückzahl zu produzieren.

b. Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Spielkonsolen

Es ist denkbar, dass Sony Computer Entertainment das Erscheinungsdatum für ihre neue Spielkonsole PlayStation 3 weiter hinauszögert. Dies hätte möglicherweise eine weitere Kaufzurückhaltung der Konsumenten für unsere Produkte in diesem Marktsegment zur Folge.

Um diesem Risiko entgegenzutreten, entwickeln wir bereits für die neuen Konsolengeneration, da dann eine Nachholung des Konsumstaus zu erwarten ist. Außerdem ist eine Ausweitung unserer Produktgruppe, wie wir bereits oben erwähnt haben, auf den PC Markt geplant.

c. Abhängigkeit von der Ölpreisentwicklung

Ca. 40 % der Herstellungskosten eines Lenkrads entfallen auf die enthaltenen Kunststoffteile. Die Kosten des Kunststoffgranulats werden unmittelbar durch den Ölpreis beeinflusst. Eine Substitution durch andere Materialien ist nicht möglich. Sollte es sich bei dem seit einiger Zeit zu verzeichnenden Anstieg der weltweiten Rohölpreise nicht nur um eine kurzzeitige, vorübergehende Entwicklung handeln, würde dies unter Umständen erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

d. Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken

Sowohl gegenüber den Geschäftspartnern als auch gegenüber den Endkunden bestehen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung, z.B. wegen Mängeln oder Funktionsfehlern der Lenkräder. Die Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken sind teilweise versichert. Darüber hinaus kann ein Teil des Gewährleistungsrisikos auf den Hersteller und Lieferanten der Produkte abgewälzt werden.

e. Wettbewerbsrisiken

Die ENDOR AG bewegt sich mit ihrem Geschäftsmodell in Märkten mit hohem Konkurrenzdruck. Insbesondere der Absatzmarkt zeichnet sich aufgrund einer Vielzahl von nationalen und internationalen Wettbewerbern durch einen intensiven Preiswettbewerb aus, was regelmäßig mit einem Verfall von auf dem Markt durchsetzbaren Preisen einhergeht.

Wir versuchen daher, möglichst mittels innovativer Produkte die gesteckten Absatz- und Ertragsziele zu erreichen.

f. Währungsrisiken

Die ENDOR AG bezieht die von ihr vertriebenen Produkte von Herstellern außerhalb des Euro-Währungs-Raumes. Die Fakturierung erfolgt hierbei in US-\$. Sofern auch die getätigten Umsätze in US-\$ anfallen, werden wir weiterhin versuchen, dies mittels Akkreditiv abzuwickeln, so dass sich das Währungsrisiko hier auf unseren Rohertrag beschränkt.

3. Rechtliche und steuerliche Risiken

a. Risiken der Verschärfung rechtlicher Bestimmungen

Die von der ENDOR AG hergestellten Produkte unterliegen in den jeweiligen Absatzländern bestimmten rechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf Umweltverträglichkeit und Gesundheitsgefährdung. Innerhalb der Europäischen Union gelten diesbezüglich insbesondere die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, die in Deutschland durch das am 24. März 2005 in Kraft getretene Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt wurden. In der Regel sind derartige Bestimmungen mit Einschränkungen und Verpflichtungen der Hersteller verbunden.

Nach unserer Kenntnis erfüllen die von der ENDOR AG vertriebenen Produkte sämtliche in den Bestimmungsländern geltenden gesetzlichen Anforderungen.

b. Risiken aus der Veränderung steuerlicher Bestimmungen

Die Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 2007 die Umsatzsteuer um 3 Prozentpunkte zu erhöhen. Eine entsprechende Erhöhung der Endpreise um 3 % könnte sich negativ auf das Kaufverhalten der Endkunden auswirken.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Außer dem weiteren Betreiben des anvisierten Börsenganges traten nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer

E. Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2006

Es ist zu erwarten, dass der Umsatz in den ersten 2 Quartalen bis zur Markteinführung der neuen Produkte stark rückläufig sein wird. Nach unserer Einschätzung werden die neuen Produkte, insbesondere das PC-Lenkrad, allerdings für eine deutliche Steigerung des Umsatzes und des Gewinns in der zweiten Jahreshälfte 2006 sorgen.

F. Ausblick

Für 2006 ist der Börsengang an den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geplant. Der Emissionserlös wird für die Entwicklung neuer Produkte sowie für den weiteren Ausbau des Vertriebs in den USA verwendet.

Landshut, 24.02.2006

Thomas Jackermeier
(Vorstandsvorsitzender)

Andás Semsey
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer

An die ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 14. April 2006

Schlecht und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

2. Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der ENDOR AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 (geprüft)

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005

	01.01.05 - 31.12.05 EUR
1. Jahresüberschuss	543.001,81
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81.227,02
3. Erträge aus Nachaktivierung von Sachanlagevermögen	-156.000,00
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
5. Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-221.432,00
6. Cash-Flow (Summe aus Zeilen 1 bis 5)	246.796,83
7. Veränderung der Vorräte und geleisteten Anzahlungen	-11.293,17
8. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.501.859,84
9. Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der sonstigen Vermögensgegenstände	-167.631,41
10. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.586.124,28
11. Veränderung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	-14.956,12
12. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (abzüglich Zeile 19)	-1.508,76
13. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe der Zeilen 6 bis 12)	-32.857,07
14. Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-127.064,50
15. Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
16. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.709,02
17. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe der Zeilen 14 bis 16)	-132.773,52
18. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-626,42
19. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (abzüglich Zeile 12)	-133.781,41
20. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter vor Sacheinlagen	95.472,40
21. Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen	905.994,00
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe der Zeilen 18 bis 21)	867.058,57
23. Veränderung der liquiden Mittel (Summe der Zeilen 13, 17 und 22)	701.427,98
24. Liquide Mittel zu Beginn der Periode	252.050,24
25. Liquide Mittel am Ende der Periode (Summe der Zeilen 23 und 24)	953.478,22

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2005

Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2005

	Stand 01.01.2005 EUR	Perioden- ergebnis EUR	Kapital- erhöhung EUR	Umglie- derung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Gezeichnetes Kapital	307.096,00	0,00	30.709,00	0,00	337.805,00
Kapitalrücklage	1.419.537,73	0,00	644.889,00	0,00	2.064.426,73
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	0,00	675.610,00	0,00	675.610,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	584.832,78	543.001,81	0,00	-584.832,78	543.001,81
Verlustvortrag	-3.157.229,67	0,00	0,00	584.832,78	-2.572.396,89
	-845.763,16	543.001,81	1.351.208,00	0,00	1.048.446,65

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr 2005.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

München, den 14. April 2006

Schlecht und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

**3. Jahresabschluss der ENDOR AG (HGB)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004
(geprüft)**

Bilanz der ENDOR AG zum 31. Dezember 2004

AKTIVA

	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.075,50	5.889,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.819,00	13.344,00
	13.894,50	19.233,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	896,50	1.184,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.689,00	16.690,00
	66.585,50	17.874,50
	80.480,00	37.108,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	44.206,01	5.289,18
2. Geleistete Anzahlungen	41,44	15.043,10
	44.247,45	20.332,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.564.690,57	1.364.744,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	29.928,81	1.782,54
	2.594.619,38	1.366.526,67
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	252.050,24	186.931,22
	2.890.917,07	1.573.790,17
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.177,55	0,00
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	845.763,16	1.430.595,94
	3.821.337,78	3.041.494,11

	PASSIVA	
	31.12.2004	31.12.2003
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	307.096,00	307.096,00
II. Kapitalrücklage	1.419.537,73	1.419.537,73
III. Verlustvortrag	-3.157.229,67	-3.250.002,70
IV. Jahresüberschuss	584.832,78	92.773,03
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	845.763,16	1.430.595,94
	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	491.292,00	328.870,00
	491.292,00	328.870,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	626,42	873,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(626,42)	(873,96)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	(0,00)	(0,00)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.912,74	217.956,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(29.912,74)	(217.956,48)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.240.157,70	1.384.788,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(2.240.157,70)	(1.384.788,39)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	783.578,96	831.268,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(783.578,96)	(831.268,55)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	275.769,96	277.736,73
davon aus Steuern	(11.815,62)	(5.470,76)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(246,63)	(1.517,54)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(228.248,77)	(277.736,73)
	3.330.045,78	2.712.624,11
	3.821.337,78	3.041.494,11

Bewegung des Anlagevermögens in der Bilanz zum 31. Dezember 2004

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchrestwerte	
	Stand am 31.12.2003	Zugänge Umbuchungen *	Abgänge Umbuchungen *	Stand am 31. 12. 2004	Stand am 31.12.2003	Zugänge Umbuchungen *	Abgänge Umbuchungen *	Stand am 31. 12. 2004	Stand am 31. 12. 2003	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.017,96	1.690,00	2.303,58	23.404,38	18.128,46	5.501,00	2.300,58	21.328,88	2.075,50	5.889,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	42.437,23	0,00	0,00	42.437,23	29.093,23	1.525,00	0,00	30.618,23	11.819,00	13.344,00
	66.455,19	1.690,00 0,00*	2.303,58 0,00*	65.841,61	47.221,69	7.026,00 0,00*	2.300,58 0,00*	51.947,11	13.894,50	19.233,50
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.955,03	0,00	0,00	3.955,03	2.770,53	288,00	0,00	3.058,53	896,50	1.184,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.744,03	68.608,55	60.471,50	146.881,08	122.054,03	17.720,55	58.582,50	81.192,08	65.689,00	16.690,00
	142.699,06	68.608,55 0,00*	60.471,50 0,00*	150.836,11	124.824,56	18.008,55 0,00*	58.582,50 0,00*	84.250,61	66.585,50	17.874,50
	209.154,25	70.298,55 0,00	62.775,08 0,00	216.677,72	172.046,25	25.034,55 0,00	60.883,08 0,00	136.197,72	80.480,00	37.108,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2004

	2004 EUR	2003 EUR
1. Umsatzerlöse	6.419.488,14	3.522.161,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	337.101,20	93.691,52
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.112.622,13	-2.934.782,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-179.466,26	-103.924,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	-11.596,38 (-3.484,76)	-13.528,07 (-3.484,76)
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-25.034,55	-20.666,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-795.158,48	-390.297,14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	184,30 (0,00)	24,20 (0,00)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	-48.043,76 (0,00)	-59.545,76 (0,00)
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	584.852,08	93.132,41
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,89	-0,00
11. Sonstige Steuern	-20,19	-359,38
12. Jahresüberschuss	584.832,78	92.773,03

Anhang zum Jahresabschluss der ENDOR Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2004

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die größenabhängigen Befreiungen gemäß §§ 276 S. 2, 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Der im Jahre 1997 von der AB Union GmbH übernommene Kundenstamm wird seitdem als aktivierter **Firmenwert** planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen Vorgaben des § 7 Abs. 1 S. 3 EStG.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen zu Buche.

Für die **Abschreibungen** gelten die Grundsätze des § 7 EStG. Die beweglichen Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei im Jahr des Zugangs die Abschreibung zeitanteilig nach Monaten vorgenommen wird.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Unbewegliche Anlagegüter werden linear und im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch die steuerlich aktivierungspflichtigen Teile der Gemeinkosten.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch ausreichende Wertabschläge berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen waren nicht veranlasst.

3. Passiva

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und decken den voraussichtlichen Bedarf.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) angesetzt.

4. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Posten werden mit dem Kurs des Entstehungszeitpunkts bzw. bei Forderungen mit dem niedrigeren Kurs und bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs des Bilanzstichtags umgerechnet.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt (Anlage I, Blatt 2). Als Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die historischen Werte angesetzt.

II. Umlaufvermögen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich auf EUR 0,00.

III. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 307.096 Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Der Bilanzverlust mit EUR 2.572.396,89 ergibt sich wie folgt:

	EUR
Jahresüberschuss 2004	584.832,78
Verlustvortrag zum 31. Dezember 2003	-3.157.229,67
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2004	<u>-2.572.396,89</u>

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2004 in Höhe von insg. EUR 1.419.537,73 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (Agio)	
Stand 01.01.2004	947.304,70
Zuführung im Jahr 2004	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2004	<u>947.304,70</u>
Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (sonst. Zuzahlungen)	
Stand 01.01.2004	472.233,03
Zuführung im Jahr 2004	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2004	<u>472.233,03</u>

Angaben zum genehmigten Kapital:

Der Vorstand ist bis zum 18. September 2006 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen Nennbetrag von höchstens EUR 153.548,00 durch Ausgabe von höchstens 153.548 neuer Stückaktien zu einem geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrfach zu erhöhen.

IV. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Beträge ausgewiesen:

	EUR
Gewährleistungen -pauschal-	198.900,00
Lizenzentgelte Sony	115.000,00
Lizenzentgelte Immersion	80.100,00
Urlaub	40.770,00
Tantiemen	36.500,00
Abschlusskosten	13.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	4.300,00
Interne Jahresabschlusskosten	1.800,00
Boni	650,00
Berufsgenossenschaft	272,00
	<u>491.292,00</u>

V. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel in Anlage IV. zu entnehmen.

Neben den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten aus Warenlieferungen wurden keine weiteren Sicherheiten bestellt.

VI. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	fällig		
	2005 TEUR	2006 - 2009 TEUR	ab 2010 TEUR
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	34	0	0
Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen	21	2	0
	55	2	0

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen im wesentlichen aus dem Vertrieb von Hardware-Zubehör für den Videospiele- und Computerspielmarkt.

II. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im wesentlichen Erträge aus den Verjährungen von Deposits und Verbindlichkeiten, Erträge aus Kursdifferenzen und Erlöse aus einem Untermietverhältnis.

III. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im wesentlichen auf die Anpassung der Gewährleistungsrückstellung, Ausgangsfrachten und Werbekosten.

D. Ergänzende Angaben

I. Organmitglieder

Die Organmitglieder setzen sich im Geschäftsjahr 2004 wie folgt zusammen

a) Aufsichtsrat

Andreas Potthoff (Vorsitzender), Diplom-Kaufmann
Christopher Hantel (stellv. Vorsitzender), Diplom-Kaufmann
Dagmar Hansen, Einzelhandelskauffrau

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Bezüge erhalten.

b) Vorstand

Thomas Jackermeier und
András Semsey

Die Bezüge des Vorstands werden unter Verweis auf § 288 S. 1 HGB nicht genannt.

Im Jahr 2004 wurde ein Darlehen an den Vorstand Herrn András Semsey in Höhe von EUR 10.000,00 ausgereicht. Der Zinssatz beträgt 4 % p.a.. Endor AG kann den Darlehensbetrag jederzeit zurückfordern.

II. Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

Gehaltsempfänger:	5
Auszubildende:	<u>0</u>
	<u>5</u>

III. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 2.572.396,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Landshut, den 23.02.2006

Thomas Jackermeier

András Semsey

Vorstand

Verbindlichkeitspiegel

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	31.12.2004						
	<i>Insgesamt</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Beträge</i>	<i>Art der Sicherung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	626,42 (873,96)	626,42 (873,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (im Vorjahr)	29.912,74 (217.956,48)	29.912,74 (217.956,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	2.240.157,70 (1.384.788,39)	2.240.157,70 (1.384.788,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (im Vorjahr)	783.578,96 (831.268,55)	783.578,96 (831.268,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	783.578,96 (831.268,55)	0,00 (0,00)	---
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	275.769,96 (277.736,73)	228.248,77 (277.736,73)	47.521,19 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
davon aus Steuern (im Vorjahr)	11.815,62 (5.470,76)	11.815,62 (5.470,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (im Vorjahr)	246,63 (1.517,54)	246,63 (1.517,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
	3.330.045,78	3.282.524,59	47.521,19	0,00	783.578,96	0,00	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 14. April 2006

Schlecht und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

4. Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der ENDOR AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 (geprüft)

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004

	01.01.04 - 31.12.04 EUR
1. Jahresüberschuss	584.832,78
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.034,55
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
4. Veränderung der sonstigen Rückstellungen	162.422,00
5. Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	-1.987,31
6. Cash-Flow (Summe aus Zeilen 1 bis 5)	770.302,02
7. Veränderung der Vorräte und geleisteten Anzahlungen	-23.915,17
8. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.199.946,44
9. Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der sonstigen Vermögensgegenstände	-32.323,82
10. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	855.369,31
11. Veränderung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	-188.043,74
12. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (abzüglich Zeile 20)	-9.524,73
13. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe der Zeilen 6 bis 12)	171.917,43
14. Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
15. Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.690,00
16. Einzahlungen aus abgegangenen Anlagegegenständen	3.879,31
17. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-68.608,55
18. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe der Zeilen 14 bis 17)	-66.419,24
19. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-247,54
20. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (abzüglich Zeile 12)	7.557,96
21. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-47.689,59
22. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0,00
23. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe der Zeilen 19 bis 22)	-40.379,17
24. Veränderung der liquiden Mittel (Summe der Zeilen 13, 18 und 23)	65.119,02
25. Liquide Mittel zu Beginn der Periode	186.931,22
26. Liquide Mittel am Ende der Periode (Summe der Zeilen 24 und 25)	252.050,24

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2004

Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2004

	Stand 01.01.2004 EUR	Perioden- ergebnis EUR	Kapital- erhöhung EUR	Umglie- derung EUR	Stand 31.12.2004 EUR
Gezeichnetes Kapital	307.096,00	0,00	0,00	0,00	307.096,00
Kapitalrücklage	1.419.537,73	0,00	0,00	0,00	1.419.537,73
Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	92.773,03	584.832,78	0,00	-92.773,03	584.832,78
Verlustvortrag	-3.250.002,70	0,00	0,00	92.773,03	-3.157.229,67
	-1.430.595,94	584.832,78	0,00	0,00	-845.763,16

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr 2004.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

München, den 14. April 2006

Schlecht und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

**5. Jahresabschluss der ENDOR AG (HGB)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003
(geprüft)**

Bilanz der ENDOR AG zum 31. Dezember 2003

AKTIVA

	31.12.2003 EUR	31.12.2002 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.889,50	10.654,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	13.344,00	14.869,00
	19.233,50	25.523,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.184,50	1.472,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.690,00	26.464,51
	17.874,50	27.937,01
	37.108,00	53.460,51
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.289,18	23.578,05
2. Geleistete Anzahlungen	15.043,10	17.034,61
	20.332,28	40.612,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.364.744,13	48.408,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.782,54	21.408,78
	1.366.526,67	69.817,40
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	186.931,22	67.818,73
	1.573.790,17	178.248,79
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	1.430.595,94	1.523.368,97
	3.041.494,11	1.755.078,27

PASSIVA

	31.12.2003 EUR	31.12.2002 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	307.096,00	307.096,00
II. Kapitalrücklage	1.419.537,73	1.419.537,73
III. Verlustvortrag	-3.250.002,70	-3.240.652,83
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	92.773,03	-9.349,87
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.430.595,94	1.523.368,97
	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	328.870,00	101.941,18
	328.870,00	101.941,18
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	873,96	10.143,57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(873,96)	(10.143,57)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	(0,00)	(0,00)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	217.956,48	219.452,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(217.956,48)	(219.452,81)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.384.788,39	309.621,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(1.384.788,39)	(309.621,29)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	831.268,55	814.660,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(831.268,55)	(814.660,47)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	277.736,73	299.258,95
davon aus Steuern	(5.470,76)	(2.900,82)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(1.517,54)	(1.163,02)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(277.736,73)	(299.258,95)
	3.041.494,11	1.755.078,27

Bewegung des Anlagevermögens in der Bilanz zum 31. Dezember 2003

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchrestwerte	
	Stand am 31.12.2002	Zugänge Umbuchungen *	Abgänge Umbuchungen *	Stand am 31. 12. 2003	Stand am 31.12.2002	Zugänge Umbuchungen *	Abgänge Umbuchungen *	Stand am 31. 12. 2003	Stand am 31. 12. 2003	Stand am 31. 12. 2002
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.554,96	463,00	0,00	24.017,96	12.900,46	5.228,00	0,00	18.128,46	5.889,50	10.654,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	42.437,23	0,00	0,00	42.437,23	27.568,23	1.525,00	0,00	29.093,23	13.344,00	14.869,00
	65.992,19	463,00 0,00*	0,00 0,00*	66.455,19	40.468,69	6.753,00 0,00*	0,00 0,00*	47.221,69	19.233,50	25.523,50
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.955,03	0,00	0,00	3.955,03	2.482,53	288,00	0,00	2.770,53	1.184,50	1.472,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.278,50	4.500,60	7.035,07	138.744,03	114.813,99	13.625,60	6.385,56	122.054,03	16.690,00	26.464,51
	145.233,53	4.500,60 0,00*	7.035,07 0,00*	142.699,06	117.296,52	13.913,60 0,00*	6.385,56 0,00*	124.824,56	17.874,50	27.937,01
	211.225,72	4.963,60 0,00	7.035,07 0,00	209.154,25	157.765,21	20.666,60 0,00	6.385,56 0,00	172.046,25	37.108,00	53.460,51

Gewinn- und Verlustrechnung der ENDOR AG 2003

	2003 EUR	2002 EUR
1. Umsatzerlöse	3.522.161,48	659.597,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	93.691,52	141.114,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.934.782,98	-496.243,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-103.924,24	-71.458,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	-13.528,07 (-3.484,76)	-17.949,35 (-3.484,76)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-20.666,60	-37.782,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-390.297,14	-118.257,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	24,20 (0,00)	33,71 (0,00)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	-59.545,76 (0,00)	-68.383,10 (0,00)
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	93.132,41	-9.327,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,00	0,18
11. Sonstige Steuern	-359,38	-22,42
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	92.773,03	-9.349,87

Anhang zum Jahresabschluss der ENDOR Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2003

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2003 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die größenabhängigen Befreiungen gemäß §§ 276 S. 2, 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im wesentlichen beibehalten und werden nachstehend im einzelnen erläutert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Der im Jahre 1997 von der AB Union GmbH übernommene Kundenstamm wird seitdem als aktivierter **Firmenwert** planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen Vorgaben des § 7 Abs. 1 S. 3 Einkommensteuergesetz.

Technische Anlagen und Maschinen sowie **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** stehen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen zu Buche.

Für die **Abschreibungen** gelten die Grundsätze des § 7 EStG. Die beweglichen Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, bei Zugang in der ersten Geschäftsjahreshälfte mit dem vollen Jahresbetrag, bei Zugang in der zweiten Jahreshälfte mit dem halben Jahresbetrag.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Unbewegliche Anlagegüter werden linear und im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch die steuerlich aktivierungspflichtigen Teile der Gemeinkosten.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch ausreichende Wertabschläge berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen waren nicht veranlasst.

3. Passiva

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und decken den voraussichtlichen Bedarf.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) angesetzt.

4. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Posten werden mit dem Kurs des Entstehungszeitpunkts bzw. bei Forderungen mit dem niedrigeren Kurs und bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs des Bilanzstichtags umgerechnet.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt (Anlage I, Blatt 2). Als Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die historischen Werte angesetzt.

II. Umlaufvermögen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich auf EUR 0,00.

III. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 307.096 Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Der Bilanzverlust mit EUR 3.157.229,67 ergibt sich wie folgt:

	EUR
Verlustvortrag zum 31. Dezember 2002	-3.250.002,70
Jahresüberschuss 2003	<u>92.773,03</u>
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2003	<u><u>-3.157.229,67</u></u>

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2003 in Höhe von insg. EUR 1.419.537,73 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (Agio)	
Stand 01.01.2003	947.304,70
Zuführung im Jahr 2003	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2003	<u><u>947.304,70</u></u>
Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (sonst. Zuzahlungen)	
Stand 01.01.2003	472.233,03
Zuführung im Jahr 2003	<u>0,00</u>
	<u><u>472.233,03</u></u>

Angaben zum genehmigten Kapital:

Der Vorstand ist bis zum 18. September 2006 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen Nennbetrag von höchstens EUR 153.548,00 durch Ausgabe von höchstens 153.548 neuer Stückaktien zu einem geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrfach zu erhöhen.

IV. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Beträge ausgewiesen:

	EUR
Lizenzentgelte	167.500,00
Gewährleistungen -pauschal-	83.700,00
Gewährleistungen -Einzelfall-	35.000,00
Urlaub	30.820,00
Abschlusskosten	10.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	1.200,00
Boni	<u>650,00</u>
	<u>328.870,00</u>

V. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel in Anlage IV. zu entnehmen.

Neben den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten aus Warenlieferungen wurden keine weiteren Sicherheiten bestellt.

VI. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	fällig		
	2004 TEUR	2005 - 2008 TEUR	ab 2009 TEUR
Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen	16	9	0
	16	9	0

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen im wesentlichen aus dem Vertrieb von Hardware-Zubehör für den Videospiel- und Computerspielmarkt.

II. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im wesentlichen Erträge aus einem Vergleich mit einem Gläubiger, Versicherungsentschädigungen, Wechselkursgewinnen und Erlöse aus einem Untermietverhältnis.

III. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im wesentlichen auf Wechselkursverluste, der Anpassung von Rückstellungen, Verwaltungskosten und Anpassung von Wertberichtigungen.

D. Ergänzende Angaben

I. Organmitglieder

Die Organmitglieder setzen sich im Geschäftsjahr 2003 wie folgt zusammen:

a) Aufsichtsrat

Andreas Potthoff (Vorsitzender), Diplom-Kaufmann, seit 01.01.2003
Christoph Öfele, Diplom-Volkswirt, bis 31.03.2003
Christopher Hantel (stellv. Vorsitzender), Diplom-Kaufmann, seit 31.03.2003
Dagmar Hansen, Einzelhandelskauffrau

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Bezüge erhalten.

b) Vorstand

Thomas Jackermeier, Diplom-Kaufmann

Die Bezüge des Vorstands werden unter Verweis auf § 288 S. 1 HGB nicht genannt.

II. Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

Gehaltsempfänger:	4
Auszubildende:	<u>0</u>
	<u>4</u>

III. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 3.157.229,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Landshut, den 22.02.2006

Thomas Jackermeier
Vorstand

Verbindlichkeitspiegel

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	31.12.2003						
	<i>Insgesamt</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre</i>	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Beträge</i>	<i>Art der Sicherung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	873,96 (10.143,57)	873,96 (10.143,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (im Vorjahr)	217.956,48 (219.452,81)	217.956,48 (219.452,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	1.384.788,39 (309.621,29)	1.384.788,39 (309.621,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (im Vorjahr)	831.268,55 (814.660,47)	831.268,55 (814.660,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	831.268,55 (814.660,47)	0,00 (0,00)	---
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	277.736,73 (299.258,95)	277.736,73 (299.258,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	---
davon aus Steuern (im Vorjahr)	5.470,76 (2.900,82)	5.470,76 (2.900,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (im Vorjahr)	1.517,54 (1.163,02)	1.517,54 (1.163,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
	2.712.624,11	2.712.624,11	0,00	0,00	831.268,55	0,00	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 14. April 2006

Schlecht und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

6. Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der ENDOR AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 (geprüft)

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

	01.01.03 - 31.12.03 EUR
1. Jahresüberschuss	92.773,03
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.666,60
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
4. Veränderung der sonstigen Rückstellungen	226.928,82
5. Verluste aus Anlagenabgängen	649,51
6. Cash-Flow (Summe aus Zeilen 1 bis 5)	341.017,96
7. Veränderung der Vorräte und geleisteten Anzahlungen	20.280,38
8. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.316.335,51
9. Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der sonstigen Vermögensgegenstände	19.626,24
10. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.075.167,10
11. Veränderung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	-1.496,33
12. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (abzüglich Zeile 19)	2.640,24
13. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe der Zeilen 6 bis 12)	140.900,08
14. Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
15. Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-463,00
16. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.500,60
17. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe der Zeilen 14 bis 16)	-4.963,60
18. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-9.269,61
19. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (abzüglich Zeile 12)	-24.162,46
20. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	16.608,08
21. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0,00
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe der Zeilen 18 bis 21)	-16.823,99
23. Veränderung der liquiden Mittel (Summe der Zeilen 13, 17 und 22)	119.112,49
24. Liquide Mittel zu Beginn der Periode	67.818,73
25. Liquide Mittel am Ende der Periode (Summe der Zeilen 23 und 24)	186.931,22

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2003

Eigenkapitalpiegel für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis 31.12.2003

	Stand 01.01.2003 EUR	Perioden- ergebnis EUR	Kapital- erhöhung EUR	Umglie- derung EUR	Stand 31.12.2003 EUR
Gezeichnetes Kapital	307.096,00	0,00	0,00	0,00	307.096,00
Kapitalrücklage	1.419.537,73	0,00	0,00	0,00	1.419.537,73
Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	-9.349,87	92.773,03	0,00	9.349,87	92.773,03
Verlustvortrag	-3.240.652,83	0,00	0,00	-9.349,87	-3.250.002,70
	-1.523.368,97	92.773,03	0,00	0,00	-1.430.595,94

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der ENDOR Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr 2003.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

München, den 14. April 2006

Schlecht und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer

VI. Jüngste Geschäftsentwicklung und Geschäftsaussichten

1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Die Umsätze und das Ergebnis im ersten Quartal 2006 sind gegenüber 2005 stark rückläufig. Ursache hierfür ist zum einen die sinkende Nachfrage nach Produkten für die PlayStation®2 und Xbox™, zum anderen die Verzögerung der Produktionsstarts des Speedster®-Controllers und der [FANATEC.heäd\$h0t]-Maus. Beide Produkte wurden erst im 2. Quartal 2006 auf den Markt gebracht. Zudem führten verspätete Bestellungen zum Weihnachtsgeschäft 2005 zu einem erhöhten Lagerbestand bei den Kunden der ENDOR AG. Der derzeitige Abverkauf bei PlayStation®2 Zubehör läuft langsamer als im Vorjahr, da die Endkunden durch die Ankündigung der PlayStation®3 von Sony verunsichert sind und nicht mehr in Zubehör des Vorgängermodells investieren.

2. Geschäftsaussichten

Die ENDOR AG geht davon aus, dass sie mit dem voraussichtlichen Abschluss der Übergangsphase zur neuen Konsolengeneration Ende 2006/Anfang 2007 Eingabegeräte für die neuen Konsolen Xbox360™ und PlayStation®3 vertreiben wird. Da die neue Konsolengeneration nicht mit den Eingabegeräten der jetzigen Generation kompatibel ist, ist beim Umstieg eine Neuanschaffung von Zubehör wie Lenkrädern erforderlich. Die Gesellschaft erwartet daher, dass sich der Markt für Konsolenzubehör parallel zum Konsolenmarkt positiv entwickelt.

Nach Einschätzung der Gesellschaft könnten sich die Rohmargen der ENDOR AG bis 2008 aufgrund folgender Faktoren stabilisieren oder sogar weiter erhöhen:

- Ausbau des Vertriebs in den USA mit Vertrieb direkt an den Einzelhandel;
- verbesserte Konditionen im Einkauf durch eigene Finanzierung der Spritzgusswerkzeuge;
- Fokussierung auf Produkte im oberen Preisbereich.

Die Gesellschaft erwartet, ihren Umsatz im Geschäftsjahr 2006 gegenüber dem Vorjahr durch die Erweiterung der Produktpalette auf neue Produktkategorien (z.B. Maus, Tastatur), den Ausbau des Vertriebs in den USA und die Einführung von Produkten für neue Plattformen (z.B. PC, Xbox360™) steigern zu können, wobei der wesentliche Teil des Umsatzes voraussichtlich im 4. Quartal (Weihnachtsgeschäft) erzielt werden wird. Der Emissionserlös aus dem Börsengang soll daher in erster Linie der Umsetzung der genannten Maßnahmen dienen.

Ab dem 1. Juli 2006 wird der Vorstand durch Stefan Gnosa, der insbesondere für die Bereiche Projektmanagement und Produktentwicklung verantwortlich sein wird, verstärkt.

Hinsichtlich der Entwicklung und des Vertriebs eines PC-Lenkrads befindet sich die Gesellschaft in Vertragsverhandlungen mit einem europäischen Sportwagenhersteller, um die Lizenz für ein bestimmtes Design des Lenkrads zu erhalten und das Lenkrad unter dem Namen und Logo des Sportwagenherstellers vermarkten zu können.

VII. Glossar

1. Allgemeines Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASTG	Außensteuergesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DrittbG	Drittelbeteiligungsgesetz
Endor-Gruppe	Unternehmensgruppe bestehend aus der ENDOR AG und ihrer Tochtergesellschaft Endor USA LLC
ESTG	Einkommensteuergesetz
Freiverkehr	Handelssegment mit geringen Zulassung- und Zulassungsfolgepflichten
Gesellschaft	ENDOR AG
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LLC	Limited Liability Company; US-amerikanische, mit der deutschen GmbH vergleichbare Gesellschaftsform
Moratorium	Aufschub der Erfüllung fälliger finanzieller Verpflichtungen
StVergAbG	Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen vom 16. Mai 2003
UmwG	Umwandlungsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

2. Branchenbezogenes Glossar

Controller	Bezeichnung für Steuergeräte an einer Spielkonsole für Videospiele
Dual Shock	Technologie, die die Steuergeräte (Lenkräder) für Spielkonsolen vibrieren lässt und so ein realistisches Fahrgefühl erzeugt.
Microsoft	MicroSoft Corporation, Redmond, Washington/USA
PlayStation®	von der Firma Sony entwickelte Spielkonsole
POS	point of sale; engl. für Verkaufsort
SCE-Lizenz	Lizenz der Sony Computer Entertainment Corp.
Sony	Sony Computer Entertainment Corp. mit Sitz in Japan; Tochtergesellschaft des Unternehmens Sony mit Sitz in Japan
Tuningoption	Möglichkeit der Feinabstimmung von Einzelkomponenten, um daraus erhöhte Leistung zu erzielen;
Xbox™	von der Firma Microsoft entwickelte Spielkonsole

Landshut/Unterschleißheim, den

ENDOR AG

gez. Thomas Jackermeier

gez. András Semsey

Baader Wertpapierhandelsbank AG

gez. Stefan Hock

gez. Ulrich Drumm